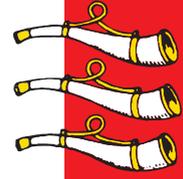


WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 54

Freitag, den 2. Mai 2025

Nummer 18

Weißenhorn

**BAU-
MASSNAHME
SPERRUNG
OBERES TOR
AB 5. MAI**

wegen Sanierungsarbeiten
voraussichtlich 2 Wochen bis 18. Mai

Zufahrt/Lieferverkehr weiter möglich:
Günzburger Straße - Östl. Promenade - Konrad-Huber-Str.
Beachten Sie die Beschilderung

**Kommen Sie
gerne zu Fuß
in die Altstadt!**

**Zufahrt in
die Altstadt
weiter
möglich!**

**altstadtnah auf
P1 - Innenstadt,
P2 - Theaterparkplatz,
P9 - Bahnhof Süd**

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
 E-Mail: info@weissenhorn.de
 Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
 sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
 Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: Mo: 17:00 – 20:00 Uhr
 Mi: 16:00 – 19:00 Uhr
 Do: 09:00 – 12:00 Uhr
 Fr: 15:00 – 19:00 Uhr
 Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: geschlossen

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
 Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
 jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
 Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten:

Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
 Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
 Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 25.05.2025 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
 Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

01. und 02. Mai 2025

Dr. med. dent. Romana Krapf, Weißenhorn, Kaiser-Karl-Str. 22,
 Tel.: 07309 6500

03. und 04. Mai 2025

Dr. med. dent. Marius Klein, Weißenhorn, Hauptstr. 10,
 Tel.: 07309 5099

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
 Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

01. Mai 2025

Iller-Apotheke, Senden, Hauptstr. 39, Tel.: 07307 5642

03. Mai 2025

Neue Apotheke, Ulm, Bahnhofstr. 13, Tel.: 0731 65993

04. Mai 2025

St. Ulrich-Apotheke, Reichenbacher Str. 3, Weißenhorn.
 Tel.: 07309 5200

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
 (für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
 Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
 (für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rotthal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

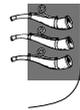
Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
 Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
 Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
 Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.

**Ihr Ansprechpartner:**

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Erdbauarbeiten im Bereich des Oberen Tors

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, unsere Baustelle zur Sanierung und Neukonzeptionierung des Gebäudeensembles rund um das Obere Tor schreitet erfolgreich voran. Die Anschlussarbeiten an die öffentliche Erschließung und die technischen Verbindungen der Gebäudeteile erfordern eine Sperrung der Tordurchfahrt. Die Bauarbeiten sind ab 5.5.25 für voraussichtlich zwei Wochen vorgesehen. Die Arbeiten befinden sich im Bereich des Bodendenkmals und werden mit einer archäologischen Begleitung durchgeführt. Verzögerungen können somit auftreten.

Die Anlieger werden um Verständnis für die zu erwartenden Beeinträchtigungen der durchzuführenden Arbeiten gebeten. Die Zufahrt zur Altstadt ist über die Östliche Promenade und die Konrad-Huber-Straße gewährleistet.

Ein Tipp für die Besucher und Besucherinnen der Altstadt-Geschäfte: parken Sie auf P1 (Innenstadt), auf P2 (Theaterparkplatz) oder P9 (Bahnhof Süd) und laufen Sie mit wenigen Schritten in unsere schöne Altstadt.

siehe Übersicht zur Baumaßnahme auf Seite 4

C. GRAF-REMBOLD

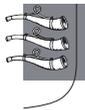
STADTBAUMEISTERIN

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine

Auch in diesem Jahr steht wieder in der Zeit zwischen dem **12.05.2025 und 16.05.2025** die Überprüfung der Grabsteine auf ihre Standsicherheit an. Dieser angegebene Termin erfolgt vorbehaltlich angemessener Witterungsbedingungen. Zu dieser regelmäßigen Kontrolle ist jeder Friedhofsträger in Deutschland aufgrund einer Forderung der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet. Die Überprüfung wird nicht von städtischen Mitarbeitern ausgeführt, sondern von einer beauftragten Firma. Diese Prüfung ist eine sinnvolle Sache, da es immer wieder zu schweren Unfällen auf Friedhöfen in Zusammenhang mit lockeren Grabsteinen gekommen war. Rütteln ist bei den Tests in jedem Fall verboten, vielmehr wird langsam ein Druck aufgebaut, den der Stein auszuhalten hat. Sollte dabei festgestellt werden, dass ein Grabstein locker ist, werden die Nutzer des Grabes angeschrieben. Sie sind dann verpflichtet innerhalb einer genannten Frist, den Stein zu befestigen oder befestigen zu lassen. Stellt der Grabnutzer die Standsicherheit des beanstandeten Grabmals in der vorgegebenen Frist nicht wieder her, haftet er für dadurch entstehende Schäden. Sollte bei der Kontrolle festgestellt werden, dass Gefahr im Verzug ist, kann der verantwortliche Prüfer den Stein umlegen, um so einen drohenden Unfall zu verhindern. Auch darüber wird der Grabnutzer schriftlich verständigt.

DIE FRIEDHOFSVERWALTUNG



Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für dem **Fachbereich 3 - Finanzen** eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Tatjana Stumpp unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie uns bis zum 23.05.2025 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn





Fortsetzung von Seite 4



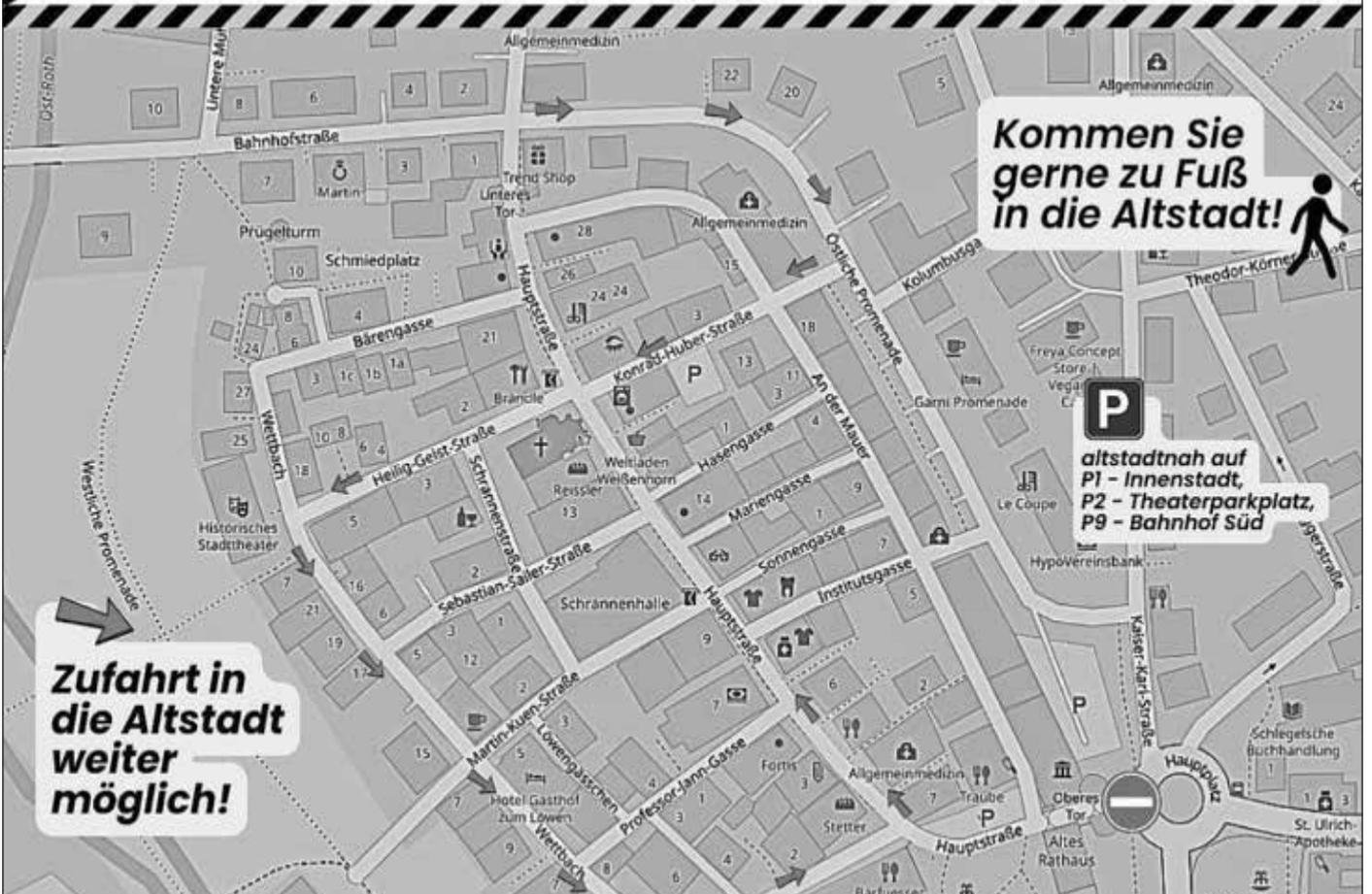
Weißenhorn

**BAU-
MASSNAHME
SPERRUNG
OBERES TOR
AB 5. MAI**

**wegen Sanierungsarbeiten
voraussichtlich 2 Wochen bis 18. Mai**

*Zufahrt/Lieferverkehr weiter möglich:
Günzburger Straße - Östl. Promenade - Konrad-Huber-Str.*

Beachten Sie die Beschilderung



**Kommen Sie
gerne zu Fuß
in die Altstadt!**

P
altstadtnah auf
P1 - Innenstadt,
P2 - Theaterparkplatz,
P9 - Bahnhof Süd

**Zufahrt in
die Altstadt
weiter
möglich!**



Bekanntmachung der Sitzung

Bau- und Werksausschuss

Am **Montag, 5. Mai 2025** findet um **18:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Bau- und Werksausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1. Antrag auf Baugenehmigung; Erstellen von Dachgauben; Spitalweg, Weißenhorn
 - 2.2. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Lagerhalle mit Bürogebäude und Betriebswohnung; Benzstraße, Weißenhorn
 - 2.3. Antrag auf Baugenehmigung; Einbau einer 2. Wohneinheit ohne bauliche Veränderungen, Errichtung eines Carports sowie eines Holzschuppens; Querstraße, Weißenhorn
 - 2.4. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses und Errichtung von Stellplätzen; Geranienweg, Weißenhorn
 - 2.5. Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung von 2 Gauben; Gabelsbergerstraße, Weißenhorn
 - 2.6. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Kalthalle mit Lackier- und Strahlbox; Robert-Bosch-Straße, Weißenhorn
 - 2.7. Antrag auf Bauvorbescheid; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Nähe Finkenstraße, Bubenhausen
 - 2.8. Antrag auf isolierte Befreiung; Aufstellung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,83 m als Umrandung und Sichtschutz; Saalestraße, Weißenhorn
3. Bebauungsplan „BZ 6.2 - Am Marktsteig IV - Biberachzell“; Abwägungsbeschluss Entwurf, Satzungsbeschluss
4. Kläranlage Weißenhorn; Auftrag für Umrüsten der Steuerungsanlage
5. Antrag der Fraktion der Grünen zu Tiny-Häusern

Niederschrift zur Sitzung Stadtrat am 31.03.2025 (öffentlich)

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2025

1.1. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Simmnacher aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2025 - Interaktive Bewerbung städtischer Veranstaltungen auf Infotafeln am Rathaus und dem Bahnhof - Rückmeldung

Zweite Bürgermeisterin Lutz nahm Stellung zur Anfrage von Stadtrat Simmnacher aus der Stadtratssitzung vom 20.01.2025 bezüglich der Möglichkeit zur interaktiven Bewerbung von städtischen Veranstaltungen auf den Infotafeln, die man am Rathaus sowie am Bahnhof habe.

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass man dies könne und dürfe. Diese seien mittlerweile bereits in Betrieb. Hier werde nun für städtische Veranstaltungen, wie z.B. das Stadtpark OpenAir, geworben.

1.2. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Simmnacher - Überprüfung städtischer Dieselfahrzeuge auf Eignung und Nutzung von HVO-Diesel

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass im Vorfeld der Stadtratssitzung eine Anfrage von Stadtrat Simmnacher eingegangen sei. Thema sei die Bitte, die Dieselfahrzeuge des städtischen Bauhofes zu überprüfen, ob diese mit HVO-Diesel betrieben werden könnten. Dieser sei mit einer CO²-Einsparung von 90 % umweltfreundlicher. Es gäbe in Vöhringen eine entsprechende Tankstelle, die diesen Diesel im Angebot habe. Dieser sei zwar durchschnittlich 12 Cent teurer, würde jedoch der Umwelt zugutekommen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz gab bekannt, dass die Überprüfung der Fahrzeuge des städtischen Bauhofes ergeben habe, dass derzeit nur drei Fahrzeuge diesen Diesel tanken könnten. Daher sei dies für den Bauhof derzeit kein Thema. Man könne das Ganze jedoch in Zukunft noch einmal aufgreifen.

1.3. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Simmnacher - Aktueller Sachstand Feuerwehrbedarfsplan

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass im Vorfeld der Stadtratssitzung eine weitere Anfrage von Stadtrat Simmnacher eingegangen sei. Er bat um Mitteilung des aktuellen Sachstandes bezüglich der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes.

Zweite Bürgermeisterin Lutz gab bekannt, dass am 30.10.2024 die Begehung mit dem Planer stattgefunden habe. Zuvor fand bereits eine Auswertung der zur Verfügung gestellten Daten statt. Am 22.04.2025 findet eine Projektgruppensitzung statt, in welcher der Entwurf sowie das erste Sollkonzept vorgestellt und mit der Feuerwehr besprochen wird. Anschließend kann die Vorstellung in den politischen Gremien erfolgen.

1.4. Bekanntgaben - Sachstand Bebauungsplanverfahren „C4 Diepold-Schwarz-Straße“

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte zur Frage von Stadtrat Niebling nach dem Stand des Bebauungsplanverfahrens „C4 Diepold-Schwarz-Straße“ mit, dass dieses in Bearbeitung sei. Hier sei jedoch eine Stellungnahme des Landratsamtes Neu-Ulm zur Altlastenuntersuchung zu berücksichtigen. Diese könne nicht erst im Rahmen der Baugenehmigung erfolgen, sondern es müsse eine Vorprüfung vor Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen. Inzwischen wurde ein Planungsbüro damit beauftragt und hat die Untersuchungen auch vorgenommen.

Besonderer Dank gilt hier dem ehemaligen Stadtbaumeister Günther, der wertvolle Hilfe geleistet habe. Die Untersuchungsergebnisse lägen zwischenzeitlich vor. Weitere Abstimmungsschritte mit dem Landratsamt Neu-Ulm sind erforderlich.

Auch die Grundstückseigentümer sind entsprechend informiert und tragen das Ganze mit. Das verzögere das Ganze natürlich etwas, aber man sei im Austausch mit dem Landkreis Neu-Ulm, um hier voranzukommen.



1.5. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Jüstel aus der Stadtratssitzung vom 20.01.2025 - Fahrradfreundliche Kommune

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte zur Anfrage von Stadtrat Jüstel aus der Stadtratssitzung vom 20.01.2025 zum Thema fahrradfreundliche Kommune mit, dass es hier eine größere Fluktuation gegeben habe, weshalb die Themen teilweise in Bearbeitung seien. Man könne mitteilen, dass der Radweg zwischen Oberhausen und Niederhausen in der KW 13/2025 ausgeschrieben worden sei. Dieser werde zusammen mit der Straße hergestellt, was eine größere Baumaßnahme darstelle. Dies sei dem Stadtrat bekannt. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant. Die Querungshilfe bzw. die Radwegverlängerung in Biberachzell werde vom Straßenbauamt Krumbach geplant, allerdings hätten diese derzeit wenig Kapazitäten, daher werde dies voraussichtlich 2026 umgesetzt. Die Stadt Weißenhorn hat hier jedoch bereits alle notwendigen Schritte abgeschlossen.

1.6. Bekanntgaben - Kommunale Wärmeplanung

Zweite Bürgermeisterin Lutz gab bekannt, dass der Planungsauftrag für die kommunale Wärmeplanung vergeben und beauftragt wurde.

2. Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes im Bereich westlich des Müllheizkraftwerkes Weißenhorn auf Vöhringer Gemarkung – Grundsatzbeschlussaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Stadt Vöhringen zur Ermöglichung ein SR 26/2025

Sachverhalt:

Ausgangslage (Hinweis: Teile der Sitzungsvorlage wurden absprachegemäß der Sitzungsvorlage der Stadt Vöhringen entnommen; Bereich, der innerhalb der „.....“ liegt)

„Verschiedene Gebietskörperschaften, darunter der Alb-Donau-Kreis, die Landkreise Neu-Ulm, Günzburg, Unterallgäu, Heidenheim, Biberach, Sigmaringen sowie die Städte Ulm und Memmingen sind seit längerem in Gesprächen darüber, gemeinsam eine Anlage zur Entsorgung und Verarbeitung von anfallendem Biomüll zu errichten und zu betreiben.

Bei der Standortfrage ist derzeit ein Standort im Bereich der Stadt Ulm im Gespräch. Im Bereich des Landkreises Neu-Ulm hat die Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebes zusammen mit dem Landkreis und den beteiligten Kommunen als Standort den Bereich westlich des Müllheizkraftwerkes Weißenhorn auf Vöhringer Flur ins Auge gefasst.

Es handelt sich hierbei um Teilbereiche beziehungsweise ganze Grundstücke der Flurnummern 2143/1, 2147 der Gemarkung Illerberg. Ein Ausdruck aus dem Lageplan ist als – Anlage 1 – beigefügt.

Diesbezüglich fand am 05.02.2025 im Landratsamt ein erster Austausch statt, an dem Frau Landrätin Eva Treu, Herr Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Weißenhorn, Herr Bürgermeister Michael Neher, Vöhringen, der Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes, Herr Thomas Moritz, sowie Frau

Ida Burkhard (Leiterin Geschäftsbereich 4) vom Landratsamt teilgenommen haben.

In diesem Gespräch wurde seitens des Landkreises ausdrücklich begrüßt, an dem genannten Standort eine sogenannte Grüngutvergärungsanlage zu etablieren.

Seitens der Stadt Vöhringen wurde grundsätzlich ebenfalls positives Interesse signalisiert, natürlich vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats.

Seitens der Stadt Weißenhorn wurde das Vorhaben dem Grunde nach ebenfalls begrüßt, wenngleich die Stadt Weißenhorn von diesem Standort letztlich den Hauptanteil der Erschließungslast sowie möglicher Emissionen trägt, da das Gebiet am Rande der Weißenhorner Gemarkung liegt.

Soweit bekannt ist, bemüht sich auch die Stadt Ulm bzw. der Alb-Donau-Kreis, die gegenständliche Anlage auf dem Gebiet der Stadt Ulm zu etablieren. Dort sind jedoch noch verschiedene Grundstücksverhandlungen zu führen, weshalb grundsätzlich das Gebiet westlich des Müllheizkraftwerkes deutlich schneller erschlossen werden könnte. Hintergrund ist vor allem, dass die benötigten Flächen relativ zeitnah gesichert werden könnten.

Organisation bzw. Betrieb der Grüngutvergärungsanlage Betrieben werden soll die Anlage durch einen Zweckverband bestehend aus den interessierten Gebietskörperschaften, in etwa vergleichbar mit dem „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“.

Bewertung seitens der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung spricht sich positiv für das geplante Projekt aus.

Die Biomüllvergärung, die in der Vergangenheit insbesondere wegen der damit einhergehenden Geruchsbelästigung unerwünscht war, trägt maßgeblich zum Erreichen der Klimaschutzziele bei.

Derzeit wird der Biomüll in verschiedene weitgelegene Anlagen verbracht. Zum Teil sind Landkreise gezwungen, mangels Alternativen den Müll mehrere hundert Kilometer weit zu fahren, um ihn einer Behandlung zuzuführen, was ökologisch nicht sinnvoll ist.

Neuere Verfahren zeigen jedoch, dass durch die Biomüllvergärung weder nennenswerte Geruchsbelästigungen durch die Anlage selbst hervorgerufen werden, noch während des Transports große Geruchsbelästigungen entstehen.

Vielmehr zeigen moderne Anlagen – wie beispielsweise diejenige der AVA (Abfallverwertung Augsburg) KU, dass mit der Verwertung nicht nur anfallender Bioabfall entsorgt, sondern dadurch auch Biogas gewonnen werden kann. Zur Information ist ein Auszug aus der Homepage der AVA betreffend die Biogasproduktion mittels der Bioabfallvergärungsanlage als – Anlage 2 – beigefügt. Es ist beabsichtigt, evtl. zusammen mit dem Stadtrat Weißenhorn einen Besichtigungstermin für interessierte Stadträtinnen und Stadträte anzubieten.

Aus ökologischer Sicht ist die Anlage daher sehr wünschenswert.“ (Hinweis: Ende des übernommenen Teils aus der Sitzungsvorlage der Stadt Vöhringen)

Stellungnahme der Stadtverwaltung Weißenhorn:

Interkommunales Gewerbegebiet

Wie einem Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Stadt Weißenhorn, der als Anlage beigefügt ist, entnommen werden kann, endet das Stadtgebiet Weißenhorn unmittelbar hinter dem Gebiet, in dem z.B. die Müllverbrennungsanlage ist. D.h., in den angrenzenden Gebieten kann die

Stadt Weißenhorn kein Gewerbegebiet entwickeln. Die Planungshoheit obliegt immer der Gemeinde, auf dessen Gemeindegebiet das Baugrundstück liegt. Dies ist bedauerlich, zumal sich diese Flächen für eine Gewerbegebietsausweisung aufdrängen. Die unmittelbare Nähe zur Autobahn hat den z.B. Vorteil, dass aufkommender zusätzlicher Verkehr nicht durch die Stadt fahren muss.

Die Ausweisung eines Gewerbegebiets kommt deshalb nur über ein interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Vöhringen in Frage.

Vor einigen Jahren hat man begonnen über die Planung einer Umgehungsstraße nachzudenken, auch wenn es noch keine konkreten Planungen gibt. Fall man aber mit diesen Planungen in der Zukunft tatsächlich einmal beginnen möchte, dann kann die Umgehungsstraße, jedenfalls in Teilbereichen, nur auf Vöhringer Flur umgesetzt werden. Hier bedarf es dann einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt Vöhringen. Ein Interkommunales Gewerbegebiet könnte hier einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Verwaltung ist deshalb der Auffassung, dass man mit der Stadt Vöhringen ein interkommunales Gewerbegebiet planen sollte.

Biomüllvergärungsanlage

Aus Sicht der Verwaltung kann aus den Gründen, die der Sitzungsvorlage der Stadt Vöhringen entnommen werden kann, der Realisierung des Projekts zugestimmt werden.

Im Übrigen gibt es auch Überlegungen Dritter, auf Grundstücken, die nicht der Stadt Weißenhorn gehören, auf dem Stadtgebiet, ein vergleichbares Projekt umzusetzen. Auch wenn die Verwaltung dieser angedachten Planung eine Absage erteilt hat (es war eine telefonische Anfrage), ist darauf hinzuweisen, dass es jedem möglich ist, einen entsprechenden Bauantrag zu stellen. Dann hätte die Stadt deutlich weniger Einflussmöglichkeiten auf die konkrete Ausgestaltung der Anlage.

Das Vorhaben wurde den Fraktionsvorsitzenden und der 2. Und 3. Bürgermeisterin am 26.02.2025 vorgestellt. Auch dieser Kreis befürwortete die Unterstützung dieses Projekts. Der Weg der Umsetzung ist jedoch für die Stadt ein anderer wie der der Stadt Vöhringen, da der Umsetzung eine andere rechtliche Ausgangssituation zu Grunde liegt.

Zunächst ist festzuhalten, dass das Projekt nicht auf Flächen der Stadt Weißenhorn verwirklicht werden soll. Dementsprechend erfolgt die bauleitplanerische Umsetzung, d.h., Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines (Vorhabens bezogenen) Bebauungsplans durch die Stadt Vöhringen.

Da das Projekt aber gleichsam der erste Schritt in Richtung eines Interkommunalen Gewerbegebiets ist, auch wenn die Realisierung der Biomüllvergärungsanlage vorgezogen wird, muss der Stadtrat, wie die Stadt Vöhringen, einen die weiteren Planungsschritte befürwortenden Grundsatzbeschluss fassen, um der Verwaltung einen entsprechenden Handlungsauftrag zu erteilen.

Da die Erschließung auch über Anlagen der Stadt Weißenhorn erfolgt, muss ein Vertrag ausgehandelt werden, der insbesondere die Erschließungslasten und gegebenenfalls auch die Verteilung der kommunalen Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, regelt.

Sobald ein erster Entwurf eines denkbaren Vertrages vorliegt, wird dieser dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt.

Sollte tatsächlich ein Zweckverband gegründet werden, bedarf es ebenfalls der Zustimmung durch den Stadtrat. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird dann frühzeitig vorgelegt.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz führte in den vorliegenden Sachverhalt ein. Sie begrüßte Herrn Moritz vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB). Das Thema Biomüllvergärungsanlage sei bereits seit geraumer Zeit Thema im Kreistag und nun auch bei der Stadt Weißenhorn. Das Grundstück liege auf Vöhringer Gemarkung, faktisch und gefühlt sei es jedoch ein Weißenhorner Projekt, da das Grundstück direkt an das Weißenhorner Gewerbegebiet angrenze und somit die Auswirkungen faktisch mehr für Weißenhorn als für Vöhringen gegeben seien, weshalb dies in der heutigen Sitzung diskutiert werde. Eine Erschließung sei ausschließlich über die Stadt Weißenhorn möglich. Die Kläranlage und die Straßen verlaufen auf Weißenhorner Gemarkung. Daher habe man ein ordentliches Mitspracherecht und sei mit eingebunden und könne hier im Rahmen der Vereinbarungen auch die Themen der Stadt Weißenhorn einbringen. Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Neu-Ulm, die man mit der Fernwärme Weißenhorn GmbH und dem AWB bereits sehr erfolgreich habe, könne man hier fortsetzen und das Thema Ver- und Entsorgungssicherheit hier vor Ort in Weißenhorn stärken, denn derzeit sei es so, dass der Biomüll nicht nur aus der Stadt Weißenhorn, sondern aus dem gesamten Landkreis Neu-Ulm sehr weit transportiert werden müsse. Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass die oberste Prämisse bei diesem Thema sei, dass es nicht stinken dürfe. Dies sei das oberste Ziel der Planung. Zweite Bürgermeisterin Lutz übergab das Wort an Herrn Moritz vom AWB, der den Tagesordnungspunkt näher erläuterte, wie die Funktionsweise einer solchen Bioabfallvergärungsanlage aussehen könnte.

Herr Moritz vom AWB teilte nach einer Einführung mit, dass, wie bereits von 2. Bürgermeisterin Lutz erwähnt, die oberste Prämisse sei, dass es nicht stinken dürfe. Man habe versucht, mit der AVA Abfallverwertung Augsburg KU für Anfang Mai 2025 einen Termin für eine Besichtigung mit den Stadträten aus Vöhringen und Weißenhorn zu finden. Hier könne man vor Ort sehen, wie eine solche Biomüllvergärungsanlage funktionieren könne, ohne Geruchsbelästigung für die Anwohner. Dies wäre das Wichtigste für die Weißenhorner Bürger und auch für den AWB, dass solch eine moderne Anlage entsprechend gebaut und umgesetzt werden könne. Diese Anlage sei bei der Anlieferung und bei der Kompostaufbereitung abgekapselt, so dass eben keine Gerüche nach außen dringen. Wenn man dies vor Ort sehe, habe man ein gewisses Vertrauen in eine solche Anlage. Dieses Kriterium sei auf Landkreisebene und auch bei den neun Gebietskörperschaften immer die Prämisse gewesen, egal wo eine Biomüllvergärungsanlage gebaut werde. Gerüche müssen vermieden werden. Ein weiteres Thema für die jeweilige Kommune ist. Man wolle den Biomüll nicht über hunderte von Kilometern quer durch Deutschland transportieren, wie dies leider notgedrungen der Fall sei, da in der näheren Umgebung keine Anlagen zur Verfügung stünden. Das sei die Prämisse, die man hier gemeinsam in kommunaler Verantwortung angehe. Dies solle über einen Zweckverband und nicht über private Dritte erfolgen. Die energetische Verwertung sei im Moment

noch offen. Hier bestünden verschiedene Möglichkeiten, beispielsweise über ein Blockheizkraftwerk oder über eine Gasverwertung, dies müsse man einfach mit dem vor Ort vorhandenen oder zu suchenden Energieversorger/Energie-nutzer klären. Als zusätzliches Potenzial habe man noch die Wärme, die man vor Ort entsprechend nutzen könne. Dies sei sicherlich auch ein ganz wichtiger Punkt in der kommunalen Wärmeplanung, wenn man hier so etwas in der Hand habe. Für den Landkreis Neu-Ulm wäre es eine tolle Sache, wenn man hier vor Ort im Bereich der Abfallwirtschaft noch etwas mehr tun könne. Man habe hier im Bereich des Klimaschutzes schon einiges bewegt, indem man eben das Thema Deponien angegangen sei. Man habe diese Deponieausgasungen beendet, man habe das Müllheizkraftwerk gebaut, man habe die Wärme aus dem Müllheizkraftwerk verwertet und nun sei man in der Position, die Bioabfälle, die anfallen, auch in der Region zu vermarkten, um Wärme, Strom und Gas zu erzeugen, das man nutzen könne.

Zweite Bürgermeisterin Lutz bedankte sich für die Einleitung, bat jedoch darum, auf zwei weitere Aspekte einzugehen, nämlich wie viel Anlieferverkehr bei einer solchen Anlage zu erwarten sei und welche Synergien es mit dem Müllheizkraftwerk vor Ort gebe.

Herr Moritz vom AWB antwortete, der Schwerlastverkehr hänge damit zusammen, wie die anderen Gebietskörperschaften anliefern würden. In der Regel gehe man davon aus, dass dies über Umladestationen und anschließend mit Lastzügen geschehe. Ein Lastzug hätte eine Beladung von ca. 40 t. Bei der Größe der Anlage gehe man derzeit davon aus, dass man etwas über 50.000 Tonnen pro Jahr habe. Man habe einen Input und man habe einen Output an Kompost, Grünschnitt und möglicherweise auch anderen Stoffen, die eben eingesetzt werden. In der Größenordnung gehe man davon aus, dass täglich zwischen 30 und 40 Lkw die Anlage anfahren, sowohl in der Anlieferung als auch in der Abfahrt. Dies werden nicht wie beim Müllheizkraftwerk viele kleine LKWs sein, sondern es werden LKWs sein, die von den Umladestationen kommen. Im Durchschnitt könnte man sagen, 2 - 3 LKW pro Stunde pro Ein- und Ausfahrt, dies sei also keine große zusätzliche Belastung für die Situation im Industriegebiet. Auf die Frage, welche Synergien es z.B. mit dem Müllheizkraftwerk oder der Energienutzung vor Ort gebe, sagte er, dass es u.a. die gemeinsame Nutzung des Fuhrparks zwischen der Biomüllvergärungsanlage und dem Müllheizkraftwerk geben könnte. Am Rande könne man sicherlich auch das eine oder andere Mal das Wartungspersonal zwischen den beiden austauschen. Man könne das Siebgut, welches bei der Biomüllvergärung anfallt und übrigbleibe, direkt vor Ort im Müllheizkraftwerk einsetzen. Man müsse es nicht kilometerweit transportieren, sondern könne es von einem Grundstück zum anderen bringen. Man habe sicherlich auch strategische Vorteile als Gebietskörperschaft und auch als Zweckverband. Man sei nicht den Marktgegebenheiten unterworfen. Das sehe man zum Beispiel sehr stark in Ulm im Donautal. Der Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) setzte sich ebenfalls aus vielen Gebietskörperschaften zusammen. Diese haben sicherlich seit Jahrzehnten sehr konstante Auslastungen und Konditionen, da sie in einem großen Verbund stehen. Man könnte die Abwässer, die bei der Bioabfallvergärung anfallen, in der Regel über einen Biofilter reinigen. Man könnte aber sicherlich zusätzlich

kleinere Mengen über das Müllheizkraftwerk abführen. Hier könne man diese Synergieeffekte sehen. Das Thema Energie könne man gemeinsam mit dem Müllheizkraftwerk angehen. Einen Stromanschluss und Gasanschluss, habe man vor Ort. Hier gebe es viele Möglichkeiten gemeinsame Synergien vor Ort zu schaffen.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Richter in das Protokoll aufgenommen. Es gehe hier zunächst um zwei Themen. Zum einen um den Einstieg in eine Bauleitplanung mit dem Schwerpunkt einer Biomüllvergärungsanlage. Aus Weißenhorner Sicht handele es sich um ein Gebiet, auf das man schon seit Jahren ein Augenmerk habe. Die gewerbliche Entwicklung an dieser Stelle über die Gemarkungsgrenze hinweg in Form eines interkommunalen Gewerbegebietes sei immer wieder im Raum gestanden. Jetzt scheine die Chance da zu sein, den entsprechenden Einstieg zu schaffen. Der erste Aspekt sei, dass man gemeinsam mit der Nachbarstadt Vöhringen versuchen müsse, die sich jetzt bietende Chance zu nutzen, um dieses interkommunale Gewerbegebiet, welches sich von der Lage ein Stück weit aufdränge, hier zu verwirklichen. Dazu gehöre natürlich auch, dass man sich nicht nur auf die reine Biomüllvergärungsanlage konzentriere, sondern einen etwas größeren Umfang ins Auge fasse. Der weitere Punkt, der natürlich auch in der Planung der Stadt Weißenhorn im Hinterkopf sei und teilweise auch schon in anderen Baugebieten Eingang gefunden habe, sei das Thema einer möglichen Umgehungsstraße, die man natürlich in diesem Zuge auch sichern könne. Dies bedeutet, die Trasse festzulegen. Dies könne im Zusammenspiel mit einer solchen Festlegung für ein interkommunales Gewerbegebiet erfolgen. Man sei jetzt am Anfang dieser Bauleitplanung. Hier gäbe es sicherlich noch viele Punkte zu klären. Aus Sicht von Stadtrat Richter sei der erste Punkt das Thema Immissionen. Durch eine solche Anlage werde es zu Immissionen kommen. Man habe das Ganze jedoch relativ gut im Griff. Er erhoffe sich natürlich auch neue Erkenntnisse, wenn man die Möglichkeit habe, die Anlage in Augsburg zu besichtigen. Nichtsdestotrotz hält es Stadtrat Richter für gegeben und als Grundlage für einen Bebauungsplan nun weiter westlich, die Festlegungen, die der Stadtrat für das Baugebiet südlicher Eschach getroffen habe, auch dort zu übernehmen. Hierdurch werde die Immissionsthematik ein Stück weit abgebildet. In den weiteren Gesprächen und Verhandlungen müsse sicherlich auch darüber gesprochen werden, wie sich die bestehende Infrastruktur darstelle und wie diese weiter belastet werde. Stadtrat Richter bezog sich auf die von Herrn Moritz genannte Zahl von ca. 30 bis 40 Lkw pro Tag. Das höre sich auf den ersten Blick überschaubar an, aber es werde sukzessive immer mehr. Das belaste. Hier müsse man schauen, inwieweit man einen weiteren Eingriff in die bestehende Infrastruktur bekomme und ob man hier noch nachbessern müsse und wer letztendlich die Kosten trage oder sich an den Kosten beteilige. Grundsätzlich, und so stehe es auch im Beschluss, könne sich der Stadtrat vorstellen, diesen Weg zu gehen, ganz klar unter der Prämisse eines interkommunalen Gewerbegebietes. Nicht nur auf diesen Bereich beschränkt, sondern sich schon planerisch Gedanken zu machen, wie man hier einen größeren Umgriff erschließen und nutzbar machen könnte. Dieses Gebiet darf kein Gebiet sein, in welches man Dinge hineinschieben könne, die man an anderer Stelle nicht haben wolle. Dies sei der Westen unserer Stadt. Hier müsse

man sehr genau darauf achten, was dort angesiedelt werde. Man wisse ja, und das sei bekannt, dass Stadtrat Richter möglichst viele Arbeitsplätze pro Quadratmeter Gewerbegebiet haben wolle und dies müsse auch für dieses Gebiet gelten. Dies bedeute eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag mit der redaktionellen Anmerkung, den letzten Satz des Beschlusses zu streichen. Stadtrat Richter ist der Ansicht, dass sich für die Stadt Weißenhorn die Frage der Zustimmung zum Zweckverband nicht stelle, da die Rückübertragung nun Aufgabe von Herrn Moritz sei.

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass der letzte Satz des Beschlussvorschlages ohnehin gestrichen werde, da die Stadt Weißenhorn keinem Zweckverband beitrete. Die Stadt Weißenhorn habe die gesamte Abfallthematik an den Landkreis Neu-Ulm rückübertragen. Daher könne nur der Landkreis Neu-Ulm dem Zweckverband beitreten. Zweite Bürgermeisterin Lutz nahm zu den Ausführungen von Stadtrat Richter Stellung. Es gehe heute um den ersten Aufschlag und den ersten Grundsatzbeschluss zu diesem Thema. Dies betreffe sowohl die Biomüllvergärungsanlage als auch das interkommunale Gewerbegebiet. Es gehe darum, den Anfang zu machen, um dann in die Verhandlungen mit den anderen Gebietskörperschaften zu gehen und dort eben auch die städtischen Themen zu platzieren, wie zum Beispiel die Sanierungsbedürftigkeit der Straßen, die durch den LKW-Verkehr entstehen.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen. Stadtrat Dr. Bischof könne sich den Worten seines Stadtratskollegen Richter voll und ganz anschließen. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW sehe hier eine große Chance, nicht nur für den Landkreis Neu-Ulm, sondern auch für das Müllkraftwerk und die Fernwärme eine vorteilhafte Biomüllvergärungsanlage zu schaffen, aber auch darüber hinaus ein Gewerbegebiet, von dem auch Weißenhorn profitieren könne. Hier seien die schon angesprochenen Punkte sehr wichtig. Einerseits, dass es wirklich um die Schaffung von Arbeitsplätzen gehe, andererseits aber auch, dass die dort anzusiedelnden Betriebe für Weißenhorn verträglich sein müssen. Insbesondere was die Immissionssituation anbelangt, gerade was Schadstoffimmissionen oder Lärm betrifft. Es wurde auch schon angesprochen, dass natürlich sichergestellt sein müsse, dass von dieser Biomüllvergärungsanlage keine Geruchsbelästigung ausgehe. Das wäre fatal für die Stadt Weißenhorn und für das Industriegebiet. Dies müsse dauerhaft gelten ohne Ausnahmefälle. Es könne ja sein, dass solche Ausnahmefälle öfter auftreten. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW sei aber zuversichtlich. Die Anlage in Augsburg sei auch schon vom Kreistag besichtigt worden und man habe mit eigener Nase feststellen können, dass man dort nichts rieche. Wenn das in dieser modernen Form gemacht werde, spreche hier nichts dagegen. Ein weiterer Punkt sei die Anlieferung. Auch dies sei bereits angesprochen worden. Es sei klar, dass eine solche Anlage ohne Anlieferverkehr nicht betrieben werden könne. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW halte dies dann für akzeptabel, wenn die Anlieferung über die Autobahn erfolgen würde. Dies sollte ebenfalls die Bedingung sein, wenn tatsächlich aus allen Richtungen Müll angeliefert wird, diesen nicht durch das Stadtgebiet von Weißenhorn zu transportieren, sondern über die Autobahn. Das dürfe kein großes Problem sein, da die anderen Gebietskörper-

schaften fast alle im Westen, Norden und Süden liegen, nur der Landkreis Günzburg im Osten. Es sollte zumutbar sein, einen kleinen Umweg zu fahren, um die Lieferung über die Autobahn zu führen. Der letzte Punkt, den Stadtrat Dr. Bischof ansprechen möchte, sei auch schon genannt worden. Der letzte Satz des Beschlussvorschlages sei entbehrlich. Man müsse jedoch darauf hinweisen, dass gerade in der Sitzungsvorlage ein wenig der Eindruck erweckt worden sei, dass die Stadt Weißenhorn tatsächlich Einfluss nehmen könne. Dies sei eben nicht der Fall. Dies müsse allen klar sein. Dieser Zweckverband sei ein Verband, in dem der Landkreis Neu-Ulm Mitglied sei, aber nicht die Stadt Weißenhorn. Wenn diese Biomüllvergärungsanlage einmal gebaut und in Betrieb sei, habe die Stadt Weißenhorn kaum noch Einfluss darauf. Dies könne man akzeptieren, müsse sich aber vorher darüber im Klaren sein. Umso wichtiger sei es, diese Regelungen, die dann gelten, vorher klar zu definieren.

Zweite Bürgermeisterin Lutz stimmte den letzten Worten von Stadtrat Dr. Bischof zu. Man müsse diese Regelungen im Vorfeld festlegen. Jetzt habe man die Möglichkeit dazu. Ohne die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten, welche nur die Stadt Weißenhorn für das neue Gebiet herstellen könne, könne dies nicht stattfinden. Das sei der Eingriffspunkt, den die Stadt habe.

Der folgende Wortbeitrag von Stadtrat Dr. Hogrefe und Herrn Moritz vom AWB wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Hogrefe in das Protokoll aufgenommen. Stadtrat Dr. Hogrefe fragte Herrn Moritz, ob er es richtig verstehe, dass es eine klare Prämisse sei, dass es nur um diese neun Gebietskörperschaften gehe. Stadtrat Dr. Hogrefe zitierte aus dem Sachbericht: „Verschiedene Gebietskörperschaften, darunter...“, hier seien die neun Gebietskörperschaften genannt. Er gehe davon aus, dass sich auch außerhalb dieser neun Gebietskörperschaften, vielleicht nicht alle Gebietskörperschaften, um den Standort der Biomüllvergärungsanlage reißen werden, aber dies durchaus noch Wachstumspotenzial habe. So verstehe Stadtrat Dr. Hogrefe auch den vorliegenden Sachbericht, dass dies eine Sache sei, die für die Zukunft auch andere Gebietskörperschaften miteinschließe, vielleicht mit einer entsprechenden Steigerung der Vor- und Nachteile. Stadtrat Dr. Hogrefe fragte Herrn Moritz, ob dies so sei.

Herr Moritz vom AWB antwortete, dass er hier keine genaue Auskunft geben könne. Es könnten am Ende des Tages, wenn man sich zu einem Zweckverband zusammenschließe, drei sein, es könnten sieben sein, aber im Moment seien es neun Gebietskörperschaften, die mit am Tisch säßen. Ob es einmal zehn sein werden, wisse er zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Herr Moritz werde dies nicht versprechen, da er dies im Moment nicht wisse. Es hätten sich derzeit neun Gebietskörperschaften gefunden, die gemeinsam am Tisch säßen, daraus ergebe sich die aktuell für die Anlage geplante Müllmenge. Es ginge nun darum, in den nächsten Wochen und Monaten von den neun Gebietskörperschaften eine Äußerung zu erhalten. Ob diese mit den möglicherweise zur Verfügung stehenden Standorten einverstanden sein werden, ob diese mitmachen werden. Es waren einst mehr, aber nun haben sich die neun Gebietskörperschaften zusammengesetzt und diese Machbarkeitsstudie durchgeführt.

Stadtrat Dr. Hogrefe stellte nochmals eine Rückfrage. Er habe nicht im Sinn gehabt, dass es weniger Gebietskörper-



schaften werden könnten, wie es Herr Moritz eben noch einmal dargestellt habe, sondern ob es, wie Stadtrat Dr. Hogrefe dem Sachbericht entnehme, grundsätzlich deutlich mehr werden könnten.

Herr Moritz vom AWB teilte mit, dass er nicht wisse, ob es deutlich mehr werden. Man habe eine Menge aus den neun Gebietskörperschaften. Dies seien 55.000 Tonnen. Diese Menge sei die Grundlage von welcher aus man rechne. Wenn nun eine Gebietskörperschaft wegfalle, könne es sein, dass man schaue, dass man bei der Menge bleibe. Aber er könne nicht sagen, ob es am Ende 10, 15 oder 20 Gebietskörperschaften werden. Wenn es 20 Gebietskörperschaften wären, würde man über eine ganz andere Menge diskutieren, die in die Biomüllvergärungsanlage käme. Die Planung sei auf 55.000 Tonnen ausgelegt.

Stadtrat Dr. Hogrefe wiederholte, dass Herr Moritz erneut gesagt habe, wenn eine Gebietskörperschaft ausfalle, könne diese ersetzt werden. Stadtrat Dr. Hogrefe fragte deshalb nochmals nach. Würde der Landkreis Neu-Ulm als Mitglied des Zweckverbandes auf jeden Fall zustimmen oder würde er es befürworten, wenn zu den neun Gebietskörperschaften noch weitere hinzukämen?

Herr Moritz antwortete, dass er nicht für den Landkreis Neu-Ulm sprechen könne. Dies müsse der Landkreis Neu-Ulm entscheiden. Daher könne Herr Moritz die Frage von Stadtrat Dr. Hogrefe nicht beantworten. Herr Moritz könne nur sagen, dass von Anfang an diese neun Gebietskörperschaften eine Menge aufgerechnet hätten. Dies habe er versucht zu erklären. So sei man auf diese 55.000 Tonnen gekommen. Dies sei die Basis mit der man plane. Wenn es am Ende weniger sein sollte, so habe man noch nie mit anderen Gebietskörperschaften gesprochen. Es gebe im Moment keine konkreten Verhandlungen. Dann müsse man eben sehen, wohin die Mengen gehen. Die Anlagenplanung und die Anlagendiskussion drehe sich um diese 55.000 Tonnen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Planung eines Interkommunalen Gewerbegebietes zusammen mit der Stadt Vöhringen im Bereich westlich des Müllheizkraftwerkes auf Vöhringer Gemarkung dem Grunde nach – Grundsatzbeschluss - zu.

Die Stadt Weißenhorn wird im Rahmen der bauleitplanerischen Verfahren der Stadt Vöhringen beteiligt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen flankierenden vertraglichen Regelungen, die insbesondere dem Umstand Rechnung trägt, dass die Erschließung weitgehend auf Weißenhorn Flur erfolgt, mit der Stadt Vöhringen, auszuhandeln. Die abschließende Vertragsgenehmigung obliegt dem Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: 19:3

Der Beschluss wurde mit 19 Stimmen angenommen.

3. Fachbereich 2: Ersatz-Beschaffung LF 16/12 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn - Vergabevorschlag Los 1 SR 29/2025

Sachverhalt:

Wie in der Stadtratssitzung am 20.01.2025 beschlossen, wurde die Ausschreibung für Los 1 (Fahrgestell) aufgehoben, da kein wertbares Angebot vorlag. Am 06.02.2025 wurden

die Ausschreibungsunterlagen für Los 1 erneut europaweit veröffentlicht und von 6 Firmen heruntergeladen. Es wurde jedoch nur ein Angebot abgegeben.

Los 1 – Fahrgestell		
Bieter	Angebotspreis inkl. MwSt. nach rechnerischer Prüfung	Besondere Bedingungen / Bemerkungen
Firma 1	160.000,00 €	

Das Angebot entspricht nach Aufklärung den Vorgaben der Leistungsbeschreibung. Es wird daher empfohlen, den Auftrag für Los 1 an die Firma 1 zum Preis von 160.000,00 € zu vergeben.

Zusammenstellung des vorgeschlagenen Gesamtauftrags:

Los	Bieter	Korrigierter Angebotspreis inkl. MwSt. mit berücksichtigten Zahlungsbedingungen
1 - Fahrgestell	Firma 1	160.000,00 €
2 – Feuerwehraufbau	Firma 3 - aus erstem Verfahren	482.335,56 €
3 - Beladung	Firma 4 - aus erstem Verfahren	156.508,70 €
Gesamt		798.844,26 €

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Auftrag für Los 1 wird an die Firma 1 zum Preis von 160.000,00 € vergeben.“

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Informationen über das erste und zweite Modernisierungsgesetz Bayern; Kenntnisnahme SR 32/2025

Sachverhalt:

Auf Grundlage des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern sind zum 01.01.2025 u. a. wichtige Änderungen der bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie im Vergaberecht in Kraft getreten. Ziel der Gesetze soll es sein, Bauen einfacher und schneller zu machen.

1. Änderungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

Der Bauantrag gemäß Art. 64 Abs. 1 BayBO ist nun zwingend bei der Baurechtsbehörde beim Landratsamt einzureichen. Das (fakultative) Einreichen bei der Stadt ist nicht mehr möglich. Die notwendige Beteiligung der Stadt in Form der Einvernehmenserteilung erfolgt im Laufe des Genehmigungsverfahrens durch die Baurechtsbehörde. An der Prüfung der Bauanträge in der städtischen Verwaltung sowie deren Behandlung im Bauausschuss ändert sich dadurch nichts. Auch ist die Frist von 8 Wochen für die Entscheidung über das städtische Einvernehmen ist gleichgeblieben.

Hinweis:

Isolierte Befreiungen (notwendig, wenn ein an sich verfahrensfreies Vorhaben eine Befreiung vom Bebauungsplan oder einer örtlichen Bauvorschrift bedarf) sowie Bauanträge im Genehmigungsverfahren sind weiter bei der Stadt einzureichen. Für die Prüfung und Entscheidung über diese Anträge bleibt die Stadt auch weiterhin zuständig.

2. Ausweitung der Verfahrensfreiheit

Die Liste der in Art. 57 BayBO genannten verfahrensfreien Vorhaben wird um zusätzliche Tatbestände ergänzt, was zu einer großzügigeren Handhabung der Verfahrensfreiheit führt. Künftig werden deutlich mehr Bauvorhaben ohne ein formelles Baugenehmigungsverfahren realisiert werden können.

Am relevantesten ist die neue Verfahrensfreiheit gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO für Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn in die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes nicht eingegriffen wird. Der Gemeinde sind Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 zwei Wochen vor Baubeginn anzuzeigen.

3. Kommunale Stellplatzsatzungen

Die Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen besteht nach Art. 47 Abs. 1 BayBO künftig nur noch dann, wenn die Stadt eine solche Pflicht durch eine kommunale Satzung anordnet. Die Stadt darf dabei die in der novellierten Anlage zur Bay. Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Obergrenzen für Stellplätze nicht überschreiten. Für bestehende Satzungen, welche diese Obergrenzen überschreiben, besteht eine Übergangsfrist bis zum 30.09.2025.

Die neue Anlage zur GaStellV begrenzt die notwendige Stellplatzanzahl für freifinanzierte Wohnungen auf maximal 2 Stellplätze und für geförderten Wohnungsbau auf 0,5 Stellplätze.

Nachdem die Satzung der Stadt Weißenhorn eine Pflicht zur Herstellung von bis zu 2 Stellplätzen je Wohneinheit vorsieht, kann die Satzung wohl bestehen bleiben. Die Verwaltung wird jedoch eine genaue Prüfung vornehmen.

4. Unwirksamkeit kommunaler Freiflächengestaltungssatzungen

Mit der Neufassung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO entfällt die bisherige Ermächtigungsgrundlage für den Erlass sog. kommunaler Freiflächengestaltungssatzungen. Diesbezüglich bestehende Satzungen verlieren mit Ablauf des 30.09.2025 ihre Gültigkeit und treten außer Kraft.

Nach der Neuregelung verbleibt der Stadt lediglich die Möglichkeit örtliche Bauvorschriften über das Verbot von Bodenversiegelungen, nicht begrüntem Steingärten sowie ähnlich eintönigen Flächennutzungen zu erlassen.

Die städtische Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung dürfte zumindest hinsichtlich der Schottergärtenverbote bzw. Grünpflanzgebote dem neuen Gesetzestext im Wesentlichen entsprechen. Ob die Pflicht zur Begrünung von Flachdächern noch von der Ermächtigungsgrundlage (oder einer anderen) gedeckt ist wird die Verwaltung prüfen. Möglicherweise ist die Satzung in Teilen aufzuheben.

5. Erhöhung der vergaberechtlichen Wertgrenzen

Ab dem 1. Januar 2025 gelten massiv erhöhte Wertgrenzen für Direktvergaben (250.000€ bei Bauleistungen bzw. 100.000€ für alle sonstigen Leistungen). Die bisherigen Grenzen für Direktvergaben lagen bei 25.000€.

Die Wertgrenzen für Freihändige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb sowie Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb erhöhen sich auf 1 Mio. Euro für Bauleistungen bzw. bis zum jeweiligen EU-Schwellenwert, also meist 221.000 €, für alle sonstigen Leistungen.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz führte in den Tagesordnungspunkt ein. Sie übergab das Wort an den Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herrn Meyer, der den Tagesordnungspunkt vorstellte. Es schloss sich eine Diskussion an. Die nachfolgenden Erläuterungen zum 1. und 2. Modernisierungsgesetz durch den Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herrn Meyer, wurden auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Der Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen, Herr Meyer, erläuterte die Änderungen durch das 1. und 2. Modernisierungsgesetz.

Herr Meyer teilte mit, dass es Sinn dieses Gesetzes sei, das Bauen einfacher und schneller zu machen. Im Baugenehmigungsverfahren gebe es eine nicht unerhebliche Änderung. Die Bauanträge müssten jetzt zwingend bei der Baurechtsbehörde, dem Landratsamt Neu-Ulm, eingereicht werden. Früher sei dies fakultativ gewesen. Man habe die Möglichkeit gehabt, die Anträge bei der Kommune oder bei der Baurechtsbehörde einzureichen. Dies sei nunmehr nicht mehr möglich. Ansonsten habe sich hinsichtlich der Beteiligung der Kommune nichts geändert. Man habe nach wie vor eine Frist von 8 Wochen, um über das Einvernehmen zu entscheiden. Das Verfahren sei jedoch nun so, dass der Antrag zunächst beim Landratsamt sei und dieses anschließend die Kommune beteilige. Sogenannte isolierte Befreiungen, bei denen verfahrensfreie Vorhaben keiner Baugenehmigung, aber einer Befreiung vom Bebauungsplan oder einer sonstigen örtlichen Bauvorschrift bedürfen, und Bauanträge im Genehmigungsverfahren werden weiterhin bei der Gemeinde eingereicht und bleiben in deren Zuständigkeit.

Der Katalog der verfahrensfreien Vorhaben wurde erweitert. Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich Dachgauben seien nun verfahrensfrei, wenn ansonsten nicht in die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes eingegriffen werde. Natürlich wird hier eingegriffen, aber nur dann, wenn außer dem Dachgeschossausbau und der Dachgaube keine weiteren Änderungen vorgenommen werden.

Auch bei den kommunalen Stellplatzsatzungen habe sich etwas geändert. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen bestehe künftig nicht mehr. Dies sei nur noch dann der Fall, wenn die Kommune selbst durch Satzung eine solche Pflicht anordne. Die Stadt Weißenhorn habe eine solche Satzung, die auch weiterhin gelten werde. Man habe die Obergrenzen, die in der novellierten Anlage zur Bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung festgelegt seien, nicht überschritten. Dort seien maximal zwei Stellplätze pro Wohneinheit vorgesehen. Dies sei auch die Obergrenze der Stadt Weißenhorn. Die Stadt Weißenhorn könne, müsse aber nicht die Satzung aufheben oder ändern. Diese Änderung wird erst zum 01. Oktober 2025 in Kraft treten.

Die Neufassung des Art. 81 BayBO, hier handle es sich um die gemeindliche Freiflächengestaltungssatzung. Diese Ermächtigungsgrundlage sei praktisch abgeschafft bzw.

sehr stark eingeschränkt worden. Die Kommunen können nur noch eine Bauvorschrift erlassen, die die Versiegelung des Bodens verbiete, also Schottergärten. Die Kommune könne keine positiven Vorgaben mehr machen, welche Bepflanzung die Kommune haben möchte, wie zum Beispiel Hecken oder einheimische Pflanzen oder was auch immer. Dies sei nun nicht mehr möglich. In der Satzung der Stadt Weißenhorn gebe es keine derartigen dezidierten Vorgaben. Wenn man diese Satzung beibehalten wolle, müsse man jedoch, wie Herr Meyer der Begründung entnommen habe, eine neue Satzung erlassen, denn egal, ob die Stadt Weißenhorn diese neuen gesetzlichen Regelungen einhalte oder nicht, trete die derzeit gültige Satzung außer Kraft. Man werde noch einmal auf den Stadtrat zukommen. Die vergaberechtlichen Wertgrenzen für Direktvergaben wurden massiv angehoben. Diese lagen bisher bei 25.000 Euro. Hier würde die Grenze nun bei bis zu 250.000 Euro für Bauleistungen und 100.000 Euro für sonstige Dienstleistungen liegen. Auch die Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen seien deutlich erhöht worden, die Zahlen könnten der Vorlage entnommen werden. Dies bedeute aber nicht, dass man den Erstbesten beauftragen könne, auch hier gelte natürlich weiterhin das kommunale Haushaltsrecht, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Gerade bei größeren Summen werde man immer mehrere Angebote einholen. Nur diese formellen Vergabeverfahren, die in der Vergangenheit bei geringeren Summen notwendig waren, würden in diesem Fall entfallen.

Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW stellte zur Sitzung Fragen zum Modernisierungsgesetz. Diese lauteten wie folgt:

- o Besteht die Gefahr, dass die 8-Wochen-Frist versäumt wird, wenn ein Bauantrag erst verspätet an die Stadt weitergegeben wird?
- o Wie kann eine Dachgaube errichtet werden, ohne die äußere Gestalt des Gebäudes zu verändern?
- o Können Dachgauben in beliebiger Größe errichtet werden, z. B. über die gesamte Länge des Gebäudes, so dass sich praktisch ein weiteres Vollgeschoss ergibt?
- o Müssen in der städtischen Stellplatzsatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die bisher nur in der GaStellV des Landes enthalten waren, damit diese weiterhin gelten?
- o Darf die Stadt weiterhin Regelungen zur Freiflächengestaltung treffen? Durch eine Satzung oder durch andere Vorschriften? Was darf geregelt werden, was nicht?
- o Was ist der Unterschied zwischen einer Direktvergabe und einer Freihändigen Vergabe?

Herr Meyer beantwortet die Fragen der Fraktion der Freien Wähler/WÜW im Anschluss an die Erläuterungen.

Besteht die Gefahr, dass die 8-Wochen-Frist versäumt wird, wenn ein Bauantrag erst verspätet an die Stadt weitergegeben wird?

Herr Meyer antwortete, dass dies nicht der Fall wäre. Die 8-Wochen-Frist beginne mit dem Eingang des Antrags bzw. der Stellungnahme beim Landratsamt.

Wie kann eine Dachgaube errichtet werden, ohne die äußere Gestalt des Gebäudes zu verändern?

Herr Meyer teilte mit, dass er dieses „im Übrigen“ nicht niedergeschrieben habe, die äußere Form könne hier nicht verändert werden, jedoch sei diese Änderung enthalten.

Können Dachgauben in beliebiger Größe errichtet werden, z. B. über die gesamte Länge des Gebäudes, so dass sich praktisch ein weiteres Vollgeschoss ergibt?

Herr Meyer antwortete, dass sich durch Art. 57 BayBO, der hier die Verfahrensfreiheit regelt, nur die Frage geändert hat, ob es genehmigungspflichtig ist oder nicht. Die Bestimmung der Bebauungspläne, in denen das Vorhaben verortet ist, diese sind weiter zu beachten, gerade wenn der Bebauungsplan Vorgaben macht, wie breit Gauben sein dürfen oder ob Gauben überhaupt zulässig sind: Es gebe auch Bebauungspläne, wo Gauben gar nicht zulässig seien. Der Bebauungsplan gehe weiter und könne verfahrensfrei sein, aber der Bauherr dürfe sie trotzdem nicht bauen.

Müssen in der städtischen Stellplatzsatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die bisher nur in der GaStellV des Landes enthalten waren, damit diese weiterhin gelten?

Herr Meyer erwiderte, dass weitere Regelungen aufgenommen werden sollen. Die gesetzliche Verpflichtung bestehe nicht mehr. Die Stellplatzsatzung der Stadt Weißenhorn regle nur die Stellplatzpflicht bei Wohnnutzung. Wenn man auch bei gewerblicher Nutzung weiterhin eine Stellplatzpflicht haben wolle, müsse man die Satzung entsprechend anpassen.

Darf die Stadt weiterhin Regelungen zur Freiflächengestaltung treffen? Durch eine Satzung oder durch andere Vorschriften? Was darf geregelt werden, was nicht?

Herr Meyer teilte mit, dass der Wortlaut des neuen Art. 81 BayBO nun laute, dass das Verbot von Bodenversiegelung, unbegrüntem Steingärten und ähnlichen monotonen Flächennutzungen mit hoher thermischer und hydrologischer Belastung zu regeln sei. Genau dies sei in der städtischen Satzung enthalten. Der Inhalt der Satzung sollte mit der neuen Regelung übereinstimmen. Zu prüfen sei noch, ob die Pflicht zur Dachbegrünung bei Flachdächern von der neuen Ermächtigungsgrundlage gedeckt sei oder nicht. Hier sei noch nichts zu finden, was aber sicherlich irgendwann in den weiteren Vollzugshinweisen kommen werde.

Was ist der Unterschied zwischen einer Direktvergabe und einer Freihändigen Vergabe?

Herr Meyer informierte, dass bei einer Direktvergabe das erstbeste Unternehmen informiert und beauftragt werden könne. Bei einer freihändigen Vergabe benötige man mehrere Angebote. Im Gegensatz zu einer beschränkten Ausschreibung habe man jedoch weniger Formalitäten zu beachten. Man könne auch mit den Bietern verhandeln, was bei formelleren Verfahren nicht möglich sei.

Es folgte eine weitere Diskussion.

Die folgenden Wortbeiträge von Stadtrat Dr. Bischof sowie die entsprechenden Antworten des Fachbereichsleiters Planen und Bauen, Herrn Meyer, wurden auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof stellte eine Rückfrage. Die Stadt könne zwar gewisse Verbote aussprechen, wie zum Beispiel Schottergärten, aber bei Grünflächen könne man keine Vorgaben mehr machen. Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass er glaube, dass in den Bebauungsplänen auch sehr detaillierte Vorgaben gemacht würden, wie es Herr Meyer eben schon ausgeführt habe, zum Beispiel welche Gehölze hier gepflanzt werden müssten. Gilt das auch hier, oder gelte dies nur für allgemeine Satzungen?



Herr Meyer erwiderte, dass dies grundsätzlich auch für die Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften gelte. So würden diese in den Bebauungsplänen bezeichnet. Dies führe aber nicht dazu, dass die Bebauungspläne selbst außer Kraft gesetzt würden. Es handele sich nur um einzelne Vorschriften. Wenn diese nicht mehr konform seien, dann würden sie nicht mehr gelten. Aber man müsse sich das in den Bebauungsplänen anschauen. Wenn diese Pflanzgebote, von denen man zum Beispiel viele habe, auf dem Umweltbericht basierten und auch dem Umweltausgleich dienen, dann blieben sie natürlich bestehen. Wenn sie aber rein gestalterisch sind, weil die Stadt bestimmte Vorgaben machen wolle, zum Beispiel keine Tujenhecken oder Ähnliches, dann würden diese teilweise entfallen.

Stadtrat Dr. Bischof erkundigte sich, ob es noch eine Regelung für Kinderspielplätze gebe. Er habe dies in der Zeitung gelesen. Eine generelle Verpflichtung gebe es wohl nicht mehr. Spielt das eine Rolle oder wird das über die Bebauungspläne geregelt? Stadtrat Dr. Bischof stellt eine weitere Frage zum Thema Photovoltaikanlagen. Diese seien jetzt wohl noch stärker privilegiert. Er fragte, ob dies für die Stadtverwaltung eine Bedeutung habe oder ob hier noch Handlungsbedarf bestehe.

Herr Meyer erklärte, dass er hinsichtlich der Kinderspielplätze derzeit keine Antwort geben könne. Er könne dies aber gerne nachreichen. Hier gäbe es tatsächlich Regelungen, die aber auch erst Ende dieses Jahres in Kraft treten. Bezüglich der Privilegierung von Photovoltaikanlagen sei Herr Meyer nicht bekannt, dass sich hier etwas Nennenswertes geändert habe. Es gebe die privilegierten Freiflächenanlagen in diesen benachteiligten Gebieten entlang von Bundesfernstraßen und Schienenwegen. Weiter gebe es die kleineren Anlagen, die einem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet sind, bis zu einer Größe von zwei Hektar. Diese seien auch privilegiert, aber es sei ihm derzeit nicht bekannt, dass sich hier etwas geändert habe.

Stadtrat Dr. Bischof antwortete, diese seien wohl auch verfahrensfrei, so habe er es zumindest gelesen. Auch Werbeanlagen in Gewerbegebieten seien wohl verfahrensfrei. Stadtrat Dr. Bischof fragte Herr Meyer, ob dies auch die Stadt Weißenhorn betreffe und was in irgendeiner Weise geregelt werden solle?

Herr Meyer erklärte, dass verfahrensfrei nur bedeute, dass kein Bauantrag gestellt werden müsse. Dies heiße aber, wenn es eine städtische Regelung gebe, man zum Beispiel eine Werbeanlagensatzung habe, dann gelte diese weiter und müsse eingehalten werden. Wenn derjenige, der hier etwas machen wolle, sich daranhalte, bedeute das nur, dass er nicht zum Landratsamt gehen müsse, um einen Bauantrag in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Sondern er könne das einfach machen, müsse sich aber nach wie vor an das Ortsrecht der Stadt Weißenhorn halten. Gleiches gelte für die Photovoltaikanlage. Früher habe man dafür einen Bebauungsplan gebraucht, das sei dann aber abgeschafft worden. Jetzt gehe man noch einen Schritt weiter und benötige dafür nicht einmal eine Baugenehmigung. Ob das für solche Anlagen sinnvoll ist, sei dahingestellt.

Beschluss:

„Die Informationen über das erste und zweite Modernisierungsgesetz Bayern werden zur Kenntnis genommen“.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Fachbereich 4: Neubau Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn – Projektänderungsanträge SR 27/2025

Sachverhalt:

Der Objektbau des Feuerwehrgerätehauses wurde mit Beschluss vom 13.05.2024 an die Firma Matthäus Schmid GmbH & Co. KG vergeben.

Der Objektbau lag bei Vergabe ca. 28% unter der Kostenschätzung des Planungsbüros.

Die laufenden Abstimmungen in der Ausführungsplanung und die daraus

resultierenden erforderlichen Anpassungen stellen sich in den vorliegenden Projektänderungsanträgen dar.

In beiliegender Liste sind alle Änderungsanträge aufgelistet.

Die PÄ 01 bis PÄ 04 wurden bereits in der Sitzung des Stadtrats beschlossen.

In Auflistung grün markiert.

Die Änderungsanträge PÄ 05 – PÄ 11, PÄ 14, PÄ 19 und PÄ 20 wurden in Zuständigkeit des 1. BM beauftragt, bzw. bei Minderkosten akzeptiert.

In Auflistung gelb markiert.

Die noch freizugebenden Projektänderungsanträge.

In Auflistung rot markiert. Siehe nö Anlage Übersicht Änderungsanträge.

PÄ 12 Waschbecken Erste Hilfe Raum, Laut DIN nicht vorgeschrieben und in ursprünglicher Planung nicht enthalten. Nutzerwunsch

PÄ 13 Rolltor und Türen Lager OG, Geplantes Rolltor Lager OG in zweiflügelige Tür geändert.

PÄ 15 B Schlauch und Übungsturm, der Sachverhalt wurde bereits in den SR am 04.11.2024 und SR am 16.12.2024 dargestellt. Die Abstimmung der Kosten hat sich etwas verzögert. Durch detaillierte Verhandlung konnte hier noch eine Reduzierung erreicht werden.

PÄ 16 Druckluftanschlüsse, Wunsch der Nutzer nach einer größeren Anzahl als beauftragt.

PÄ 17 Kaltwasseranschlüsse Wunsch der Nutzer nach einer größeren Anzahl als beauftragt.

PÄ 21 Änderung Türen und Tore, Anpassung Aufgrund der fortlaufenden Planung des Schließsystems nach den Bedürfnissen der Nutzer.

PÄ 22 Teilung Raffstore, Änderung der Aufteilung, zur leichteren Reparatur und Wartung.

Wie in der Stadtratssitzung vom 26.4.24 dargestellt war das Objekt mit einer kostenintensiven Kühlung vorgesehen, die im weiteren Planungsprozess relativiert werden konnte und somit die ursprünglichen Kosten für dieses Element reduziert werden konnten. Der Gesamtansatz der damaligen Kosten wird somit auch mit den vorliegenden Änderungsanträgen nicht überschritten.



Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

- Der Sachstand zur Beauftragung der Projektänderungsanträge wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

- Die Verwaltung wird ermächtigt die Projektänderungsanträge

PÄ 12 – PÄ 13, PÄ 15B – PÄ 17, PÄ 21 und PÄ 22A zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**6. Fachbereich 4:
Neubau Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn –
Ausschreibung der Außenanlagen
SR 162/2024**

Sachverhalt:

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses erfolgte nach Absprache mit der Vergabestelle der Regierung von Schwaben die Ausschreibung für das Gerätehaus als Funktionalausschreibung. In dieser Abstimmung wurde uns damals empfohlen, die Außenanlagen zu separieren und diese ebenfalls als Gesamtpaket einer Funktionalausschreibung auszuschreiben.

In der SR Sitzung vom 13.05.2024 wurde beschlossen, die Ausschreibung vorzubereiten.

Aufgrund des Erreichens des EU Schwellenwerts wird das Verfahren als offenes Verfahren nach VOB/B EU-weit ausgeführt.

Die Wertungskriterien sind wie folgt:

- Preis
- Qualifikation und Bauablauf
- Referenzen

Die Ausschreibungsunterlagen liegen als Anlage bei.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW hatten im Vorfeld der Stadtratssitzung einige Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt, welche im Rahmen der Diskussion behandelt wurden. Es wurde während der Sitzung darum gebeten, diese Fragen auch in das Protokoll aufzunehmen. Folgende Fragen wurden gestellt

- Muss das Gelände wegen des Feuerwehrhauses als kritische Infrastruktur eingezäunt und mit Toren versehen werden?
- Können die Stellplätze für die Feuerwehrleute als Schrägparkplätze angelegt werden, um eine schnellere Einfahrt zu ermöglichen?
- Können insgesamt 53 Stellplätze für Feuerwehrleute (entsprechend der Sitzplatzzahl in den Fahrzeugen) angelegt werden?
- Kann auf im Boden eingelassene Leuchten verzichtet werden, da sich diese am Kirchplatz nicht bewährt haben?

Auch Stadtrat Simmnacher stellte noch ergänzende Fragen zum Tagesordnungspunkt, die in der weiteren Diskussion beantwortet wurden. Stadtrat Simmnacher sagte, dass in der Ausschreibung gestanden habe, dass die Parkplätze

mit Rasenfugensteinen hergestellt werden sollen. Von Seiten der CSU-Fraktion habe Stadtrat Schrodi mitgeteilt, dass Rasenfugensteine nicht unbedingt ideal seien. Gerade im Hinblick auf eine mögliche Stolpergefahr, die durch die Rasenfugensteine entstehen könnte.

Zweite Bürgermeisterin Lutz informierte, dass man sich bereits im Vorfeld über einige Punkte besprochen habe. Zum Thema Parkplätze habe man im Rahmen der Planung seitlich ein Fahrradhaus vorgesehen. Dieses sei gestrichen worden. Man sei hier einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass man als Radfahrer so nah wie möglich am Gebäude parken wolle, so dass der hier vor dem Eingang vorhandene Überstand um Fahrradabstellbügel ergänzt werden könne und das Fahrradabstellhaus obsolet werde. Wenn dieses Fahrradabstellhaus entfernt würde, könnten hier zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Im Bereich des Logistikhofes könne man möglicherweise eine Schraffierung vornehmen, so dass man insgesamt auf die genannten 53 Parkplätze komme. Dies werde in den weiteren Planungsprozess eingebracht. Auch das Thema Umzäunung werde in den weiteren Planungsprozess mit aufgenommen. Hier könne man sich noch einmal mit dem gefundenen Planer austauschen, wie so etwas umgesetzt werden könne. Es müsse vielleicht nicht immer ein Zaun sein. Vielleicht gebe es hier auch eine andere Möglichkeit der Abgrenzung mit einer biologischen Variante. Es müsse im weiteren Planungsprozess analysiert werden, wo man unbedingt einen Zaun brauche und wo man mit einer guten Begrünung arbeiten könne, damit es optisch ansprechend sei, man der Natur etwas Gutes tue, aber auch die kritische Infrastruktur schütze.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold teilte mit, dass die Thematik bezüglich des Zaunes nochmals mit dem Straßenbauamt besprochen werden müsse. Es gebe hier eine Anbauverbotszone. Diese sei im ersten Entwurf mit 15 m eingehalten worden. Dieser Abstand habe sich nun aufgrund der Verlegung des Feuerwehrhauses geändert. Es müsse nun geprüft werden, ob eine Einfriedung so einfach möglich sei. Stadtbaumeisterin Graf-Rembold ging auf die Frage bezüglich der Besucherparkplätze ein. Es gebe ausreichend Parkplätze am Freibad und an der Fuggerhalle. Diese befänden sich in unmittelbarer Nähe. Es handle sich um Besucher, die für Schulungen oder ähnliches vor Orts seien. Eine zusätzliche Versiegelung von Flächen direkt an der Feuerwehr sei nicht optimal. Man werde dieses Thema aber in die weiteren Gespräche mitnehmen, um möglicherweise weitere Parkplätze in die Straße integrieren zu können.

Bezüglich der Rasengittersteine sei die Feuerwehr bisher nicht direkt an die Verwaltung herangetreten. Man sei davon ausgegangen, dass diese aufgrund der Planung maximal versickern können. Dies sei die Vorgabe auf dem Grundstück, auch für die Planer. Man werde hier eine Lösung finden. Entweder Rasengittersteine oder andere Möglichkeiten. Eine Vollversiegelung im Außenbereich werde es aber nicht geben. Eine Stolperfalle sollte vermieden werden.

Stadtrat Schrodi wies darauf hin, dass es auch versickerungsfähige Steine gebe.

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass diese Punkte in die weitere Planung einfließen können.

Stadtrat Dr. Bischof bedankte sich für die Beantwortung der Fragen, teilte aber mit, dass noch zwei Fragen offen seien.



Die Dacheindeckung der Vortürme wurde bereits in der Sitzung vom 29.07.2024 behandelt und freigegeben. Durch das hohe Schadensmaß der Gesamtkonstruktion am Wehgang und der damit anschließenden Dachkonstruktion hat sich beim Rückbau gezeigt, dass die unsachgemäße Verlegung

der Dacheindeckung der Vortürme ohne Gratziegel das Schadensmaß begünstigt hat und künftig vermieden werden soll. Die Fließwege des eindringenden Wassers in den Türmen konnten teils bis in die Holzkonstruktion des Wehgangs nachverfolgt werden. In Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege haben wir uns entschieden künftig Gratziegel auszuführen, und nicht Mönch und Nonne Ziegel als Gratersatz in diesen Bereichen. Damit wird eine technisch vertretbare Lösung erreicht und der Wassereintritt unterbunden. Die Ansicht der Türme wird sich hierdurch geringfügig verändern. (siehe Anlage Turmdeckung)

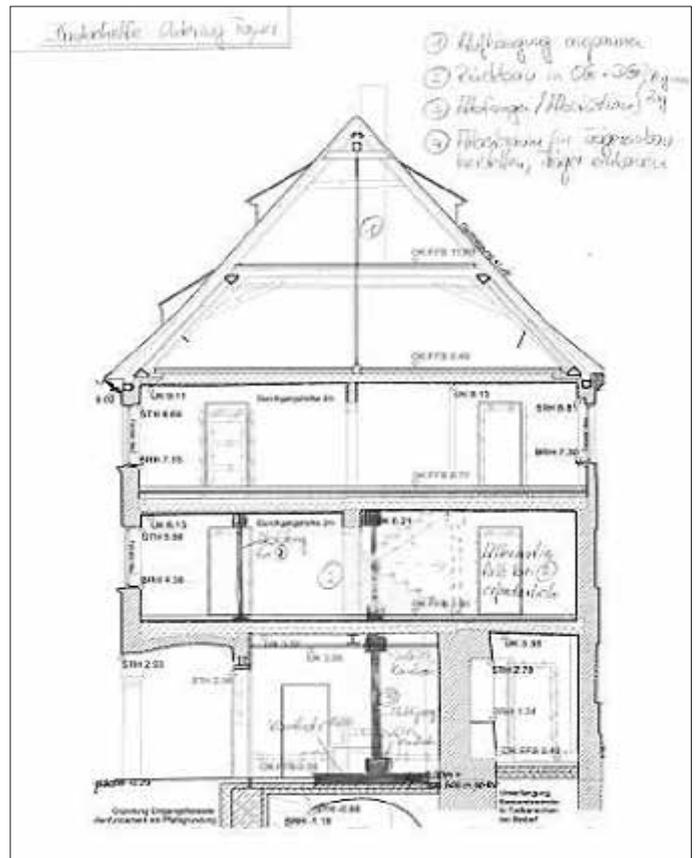


Die unerwartet hohe Schädigung der Tragkonstruktion in unzugänglichen Bereichen des Vortors und des Wehgangs verdeutlicht die bereits aus den intensiven Voruntersuchungen abgeleiteten dringenden Empfehlungen zur Sanierung des Torbereichs. Die damals erarbeiteten Empfehlungen und Notsicherungen trugen zu einer temporären Sicherung und Nutzung der

Durchfahrt bei, können aber nicht die Notwendigkeit einer Sanierung langfristig sicherstellen. Ohne den jetzigen Eingriff und die Wiederherstellung der Tragkonstruktion wäre eine dauerhafte Sperrung der Tordurchfahrt unumgänglich. Nach derzeitigem Wissenstand ist der Wehgang mit der am dringlichsten zu sanierende Bereich des gesamten Ensembles.

Die beigelegten Nachträge umfassen weiter auch Maßnahmen, um den Baufortschritt zu gewährleisten. Hierbei ist aufzuführen, dass aufgrund statischer Abhängigkeiten Deckenausbesserungsarbeiten mittels Unterzüge erstellt oder ergänzt werden mussten. Ebenso wurde im Woll- und Waaghaus bei der Freilegung hinter einer Gipskartonwand ersichtlich, dass die dahinterliegende vermutete und erforderliche tragende Wand nicht existent ist.

Zusätzliche Unterzüge und Aufmauerungen wurden unverzüglich durchgeführt. Auch im EG Woll- und Waaghaus wurde hinter Vormauerungen, Gewölbefragmente entdeckt, die einen veränderten Lastabtrag erforderten und es wurde hierauf mit Unterfangungen und Aufmauerungen reagiert. Im Rahmen dieser Freilegungen waren auch unvorhersehbare Bauzustandssicherungen, z. B. der temporäre Einbau von Stahlträgern erforderlich. Unverzichtbare Maßnahmen zur Sicherung des Tragwerks wurden bereits mündlich angeordnet und ausgeführt.



Zusätzlich zu den Problematiken der Tragsicherheit ergaben sich aus den archäologischen Grabungsarbeiten unvorhergesehene Mehrungen. Die bereits erwähnten relevanten Funde in der Kray sind vollflächig im Gebäudebereich aufgetreten, jedoch außerhalb der kartierten Begräbnisstätte und waren unvorhersehbar. Diese Mehraufwendungen sind unvermeidbar. Die bevorstehenden Grabungsarbeiten im Bereich der noch zu erstellenden Tordurchführung wurden im Nachtrag 01 der Firma Lutzenberger vorausschauend dargestellt und zur Freigabe angemeldet.



Im Bereich des Dachgeschosses Woll-Waaghaus ergaben sich Mehrungen der Schadstellen in den Balkenlagen und Trägern. Diese waren im Untersuchungszeitraum nicht zugänglich und in diesem Umfang nicht vermutet.

Darüber hinaus wurden Auftragsverschiebungen innerhalb der Gewerke veranlasst, wie beispielsweise Abbrucharbeiteten oder Zimmererarbeiten um den Baufortschritt nicht zu stören. Auch Verlagerungen der Auftragsinhalte, z. B. der Ausbau und Wiedereinbau des Ziegelbodens in der Kray wurde dem Baumeister anstatt dem noch nicht beauftragten Gewerk für Bodenbelagsarbeiten übertragen und erfährt hierdurch sogar eine Minderung des Kostenansatzes.

Alle Mehrungen der beschriebenen Nachträge befinden sich innerhalb der Kostenbetrachtung inkl. Vorausschauende Baupreissteigerungen und ziehen keine Mehrung des Gesamtvolumens nach sich.

Zu Übersichtlichkeit des Nachtragsmanagements werden die Nachträge der betreffenden Leistungsverzeichnisse zusammengestellt:

Im Bauablauf wurden bereits folgende Nachträge nach Erfordernis und in Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters beauftragt. Diese Nachträge wurden in der Kostendarstellung der letzten Sitzung bereits berücksichtigt.

LV 003 1. Nachtragsangebot vom 14.6.2024 der Firma Jako über 5.850,64 €. Abbau und Entsorgung von Technischen Leitungen.

LV 003 2. Nachtragsangebot vom 19.07.2024 der Firma Jako siehe Beschluss vom 29.07.2024

LV 003 3. Nachtragsangebot vom 29.07.2024 der Firma Jako über 3.928,83 €. Die Gesimsreihe im historischen Mauerwerk musste vorsichtig abgetragen und entsorgt werden. Sicherung der weiteren Mauerwerksanschlüsse.

LV 003 4. Anerkennung des Nachtragsangebots vom 6.9.2024 der Firma Jako Gutschrift - 3.806,37 €. Änderung der Statik im Treppenloch.

LV 003 5. Nachtragsangebot vom 4.12.2024 der Firma Jako über 9.695,64 €. Die Dämmung wurde an erhöhte Brand-schutzanforderungen angepasst.

LV 004 1. Nachtragsangebot vom 16.07.2024 der Firma Jako siehe Beschluss vom 29.07.2024

LV 004 2. Nachtragsangebot vom 5.9.2024 der Firma Jako über die mit dem Denkmalamt abgestimmte Ausführung der Schleppgauben, den erhöhten Anforderungen aus dem Brandschutz für die Anschlüsse ans Treppenhaus und Schalung und Lattung des Wehrgangs aufgrund massiver Schadenslage zu 11.729,35€

LV 005 1. Nachtragsangebot vom 9.8.2024 der Firma Eberhardinger + Bosch über 10.712,77 €. Freilegung, Abbau und Entsorgung der zweiten Schicht der Dachhaut. Diese war nicht bekannt, da im geöffneten Bereich der Fußpunkte nicht existent.

LV 007 1. Nachtragsangebot vom 10.09.2024 der Firma Jako über 11.200,28 €. Abbruch des Kamins im EG und OG und Unterfangung im DG

LV 007 2. Nachtragsangebot vom 4.12.2024 der Firma Jako über 9.753,89 €. Änderung der Dämmung in der Deckenbalkenebene aufgrund erhöhtem Brandschutzanspruch.

Lt. Geschäftsordnung unterliegen „Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10%, insgesamt jedoch nicht mehr als 30.000,-€ erhöhen lt. § 14 „Einzelne Aufgaben“ der Zuständigkeit des Bürger-

meisters“. Diese Zuständigkeitsgrenze ist bei einem Auftragsvolumen des Gebäudeensembles in Höhe von gesamt 18 Millionen Euro nicht haltbar, da bei den ersten Hauptgewerken diese Grenze bereits überschritten ist und somit über jeden Nachtrag ab dem ersten Euro Beschluss gefasst werden muss. Um den Baufortschritt zu gewährleisten ist dies nicht möglich. Andernfalls müsste bei jeder festgestellten Schadensmehrung usw. der Bau gestoppt werden, was unausweichlich zu Behinderungsanzeigen und dementsprechenden Kostenmehrungen führt. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der 1. Bürgermeister ermächtigt wird, entsprechende Nachträge freizugeben, sofern das ursprünglich angesetzte Kostenvolumen nicht überschritten wird. Über die freigegebenen Nachträge ist der Stadtrat unverzüglich zu informieren.

Die Nachträge werden wie bisher in der Kostenprüfung verankert und sind jederzeit einsehbar.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz führte in den Tagesordnungspunkt ein und erteilte Stadtbaumeisterin Graf-Rembold das Wort zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes. Es schloss sich eine Diskussion an.

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass der dritte Beschlussvorschlag geändert und um die Daten der Kostenberechnung und der Kostenprognose ergänzt wird.

Beschluss:

1. Bereits beauftragte Nachträge in Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters:

- Die Nachträge 1 – 5 zum LV 003 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

- Der Nachtrag 2 zum LV 004 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

- Der Nachtrag 1 zum LV 005 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

- Die Nachträge 1 – 2 zum LV 007 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

2. Aktuell vorliegende Nachträge zur Beauftragung:

- Das 6. Nachtragsangebot der Firma Jako zum LV 003 über 48.756,98 € wird freigegeben und soll beauftragt werden.

- Das 3. Nachtragsangebot der Firma Jako zum LV 004 über 13.137,01 € wird freigegeben und soll beauftragt werden.

- Das 2. Nachtragsangebot der Firma Eberhardinger + Bosch zum LV 005 über 28.861,17 € wird freigegeben und soll beauftragt werden.

- Das 1. Nachtragsangebot zum LV 006 der Firma Lutzenberger über 71.234,91 € wird freigegeben und soll beauftragt werden.

- Das 3. Nachtragsangebot korrigiert der Firma Jako zum LV 007 über 14.143,26 € wird freigegeben und soll beauftragt werden.

3. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, Nachträge freizugeben, sofern die ursprüngliche Kostenberechnung vom 06.09.2023 bzw. die Kostenprognose vom 12.03.2025 nicht überschritten werden. Über die freigegebenen Nachträge ist der Stadtrat unverzüglich zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

8. Fachbereich 4: Neubau Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn - Logo Feuerwehr Schlauchturm SR 33/2025

**Sachverhalt:**

Am Schlauchturm des neuen Feuerwehrgerätehauses soll eine Tafel mit dem Logo der Feuerwehr angebracht werden. Diese ist bei der Einfahrt nach Weißenhorn zu sehen.

Die Gestaltung muss vom Stadtrat beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Alucobondplatte mit aufgedrucktem Logo

anzubringen, die von oben mit einem Strahler beleuchtet wird.

Es gibt zwei Vorschläge, einmal nur das Logo der Feuerwehr und einmal mit dem Schriftzug „Feuerwehr“. Die Buchstaben haben eine Höhe von 25-30 cm und sind aus ca. 100 m noch lesbar.

Die Verwaltung favorisiert die Variante mit Schriftzug unterhalb des Logos.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bewilligt die Ausführung mit dem Schriftzug „Feuerwehr“ und dem Logo der Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

9. Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2025 SR 34/2025

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Jahr 2025 wurde von der Kämmerei mit dem Tiefbauamt und dem Wasserwerksmeister abgesprochen und wie nachstehend erstellt. Der Erfolgsplan bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von **119.000 €** aus. Der Vermögensplan für das Jahr 2025 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **522.000 €**. Das Volumen des Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028 beträgt **2.484.000 €**.

In der öffentlichen Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 10.03.2025 wurde der Wirtschaftsplan des Jahres 2025 vorberaten.

Zusammenfassung des Erfolgsplanes 2025

Einnahmen:	€	€
Umsatzerlöse	1.010.000	
aktivierte Eigenleistungen	3.000	
sonstige betriebl. Erträge	31.500	1.115.700
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.200	
Erträge aus Beteiligungen	70.000	
Ausgaben:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe f. bezogene Waren	205.000	
b) Aufwendungen f. bezog. Leistungen	232.700	
Personalaufwendungen		
a) Löhne und Vergütungen	248.000	
b) soziale Abgaben und Aufwend. f.		
Altersversorgung u. Unterstützung sowie Beihilfen	76.100	

Abschreibungen	240.000	
sonst. betriebl. Aufwendungen	199.500	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.800	1.234.700
sonstige Steuern	<u>600</u>	
Jahresverlust:		119.000

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025**1. Umsatzerlöse**

Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung war die Jahresabrechnung der Wassergebühren jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Den genauen Gesamtverbrauch und entsprechende Erlöse für die vergangene Abrechnungsperiode sind bis dato nicht komplett ermittelt. Da es grundsätzlich bei einer ähnlichen Fördermenge bleibt, wurde bei der HHSt. 8150.1100 der gleiche Ansatz wie im Vorjahr (980.000 €) angesetzt. Zum 01.01.2022 wurden erstmals die neuen Gebührensätze (Grund- und Verbrauchergebühren Wasser) angewendet.

Der Haushaltsansatz für die Reparaturkostenersätze (HHSt. 8150.1110) wurde mit 15.000 € angesetzt. Es lässt sich nicht abschätzen, wie viele Reparaturen, Rohrbrüche etc. im Haushaltsjahr auftreten werden, daher ist dieser Einnahmeposten sehr schwankend.

Bei den Nebengeschäftserträgen (HHSt. 8150.1120) werden 15.000 € an Einnahmen erwartet. Neben der Verrechnung der Kosten für die technische Betriebsführung an die Gemeinde Roggenburg wird der Austausch von Gartenzählern, der Unterhalt des Wasserwehrs und des Hauptplatzbrunnens sowie Reparaturmaßnahmen in den städtischen Friedhöfen auf dieser Haushaltsstelle vereinbart.

Der technische Betriebsdienst inklusive der kompletten Rufbereitschaft und Fehlerbehebung für die Wasserversorgung der Gemeinde Roggenburg wird weiterhin seitens des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn durchgeführt. Es stellt nach wie vor ein Phänomen dar, weshalb in Weißenhorn so viele Gartenzähler installiert werden. In den meisten Fällen rentiert sich der Betrieb eines solchen Abzugszählers nicht, da die zurückgehaltene Menge in keiner Relation zu den entstehenden Kosten der Erstinstallation (Verplombung) und Austauschleistung im Rahmen des Eichjahrs steht. Trotz Aufklärung und Beratung durch die Verwaltung und Wasserwerk wird der Abzugszähler fast immer angeschafft. An dieser Stelle darf auch nochmals informiert werden, dass eine Poolbefüllung durch den Gartenwasserzähler nicht zulässig ist.

Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2025 mit Umsatzerlösen in Höhe von 980.000 € gerechnet.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Gemäß dem im Vermögensplan dargestellten Neubauprogramm ist mit Eigenleistungen der Mitarbeiter des Städt. Wasserwerkes in Höhe von ca. 3.000 € zu rechnen. Diese werden durch die Mitarbeit beim Neubau von Wasserversorgungs- und Hausanschlussleitungen erwirtschaftet. In vielen Fällen wird bei Rohrleitungsneubauten aufgrund fehlender eigener Baumaschinen eine Fremdvergabe durchgeführt. Insgesamt ist bei den aktivierten Eigenleistungen in den letzten Jahren ein Rückgang zu verzeichnen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Hier ergeben sich für das aktuelle Wirtschaftsjahr Einnahmen in Höhe von 31.500 €. Die Wassergebühren werden seit 2005 durch das Wasserwerk für die Rauher-Berg-Gruppe in den Stadtteilen Oberhausen und Wallenhausen abgerechnet. Bei dem Verwaltungskostenersatz von der Rauher-Berg-Gruppe ergeben sich geschätzte Einnahmen von 4.500 € (5 % aus den Verkaufserlösen der Ortsteile Oberhausen und Wallenhausen). Vom Unterabschnitt Abwasserentsorgung der Stadt Weißenhorn werden anteilige Wasserzählerwechselkosten in Höhe von 18.000 € erstattet. Für den Stadtteil Attenhofen, dessen Abwasser zur Kläranlage in Pfaffenhofen geleitet wird, erhält das Städt. Wasserwerk für Hebedienst und Wasserzählerwechselkosten einen Kostenersatz in Höhe von 1.500 €.

4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Im Vergleich zum Vorjahr wird in diesem Bereich eine deutliche Kostenreduzierung erwartet. Die geplanten Gesamtkosten für das aktuelle Geschäftsjahr (205.000 €) liegen 11,20 % unter denen des Vorjahres (2024: 229.700 €). Die Kosteneinsparung von 24.700 € ist hauptsächlich auf die gesunkenen Stromkosten zurückzuführen.

Auf der Haushaltsstelle 8150.5001 – Unterhalt der Werkdienstwohnung beläuft sich der Ansatz im Jahr 2025 auf 0 €, da die Werkdienstwohnung nicht mehr bewohnt wird und ein Umbau zu Büroräumen geplant ist. Die entsprechenden Kosten sind bei 8150.5300 veranschlagt (s. u.).

Auf der Haushaltsstelle 8150.5440 – Stromkosten sinken die Stromkosten auch im Jahr 2025 weiterhin um voraussichtlich 25.000 € auf 105.000 €, der Vorjahresansatz belief sich auf 130.000 €. Diese Entwicklung ist auf die anhaltende Entspannung des Strommarktes zurückzuführen.

Beim Fremdwasserbezug ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 eine leichte Steigerung von 2.000 €. Für den Notverbund mit der Rauher-Berg-Gruppe in Pfaffenhofen wird eine Wasserlieferung von 22.000 m³ prognostiziert. Während der Brunnenreinigung bzw. -sanierung in Biberachzell wird auch für einige Tage eine Wasserlieferung aus dem Notverbund mit der Gemeinde Roggenburg notwendig sein. Die Gesamtausgaben für den Fremdwasserbezug werden sich auf ca. 19.000 € (HHSt. 8150.6300) belaufen. Diese Kostensteigerung ist auf die gestiegenen Grund- und Wasserpreise zurückzuführen.

Die Haushaltsansätze für den Unterhalt der Rohrleitungen und Schächte (HHSt. 8150.5100) wurden mit 6.000 € sowie Hausanschlüsse (HHSt. 8150.5110) mit 12.000 € bemessen. Der Bedarf bei diesen Haushaltsstellen ist aufgrund der unterschiedlichen Häufigkeit von Rohrbrüchen und Reparaturen nur schwer abzuschätzen.

Bei der Haushaltsstelle 8150.5500 – Unterhalt der Fahrzeuge – wurde mit einem Betrag von 13.000 € ein etwas geringerer Ansatz gewählt als im Vorjahr (15.000 €). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der bereits in die Jahre gekommene Caddy durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden soll, was zu geringeren Unterhaltskosten führt.

Grundsätzlich bewegen sich in diesem Jahr viele Positionen auf dem Vorjahresniveau.

5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden Mittel in Höhe von 232.700 € beantragt, was einer Steigerung von 88.300 € im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Der Ansatz für den Unterhalt der Gebäude und Brunnen (8150.5300) wurde im Vergleich zum Vorjahr um 59.000 € erhöht und beträgt nun 90.000 €.

Ein signifikanter Anteil ist dabei dem Umbau der Werkswohnung zu Büroarbeitsplätzen und Sozialräumen zuzuschreiben, für den 25.000 € im Jahr 2025 und nochmals 25.000 € im Jahr 2026 veranschlagt wurden. Des Weiteren ist die obligatorische Grünflächenpflege mit 4.000 € berücksichtigt.

Zudem wurde die Firma Aquaplus mit der Brunnenregenerierung in Biberachzell beauftragt. Die voraussichtlichen Kosten hierfür belaufen sich auf 10.000 Euro. Während der Ausführung dieser Arbeiten wird ein Fremdwasserbezug aus der Verbundleitung mit der Gemeinde Roggenburg erforderlich sein. Demnach ist eine terminliche Abstimmung der Maßnahme mit der Nachbargemeinde erforderlich.

Im Pumpwerk in Grafershofen sollen die Treppen und der Eingangsbereich des Gebäudes saniert werden. In diesem Zuge soll auch ein Teilstück des Eingangsbereichs innen erneuert werden. Rund um das Werksgebäude soll außerdem das dazugehörige Pflaster angeglichen werden. Für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss wurden auch Haushaltsmittel für eine Behandlung der Außenwand angemeldet.

Der Ansatz für den Unterhalt der Rohrleitungen und Schächte (8150.5320) hat sich von 20.000 € im Jahr 2024 auf 30.000 € im Haushaltsjahr 2025 erhöht, dies liegt an den steigenden Materialkosten und der erhöhten Zahl an Rohrbrüchen im Vergleich zu den Vorjahren.

Der Ansatz bei HHSt. 8150.5340 bleibt wie im Vorjahr in Höhe von 7.000 € bestehen. Der Wasserzählertausch wird von unseren Mitarbeitern selbst durchgeführt.

Für die Haushaltsstelle 8150.5370 (Leistungen für sonstigen Betriebsaufwand) wird im Jahr 2025 ein Betrag von 55.000 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 25.000 €. Diese Entwicklung ist auf die neue Schutzgebietsverordnung für das Wasserschutzgebiet Grafershofen zurückzuführen. Nach Inkrafttreten der Verordnung rückwirkend für das Jahr 2024 sind Ausgleichszahlungen an die Landwirte zu leisten.

Der Haushaltsansatz für die Leistungen der EDV (HHSt. 8150.5380) beläuft sich für das Jahr 2025 auf 7.000 €. Unabhängig von der möglichen Einführung von elektronischen Ultraschallwasserzählern wird derzeit die Beschaffung eines Zählermanagementsystems in Erwägung gezogen. Dieses könnte den Zählerwechsel und die Dokumentation für die Wasserwerksmitarbeiter und die Abrechnungsstelle erleichtern.

5. Personalaufwendungen

Für die Personalkosten sind insgesamt Mittel in Höhe von 324.100 € vorgesehen. Verglichen mit dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 18.500 € (= 6,06 %), die auf die steigenden Lohnkosten und den anstehenden Tarifverhandlungen 2025 beruht.

6. Abschreibungen

Ein aktueller Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt noch nicht vor, da der Jahresabschluss noch nicht durchgeführt wurde. Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich unter Berücksichtigung der zu tätigen Investitionen und der zu erwartenden Zugänge und Abgänge bei den ausgelaufenen Abschreibungen im Jahr 2022 ein Haushalts-



ansatz von insgesamt 240.000 €. Auch in den Folgejahren ist mit einem gleichbleibenden Niveau der Abschreibungen zu rechnen, da mehrere Investitionsmaßnahmen, wie die Hochbehältersanierung in Oberreichenbach, PV-Anlagen auf den Betriebsgebäuden und ggf. die Aufbereitungsanlage am Birkenweg, anstehen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nach erster Hochrechnung beläuft sich der Verwaltungs-kostenbeitrag für das kommende Haushaltsjahr auf 180.500 €. Der Ansatz für den Jahresabschluss und die Bilanzerstellung (HHSt. 8150.6550) wurde um 43 % auf 10.000 € erhöht, da ein erhöhter Zeitaufwand erforderlich ist.

8. Erträge aus Beteiligungen

Für das Jahr 2024 wurde eine Dividende für den Aktienbesitz in Höhe von 1,47 € ausgeschüttet. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 wurde wiederum dieser Wert angesetzt. Bei 30 % Aktienanteilen bzw. 47.250 Stück Aktien würde die Dividende 69.575 € betragen, wobei die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag im Folgejahr erstattet werden. Die Dividende bleibt wegen der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge steuerfrei.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das Haushaltjahr 2025 ergeben sich wiederum negative Kreditzinsen in Höhe von rd. 1.200 €, welche unter der Haushaltsstelle 8150.2070 als Einnahme verbucht werden. Die Schuldzinsen für das bestehende ältere Darlehen vom Kreditmarkt betragen 2.800 €. Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die Darlehensrestschuld zum 31.12.2024 482.250 €. Für das Innere Darlehen mit dem Stadthaushalt fallen ca. 30.000 € Zinsen (Zinshöhe: 3,50 %) an, die nach Bilanzerstellung dem Stadthaushalt gutgeschrieben werden.

10. Jahresverlust

Aus der aktuellen Ein- und Ausgabensituation ergibt sich ein rechnerischer Verlust von 119.000 €.

Es steht die Neukalkulation der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2026-2029 an. Die Ergebnisse der Jahre 2022 – 2024 + Hochrechnung 2025 werden hier einfließen.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2025

Der Entwurf des Vermögensplanes 2025 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 522.000 € ab. Es wurde mit einer Neuverschuldung in Höhe von 235.000 € geplant, um den Vermögensplan auszugleichen. Fraglich ist natürlich dabei, wie jedes Jahr, ob alle Mittel überhaupt benötigt werden.

HHSt. 8150.3450– Abgang aus Anlagevermögen

Da ein neues Wasserwerksdienstfahrzeug angeschafft werden muss, um das alte zu ersetzen, wird mit Einnahmen in Höhe von 6.000 € gerechnet. Eine Prognose ist schwierig abzugeben, da der Markt sehr dynamisch ist und vergleichbare Fahrzeuge in ähnlichem Zustand selten auf den bekannten Autoplattformen zu finden sind.

HHSt. 8150.9350 – Anschaffung bewegliches Vermögen u. Fahrzeuge

Im Jahr 2025 ist die Anschaffung von Datenloggern zur Netzüberwachung, eines Laptops sowie diversen Werkzeugen geplant. Der größte Kostenfaktor ist allerdings die Neubeschaffung eines Fahrzeugs für das Wasserwerk. Da der Caddy bereits in die Jahre gekommen ist, plant die Ver-

waltung die Neubeschaffung eines Fahrzeugs. Dieses wird mit 35.000 € im Haushalt angesetzt.

Der Gesamtansatz auf der Haushaltsstelle 8150.9350 beträgt 58.000 € (Vorjahr: 10.000 €).

HHSt. 8150.9410 – Hochbauten

Im Jahr 2025 ist die Erneuerung der Lüftungsanlage Wasserkammern 3 und 4 geplant, das Ingenieurbüro Wassermüller hat die Kosten mit 90.000 € veranschlagt.

HHSt. 8150.9500 – Erweiterung des Rohrnetzes

Bei den nachfolgend gelisteten Maßnahmen, sind bei den Investitionen für neue Wasserversorgungsleitungen Mittel mit rd. 125.000 € in den Haushalt eingestellt. Mit einigen Vorjahresbaumaßnahmen wurde noch nicht begonnen und sind daher in das Neubauprogramm des Jahres 2025 verschoben worden.

Neubauprogramm 2025

	netto
Baugebiet Biberachzell	21.100 €
Verlängerung Maximilianstraße	6.800 €
Zufahrt Felddörle	33.700 €
Wohnanlage Diepold Schwarz Straße	8.500 €
Erneuerung Wasserleitung m. Wärmeleitung	8.500 €

Baukosten gerundet - netto

78.600 €

Restbaukosten aus 2024

	netto
Ortsdurchfuhr Bubenhausen	21.100 €
Erneuerung Buchenweg	16.800 €
Erschließung Schlosspielweg	8.500 €

Baukosten gerundet – netto

46.400 €

Gemäß dem Bauprogramm 2025 sind Kosten für neue Hausanschlüsse in Höhe von insgesamt netto 31.000 € einzustellen.

HHSt. 8150.9520 – Tiefbauten

Im Jahr 2025 sind keine Maßnahmen geplant, es sind lediglich 2.000 € für kleinere Maßnahmen veranschlagt.

HHSt. 8150.9530 – Kosten für Wasserschutzgebiete u. Wasserrechtsverfahren

Für diverse Beratungen und die Betreuung der laufenden Schutzgebietsverfahren rechnen wir mit weiteren Kosten. Es wurde deshalb ein Haushaltsansatz von 14.000 € eingestellt.

HHSt. 8150.9560 – Neubeschaffung von Wassermessern

Das Thema Neubeschaffung von Funkwasserzählern wurde bereits mehrfach im Stadtrat diskutiert. Für eine Sitzung im Stadtrat könnte das Thema in einer Grundsatzentscheidung nochmals behandelt werden, um die Weichen für die Zukunft endlich zu stellen. Es sollte technologieoffen diskutiert werden. Folglich könnten die elektronischen Funkwasserzähler erstmals in diesem oder im Folgejahr eingesetzt werden. Vorsorglich wurde ein höherer Haushaltsansatz von 60.000 € eingeplant, um noch eine Bestellung der Zähler, Hard- und Software im Jahre 2025 tätigen zu können.

HHSt. 8150.9580 – Planungskosten

Die Planungskosten betragen für das Haushaltjahr 2025 netto 14.000 €. Diese Summe beinhaltet Restkosten aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.000 € (Buchenweg, Schlosspielweg).

Einnahmen im Vermögensplan 2025

Aufgrund der geplanten Bautätigkeit gehen wir auf der Einnahmeseite von Herstellungsbeiträgen in Höhe von 140.000 € (HHSt. 8150.3500) aus.

Bei den neuen Hausanschlüssen sind ca. 20.000 € auf der Haushaltsstelle 8150.3510 zu vereinnahmen. Zur Finanzierung der weiteren Wassererschließung und der Versorgungsleitungen, die nicht über Herstellungsbeiträge gedeckt sind, ist bei HHSt. 8150.3780 und in der Haushaltsatzung eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 235.000 € einzustellen.

Finanzplan über die Jahre 2024 bis 2028

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.484.000 € ab. Nachdem im Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung) die Haushaltsansätze des Vorjahres 2024 mit betrachtet werden müssen, ergibt sich bei den Einnahmen und Ausgaben ein völlig falsches Bild. Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden zahlreiche Haushaltsansätze nicht vollständig ausgeschöpft, so dass diese im Folgejahr erneut veranschlagt wurden. Dies wirkt sich besonders im Jahre 2024 bei der Haushaltsstelle 8150.9410 – Hochbauten aus. Der Haushaltsansatz von 290.000 € wurde wenig in Anspruch genommen, es wurden nur 48.826,11 € verbraucht.

Ähnlich verhält es sich bei der Haushaltsstelle 8150.9500 – Erweiterung des Rohrnetzes. Bei einem Haushaltsansatz von 210.000 € wurden nur gut 117.000 € tatsächlich benötigt. Außerdem wurde der Haushaltsansatz 8150.9560 – Neubeschaffung von Wassermessern mit 0 € überhaupt nicht angetastet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2025 wurden bereits im vorstehenden Vermögensplan ausführlich dargestellt, so dass hierauf nicht weiter eingegangen werden muss.

Im Laufe des Jahres 2025 sollen die Ergebnisse des Strukturgutachtens für die Wasserversorgung in Weißenhorn durch das Ingenieurbüro vorgelegt werden. Dieses beinhaltet unter anderem eine technische Bewertung unserer Anlagen sowie die Erstellung einer Gefährdungs- und Netzanalyse. Es ist durchaus möglich, dass einige Änderungen an den Wasserwerksgebäuden und technischen Anlagen vorgeschlagen werden, um die Trinkwasserversorgung auf hohem Niveau zu halten oder zu verbessern. Die Umsetzung der Vorschläge könnte sich ab den Jahren 2025/2026 mit höheren Ausgaben auf die entsprechenden Haushaltspositionen auswirken. Unabhängig von dieser Untersuchung wurden in den letzten Jahren bereits Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, wie z.B. die Sanierung der Hochbehälter in Weißenhorn sowie in Oberrechenbach.

Um die Wasserversorgung in Zukunft zu optimieren, wird empfohlen, in den nächsten Jahren in eine Aufbereitungsanlage für das Wasser des Tiefbrunnens IV (Birkenweg) zu investieren. Durch den Wegfall des derzeit erforderlichen Mischungsverhältnisses könnten größere Mengen des Tiefbrunnenwassers am Birkenweg gefördert werden. Die wasserrechtliche Genehmigung hierfür liegt bereits vor.

Die Nachfrage nach Bauland in Weißenhorn ist nach wie vor sehr hoch. Die Ausweisung neuer Baugebiete ist daher in der Finanzplanung zu berücksichtigen, wobei insbesondere die Ansätze für den Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse betroffen sind. Im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung in Weißenhorn sollte auch der Austausch alter Versorgungsleitungen geprüft werden.

Ausblick:

Die aktuelle Eigenkapitalausstattung beläuft sich auf 60 % (Stand: 31.12.2022). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine leichte Verbesserung um 1 %, was eine gute Eigenkapitalausstattung bestätigt.

Um die Leistungsfähigkeit des Städt. Wasserwerkes zu erhalten, wird der Finanzbedarf nach Vollendung der in den Rechnungsjahren 2025 vorgesehenen Baumaßnahmen überprüft und angepasst werden müssen. Die betriebliche Selbstfinanzierung (verbleibende ordentliche Abschreibungen = rd. 240.000 €) reicht aus, um die planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 83.000 € zu decken. Die Entwicklung der Darlehen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Für die kommenden Jahre sind weiterhin die Erschließung neuer Baugebiete sowie die Erneuerung von Wasserleitungen geplant, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern werden. Außerdem werden auch in den Folgejahren kleinere Reparaturen und größere Investitionen sowohl an den Gebäuden als auch an der Technik aufgrund des altersbedingten Zustandes der Anlagen notwendig sein. Darüber hinaus sollte ein besonderes Augenmerk auf die Optimierung der Arbeitsabläufe gelegt werden, um die Effizienz sowohl des Wasserwerkspersonals als auch des Verwaltungspersonals zu steigern. In diesem Zusammenhang könnten moderne Funkwasserzähler und Zählersoftware eine entscheidende Rolle spielen.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass der Wirtschaftsplan 2025 des städtischen Wasserwerks bereits im Bauausschuss vorberaten wurde.

Der nachfolgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadträtin Kundera-Demuth in das Protokoll aufgenommen. Stadträtin Kundera-Demuth teilte mit, dass die ÖDP-Fraktion einen Grundsatzbeschluss im Stadtrat anstrebe, was die Funkwasserzähler angehe. Es gäbe hier unterschiedliche Geräte. Darüber müsse man sich austauschen. Es käme darauf an, ob diese ein Kommunikationsmodul eingebaut hätten oder nicht. Oder ob diese nur digital seien. Hier gäbe es unterschiedliche Möglichkeiten. Es wäre gut, wenn man die unterschiedlichen Kosten der Varianten aufzeigen könnte und auch die Garantiezeiten, da diese sehr oft vom Gerät und der eigentlichen Messleistung abweichen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz antwortete, dass dies im Stadtrat noch gesondert behandelt werde. In der heutigen Sitzungsvorlage gehe es rein um die Planung. Man habe das Thema auch schon mehrfach diskutiert, jedoch noch keinen finalen Beschluss gefasst. Die zuständige Sachbearbeiterin und die EDV hätten sich bereits zu einem ersten Gespräch ausgetauscht und werden dem Stadtrat hier entsprechende Varianten vorstellen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerks Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2025
 - a) Im Erfolgsplan mit einem Verlust in Höhe von 119.000 €.
 - b) Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 522.000 €
2. Nach Empfehlung des Bau- und Werkausschusses wird der Finanzplan des Städt. Wasserwerks Weißenhorn für die Jahre 2024 mit 2028, der in Einnahmen und Ausgaben mit je 2.484.000 € abschließt, gebilligt.



Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**10.1. Anfrage Stadträtin Kempfer -
Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn**

Stadträtin Kempfer informierte, dass sie am vergangenen Freitag bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weißenhorn war. Bei dieser Veranstaltung wurde Stadträtin Kempfer gebeten, dem Stadtrat und der Verwaltung mitzuteilen, dass sich die Feuerwehr sehr auf das neue Feuerwehrgerätehaus freue und es eine gute Zusammenarbeit sei. Auch das der Stadtrat sehr oft hinter der Freiwilligen Feuerwehr stehe. Deshalb hier ein Dankeschön von der Freiwilligen Feuerwehr Weißenhorn.

**10.2. Anfrage Stadträtin Kempfer -
Wasserzweckverband Rauher-Berg-Gruppe**

Stadträtin Kempfer informierte, dass sie im Vorfeld der Stadtratssitzung bei einer Sitzung des Wasserzweckverbandes Rauher-Berg-Gruppe war. Dort sei der Haushalt beschlossen worden. Es wird weiterhin Wasser und einen Hochbehälter in Wallenhausen geben.

Zweite Bürgermeisterin Lutz bedankte sich für die gute Nachricht. Sie wolle noch hinzufügen, dass sie bei der Freiwilligen Feuerwehr Bubenhausen gewesen sei. Auch hier sei explizit mehrfach erwähnt worden, dass man sich beim Stadtrat bedanken wolle, da man immer ein offenes Ohr habe und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung sehr gut funktioniere.

**10.3. Anfrage Stadträtin Kempfer -
BRK - Einladung zum Erste-Hilfe-Auffrischkurs**

Stadträtin Kempfer informierte, dass das Bayerische Rote Kreuz einen Auffrischkurs in Erster Hilfe für 12 Personen aus dem Stadtrat anbiete. Wer Interesse hieran hat, kann sich gerne bei Stadträtin Kempfer melden. Es werde ein gemeinsamer Termin gesucht, Dauer des Auffrischkurses ca. 2 - 3 Stunden. Es handelt sich nur um eine Auffrischung, nicht um einen Kurs mit Zertifikat. Das Bayerische Rote Kreuz würde dies kostenlos durchführen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz bedankte sich und erwiderte, dass dies ein sehr schönes Angebot des Bayerischen Roten Kreuzes sei.

**10.4. Anfrage Stadtrat Biberacher - Biberachzell -
Wasser auf dem Friedhof**

Stadtrat Biberacher teilte mit, dass er von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden sei, wann auf den Friedhöfen, insbesondere in Biberachzell, das Wasser aufgedreht werde, da teilweise schon Gräber bepflanzt wurden.

**10.5. Anfrage Stadtrat Biberacher - Geschäftsordnung
- Wortbeiträge in Niederschriften**

Stadtrat Biberacher äußerte, dass man in der Geschäftsordnung der Stadt Weißenhorn bezüglich der Sitzungsniederschrift mit den Wortbeiträgen seinerzeit beschlossen habe, dass nur solche Wortbeiträge in die Niederschrift aufgenommen werden, die neue Erkenntnisse, Ergänzungen

oder Änderungen zur Vorlage enthalten. Dies würde man mit aufnehmen und nicht auf Wunsch eines Stadtrates. Deshalb bittet er hier um Klärung und Beantwortung, da mittlerweile immer mehr Stadträte ihre Wortbeiträge aufnehmen lassen und dies so nicht vorgesehen ist.

Im Anschluss an die Stadtratssitzung vom 31.03.2025 informierte die Geschäftsleiterin, Frau Müller, den gesamten Stadtrat per E-Mail und zitierte dazu aus § 35 Abs. 1 Satz 4 der aktuellen Geschäftsordnung: „Einzelne Wortbeiträge werden aufgenommen, sofern dies beantragt wird.“

**Aus der Sitzung des Haupt-, Finanz-
und Bildungsausschusses
vom 14.04.2025**

1. Bekanntgaben

-/-

**2. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haus-
haltsplan 2025 der Stadt Weißenhorn
HA 13/2025**

Sachverhalt:

Auf den Vorbericht und die beigefügten Beratungsunterlagen wird verwiesen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Er informierte das Gremium, dass für dieses Jahr eine Neuverschuldung von 5,25 Mio. Euro geplant sei. Ob diese tatsächlich so hoch ausfalle, sei immer eine andere Sache. Dazu müsse man alles umsetzen. Im nächsten Jahr sei eine Neuverschuldung von 8 Millionen Euro vorgesehen. Wenn man die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit auf Seite 21 des Haushaltes lese, dann fehlten der Verwaltung in diesem Jahr im Verwaltungshaushalt 6,7 Mio. Euro. Wenn man mit den Einnahmen nicht mehr auskomme, dann sei das ein Problem. Man werde in diesem Jahr überprüfen, ob diese Zahl tatsächlich so stimme, wie sie angegeben worden sei. Im letzten Jahr habe man noch einen Überschuss von 1,6 Mio. Euro gehabt. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass man in diesem Jahr erhebliche Gewerbesteuerrückzahlungen habe. Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, warum man eine so hohe Neuverschuldung habe. Bisher sei man als Stadt schuldenfrei gewesen. In diesem Jahr habe man eine Gewerbesteuerrückzahlung von rund 7 Mio. Euro, die Kreisumlage sei gestiegen. Hier kommen noch einmal knapp 3 Millionen Euro dazu. Diese beiden Posten führen dazu, dass der Stadt Weißenhorn 10 Mio. Euro im Haushalt fehlen. Der Landkreis wird im nächsten Jahr, davon müsse man ausgehen, die Kreisumlage nochmals erhöhen. Wenn man die Tendenz betrachte und die Kreisumlage weiter steige, werde das nächste Jahr nochmal sehr schwierig. In zwei Jahren sehe es voraussichtlich wieder besser aus, da man die Kreisumlage zeitversetzt zahle. In diesem Jahr habe man das Problem, dass man 7 Mio. Euro weniger Gewerbesteuer habe, die man zurückzahlen müsse. In zwei Jahren sehe die Situation der Stadt Weißenhorn wieder anders aus. Man müsse leider einige neue Projekte opfern, die schön

wären, aber nicht machbar seien. Man dürfe nie vergessen, dass Schulen und Kindertagesstätten nicht darunter leiden dürften. Diese Maßnahmen müssen möglich sein. Die Vereinsförderung insgesamt. Wenn man sich vorstelle, was wäre, wenn man dieses Geld nicht mehr hätte. Die Vereine seien das Grundgerüst der Stadt. Wenn man ihnen die ganzen Zuschüsse streichen müsse. Hier müsste man sich bei manchen Neubauprojekten überlegen, ob man dafür die Zuschüsse an die Vereine opfern wolle.

Bürgermeister Dr. Fendt verwies darauf, dass zuerst der Verwaltungshaushalt und danach der Vermögenshaushalt beraten werde.

Stadtrat Richter teilte mit, dass der größte Punkt im Verwaltungshaushalt der Punkt Personalkosten sei, zu finden auf Seite 118. Wenn man die Zahlen betrachte, die zur Verfügung gestellt worden seien, müsse man hier noch einmal genauer nachprüfen, wie die tatsächliche Entwicklung aussehe. Wenn man den Ansatz der Personalkosten von 2025 mit 2024 vergleicht, dann gebe es eine Differenz von über 1,7 Millionen Euro, das seien rund 11,7 Prozent. Vergleiche man den Ansatz 2025 mit dem Ergebnis 2024, so ergebe sich eine Differenz von 2,9 Mio. Euro, was einer Steigerung von 21,7 % entspreche. Der Gesamtansatz 2025 auf Seite 99, in Höhe von insgesamt 16,34 Mio. Euro. Die Ergebnisse wären auf den Seiten 24 und 35 zu finden. zusammenpassten, bittet Stadtrat Richter noch einmal zu prüfen, ob diese Ansätze so zusammenpassen oder ob man hier noch Spielraum habe. Der Tarifabschluss liege inzwischen vor. Vielleicht gebe es nochmal die Möglichkeit, diese Ansätze entsprechend anzupassen.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass man immer auf die Personalkosten schauen müsse. Man habe im Mai eine Klausurtagung, hier könne man noch einmal über einige Dinge sprechen.

Stadtrat Richter nahm Stellung zum Unterabschnitt 0600 Gebäudeunterhalt, zu finden auf den Seiten 24, 35 und 83. Man habe in diesem Jahr einen Gesamtansatz im Gebäudeunterhalt von 3,74 Mio. Euro. Das Ergebnis im Jahr 2023 liege bei 1,72 Mio. Euro. Stadtrat Richter habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass man sich diesen Bereich genauer anschauen müsse. Man habe relativ hohe Ansätze. Man müsse in die bestehende Infrastruktur investieren. Leider könne man dies nicht immer in der Realität umsetzen. Jetzt sei die Zeit schon fortgeschritten und man habe schon Mitte April. Vielleicht könne man hier noch den einen oder anderen Betrag herausnehmen, um das in einen realistischeren Ansatz zu bekommen. Stadtrat Richter habe bereits mehrmals angeregt, eine Art Deckungskreis für solche Dinge zu machen. Dies müsse aber von der Kämmerei intern geprüft werden.

Stadtrat Niebling erkundigte sich, ob bei der Gebäudeunterhaltung des Rathauses Schlossplatz auch der Eingangsbereich links und rechts des Rathauses miteinbezogen wurde. Hier sollte etwas getan werden, damit der Eingangsbereich wieder ansehnlich wird.

Stadträtin Lutz bestätigte, dass die beiden angesprochenen Themen, sowohl die Personalkosten als auch der Unterhalt, sehr wichtig seien. Es könne immer sein, dass im Laufe des Jahres nicht alle Stellen besetzt seien und dann am Ende des Jahres entsprechend Geld übrigbleibe, wenn man den Plan voll finanziere, dasselbe beim Unterhalt. Wenn man davon abrücke, sei das eine grundlegende Veränderung, die einen unflexibel mache. Deshalb sei dies ein Thema, das nicht in

den nächsten zwei Wochen bis zum Haushaltsbeschluss geklärt werden könne. Dies könne durchaus ein Thema für die Klausurtagung oder für den Haushalt 2026 sein, wobei man sich Gedanken machen müsse, wie man damit umgehe. Es könne auch einen Prozentsatz geben, den man vielleicht wieder abziehe. Man werde den Haushalt immer am Ende des ersten Quartals eines Jahres beschließen und nicht im Vorgriff. Für den nächsten Stadtratsbeschluss werde man das nicht mehr grundlegend ändern.

Stadtrat Richter erkundigte sich nach dem Unterabschnitt 2201 Fuggerhalle. Hier habe man eine relativ hohe Umsatzsteuerrückerstattung bzw. Vorsteuer in Höhe von 71.000 Euro. Er fragte nach, woher dieser Betrag komme. Vor allem, wenn man dies im Zusammenhang mit den Einnahmen aus Veranstaltungen sehe. Die Vorsteuer mal 5 wäre der Umsatz, der dahinterstehe.

Stadtkämmerer Palige erläuterte, dass dies anhand der Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes erfolgt. Hier müsse man auch die Ansätze aus dem Vermögenshaushalt hinzurechnen. Bei der HHSt. 2201.9350 bewegliches Vermögen habe man beispielsweise im Vermögenshaushalt einen Ansatz von 96.000 Euro, wodurch eine Umsatzsteuer von 18.000 Euro entstehen würde. Bei 2201.6556 habe man einen Ansatz von 50.000 Euro. Dies summiere sich.

Stadtrat Richter stellte eine Frage zur allgemeinen Sportförderung 5500. Man habe seit Anfang letzten Jahres diese neue Vereinsförderung und habe auch in diesem Jahr wieder diese 100.000 Euro als Zuschuss. Stadtrat Richter bittet in der nächsten Hauptausschusssitzung um einen Erfahrungsbericht der Verwaltung, wie sich dies in der praktischen Umsetzung und Anwendbarkeit darstelle und wie man mit den Beträgen tatsächlich hinkomme.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass dies eine sehr gute Anregung sei. Es sei ohnehin vorgesehen, nach einer gewissen Zeit die Erfahrungen mit dem Ganzen zu überprüfen. Bisher habe Bürgermeister Dr. Fendt nur Positives gehört.

Stadtkämmerer Palige sagte, dass fast alle Vereine dabei gewesen seien. Die Unterlagen seien bisher alle vollständig vorgelegt worden. Man könne dem Ausschuss sicherlich einen Bericht vorlegen. Die 100.000 Euro seien auch ausreichend. Im letzten Jahr seien es ca. 97.000 Euro gewesen.

Stadtrat Richter verweist nochmals auf die Umsatzsteuer der Kleinschwimmhalle bei 5710. Hier seien 60.000 Euro eingestellt gewesen. Durch die Erläuterungen des Stadtkämmerers sei dieser Betrag nun klar, da im Vermögenshaushalt 300.000 Euro eingestellt seien.

Stadtrat Richter stellte eine weitere Frage zur Haushaltsstelle 6150.6560 auf Seite 215, Gebietsentwicklung Rössle Areal. Hier habe man die Entgelte an Dritte für die Bebauung. In diesem Jahr stünden dort 56.000 Euro. Letztes Jahr seien es mit diesem Architekten 245.000 Euro gewesen. Stadtrat Richter fragt, warum der Betrag nunmehr niedriger sei. Hier wollte man doch in die Aufstellung des Bebauungsplanes gehen. Die Frage sei nun, ob der diesjährige Ansatz ausreiche.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erwiderte, dass der Ansatz von knapp 60.000 Euro realistisch sei. Ein erstes Angebot liege bereits vor. Man habe letzte Woche einen Förderantrag in Höhe von 213.000 Euro bei der Regierung gestellt. Über die Optionen könne man dann entscheiden,

wenn man wisse, wie hoch die Förderung tatsächlich sein werde. Dies werde sich in den nächsten zwei Wochen entscheiden.

Stadtrat Richter stellte eine Frage zu HHSt. 6900.5100 Gewässerbau und -unterhaltung. Für die Gewässerunterhaltung habe man in diesem Jahr einen Ansatz von 100.000 Euro. Er bittet um Erläuterung der Haushaltsstelle, welche Maßnahmen hier geplant seien. Bzw. auch einmal die Darstellung, wer für diese Gewässer bzw. Gewässerunterhaltung zuständig ist. Auch im Hinblick auf das Hochwasser im letzten Jahr. Dies betreffe die Biber, die Leibi, den Osterbach und die Roth. Wer ist hier für die Unterhaltung zuständig oder gibt es hier Unterschiede?

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass zwischen Gewässern 1., 2. und 3. Ordnung zu unterscheiden sei. Für die Gewässer erster Ordnung sei der Freistaat Bayern zuständig. Für die Gewässer 2. Ordnung sei der Landkreis und für die Gewässer 3. Ordnung die Stadt zuständig. Man habe mit dem Bauhof einen Plan entwickelt, in dem alle Gräben, die letztendlich in der Zuständigkeit der Stadt Weißenhorn liegen, enthalten sind und einen Kontroll- und Überwachungsplan, dass diese auch unterhalten werden. Im Hochwasserfall ist es entscheidend, dass diese Gräben abfließen. Im Moment habe man das Problem, dass ein Artikel in der Zeitung war, dass irgendein Graben geräumt wurde und dort eine Bachmuschel gefunden wurde. Das habe ein riesiges Strafverfahren ausgelöst, so dass sich momentan niemand mehr traue, die Grabenräumung durchzuführen. Aber wie gesagt, man habe einen Plan erstellt und einen Mitarbeiter benannt, der dies überwachen solle mit Aufzeichnungen und Dokumentationen, wann die Gräben kontrolliert wurden. Dies sei das A und O des Hochwasserschutzes.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold ergänzte, dass in der kommenden Woche eine große Ortsbegehung mit dem Wasserwirtschaftsamt stattfinden werde, um die kritischen Stellen in Augenschein zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass dies auch notwendig sei, da das Amt für Naturschutz und Wasserwirtschaft geschrieben habe, dass alle Gräben in einem Top-Zustand seien. Wenn Bürgermeister Dr. Fendt daran vorbeigehe und man sehe schon, dass die Steine oben herausragen, müsse er sich fragen, wie diese in top Zustand sein können, wenn keine Wasseroberfläche mehr zu sehen sei.

Stadtrat Richter äußerte, dass dies eine Frage der Sichtweise sei. Einfach hier als Anregung, wenn es einen Plan oder Überlegungen dazu geben sollte, dies auch den Bürgern mitzuteilen, dass hier entsprechende Planungen oder Vorbereitungen getroffen werden. Man könnte dies zum Beispiel in einer Bauausschusssitzung vorstellen, wie das Ganze organisiert sei. Auch im Nachgang zu dieser genannten Ortsbegehung.

Stadtrat Dr. Hogerefe fragte nach, ob es sich bei dem Betrag von 100.000 Euro um einen geschätzten Betrag handele oder um einen Betrag, der sich aus einer Erfahrungskostenrechnung ergebe?

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erwiderte, dass dies ein realistischer Ansatz sei, der sich aus der Entwicklung der letzten Jahre ergebe.

Stadtrat Niebling teilte mit, dass vor ca. 5 Monaten eine Begehung in Wallenhausen stattgefunden habe. Die Anlieger würden hier noch auf eine Rückmeldung warten,

ob die Kosten für die Maßnahme von den Anliegern oder eben von der Stadt zu tragen sind, da es sich um ein Gewässer 3. Ordnung handele.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass man sich darüber informieren müsse. Das Wasserwirtschaftsamt sei diesbezüglich angeschrieben worden.

Stadtrat Richter erkundigte sich nach der HHSt. 7602.6389 zum Carsharing auf Seite 236. Hier stehe noch ein Entgelt an Dritte in Höhe von 8.000 Euro. Man habe aber von Seiten der Stadt den Beschluss gefasst, dies nicht mehr zu unterstützen.

Stadtkämmerer Palige antwortete, dass die Mittelanmeldungen auf September 2024 datiert seien. Daher könne der Betrag gestrichen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Verwaltungshaushalt mehr vorlagen, teilte Bürgermeister Dr. Fendt mit, dass nun zum Vermögenshaushalt übergegangen werde.

Stadträtin Lutz sprach den Unterabschnitt 5700 auf Seite 306, Freibad, an. Sie sagte, dass in der Klausurtagung die Idee einer Traglufthalle aufgegriffen wurde. Dieses Thema sei im Stadtrat noch nicht weiter behandelt worden. Dafür gebe es durchaus Verständnis, da es derzeit auch Themen gebe, die wichtiger seien, was dazu führe, dass das Thema Traglufthalle nicht diskutiert werden könne. Die Verwaltung habe teilweise schon Untersuchungen angestellt, um hier handlungsfähig zu bleiben. Wie auch immer der Stadtrat letztendlich entscheiden werde. Die CSU-Fraktion möchte daher zusammen mit Stadtrat Ritter von der FDP vorschlagen, auf der HHSt. 5700.9650 Planungskosten in Höhe von 300.000 Euro einzustellen, um hier entsprechend handlungsfähig zu bleiben. Grundsätzlich seien dem Ausschuss noch keine Kosten mitgeteilt worden. Daher sei dies ein Betrag um handlungsfähig zu bleiben, was das Thema Traglufthalle angehe. Als Zwischenlösung bis zur Umsetzung der Kleinschwimmhalle.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass über diesen Antrag abgestimmt werden könne. Die CSU-Fraktion mit Stadtrat Ritter von der FDP beantragt 300.000 Euro Planungskosten für eine Traglufthalle. Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass nach der Bauordnung ein Abstand von 11 Metern eingehalten werden müsse, dieser Abstand könne nicht eingehalten werden. Eine Firma habe behauptet, dass die Unterschreitung dieser Grenze möglich sei. Bürgermeister Dr. Fendt könne sich einfach nicht vorstellen, dass dies funktionieren solle. Seiner Meinung nach müsse man die ganze Kraft in die Kleinschwimmhalle investieren und nicht in eine Traglufthalle. Auch das Freibadpersonal sei kategorisch gegen eine Traglufthalle. Man sei jedoch dazu da, solche Anträge zu behandeln.

Bürgermeister Dr. Fendt ließ über den Antrag der CSU-Fraktion mit Stadtrat Ritter von der FDP abstimmen, 300.000 Euro Planungskosten für eine Traglufthalle bei HHSt. 5700.9650 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10:5 (Zustimmung)

Stadtrat Niebling stellte eine Frage zum HLF 20. Er erkundigte sich, ob die Kosten tatsächlich bereits im Haushaltsjahr 2025 mit insgesamt einer Million zu veranschlagen seien. Das Fahrzeug werde voraussichtlich erst in zwei Jahren zur Verfügung stehen.

Stadtkämmerer Palige antwortete, dass Teile bereits in Auftrag gegeben wurden und zum Teil noch in diesem Jahr geliefert werden. Stadtkämmerer Palige hält die

Variante des Haushaltsausgaberestes für besser als eine Verpflichtungsermächtigung. Ansonsten müsse der Betrag gesplittet werden. Er sehe hier keinen Vorteil im Hinblick auf eine mögliche Einsparung.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass dies nur an der Ungewissheit liege, wann man zahlen müsse. Wenn man den Betrag in diesem Jahr nicht ausgeben müsse, gebe man das Geld auch nicht aus. Und Kredite nehme man nur auf, wenn man das Geld auch brauche.

Stadtrat Richter sagte, dass man im Vermögenshaushalt die beiden großen Baumaßnahmen habe. Dies sei der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Weißenhorn und die Sanierung des Museumsensembles, was uns schon einige Jahre beschäftige und noch beschäftigen werde. Es sei in der Vorbesprechung schon angesprochen worden, dass die Ansätze tatsächlich mit dem Baufortschritt und dem Zahlungsplan abgeglichen werden, damit man realistische Ansätze habe. Auf der Einnahmeseite habe man die glückliche Situation, dass die Fördermittel in dieser hier veranschlagten Höhe zeitnah fließen werden.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold informierte, dass in dieser Woche bereits die zweite Rate beantragt wurde. Dieser Antrag sei innerhalb von 1,5 Stunden bewilligt worden. Man erwarte diese Woche noch 700.000 Euro aus diesen Fördermitteln.

Stadtrat Richter hatte noch eine Frage zur HHSt. 3520.3610 Stadtbücherei. Hier habe man auf der Einnahmeseite eine Zuweisung Investition von 150.000 Euro. Er glaube nicht, dass dies so kommen werde. Man habe das schon an anderer Stelle diskutiert. Es sei bekannt, dass die Stadtbücherei sehr gut angenommen werde und eine sehr wichtige Kultureinrichtung und auch Bildungseinrichtung in der Stadt sei. Die derzeitige räumliche Situation sei nicht optimal. Man sei aufgefordert, trotz der aktuellen Situation nach einer Lösung zu suchen, wie man hier zu einer Verbesserung kommen könne, um dieser sehr wichtigen Einrichtung innerhalb der Stadt wirklich einen entsprechenden Rahmen geben zu können. Vielleicht werde sich noch einmal etwas öffnen, um hier zu einer Lösung kommen zu können.

Stadtrat Richter ging noch auf die HHSt. 4600.9400 Einrichtung Jugendarbeit, Kinderspielfläche, Projekt Jugend entscheidet ein. Hier habe man für dieses Jahr einen Ansatz von 20.000 Euro festgelegt. Der SPD-Fraktion sei es sehr wichtig, dass die Projekte, die man mit den Jugendlichen auf den Weg gebracht habe, auch zeitnah umgesetzt würden. Man habe für das nächste Jahr schon einen Ansatz im Finanzplan. Hier einfach noch einmal die Bitte an die Verwaltung, mit den Jugendlichen, die sich hier entsprechend engagieren, zusammenzuarbeiten. In diesem Jahr schon die Weichen zu stellen, damit man im nächsten Jahr in die Umsetzung gehen kann. Es könne nicht sein, dass die Projekte der Jugendlichen immer hintenangestellt werden. Gerade dieses Thema trage man schon seit einigen Jahren mit sich herum, deshalb müsse man schauen, dass man hier vorankomme.

Stadtrat Richter ging auf den nächsten Punkt der Kleinschwimmhalle im Vermögenshaushalt ein. Für dieses Jahr seien 300.000 Euro eingestellt und für die Folgejahre weitere 4 Mio. Euro. Stadtrat Richter fragte nach dem Stand der Auftragsvergabe für einen Architekten.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold antwortete, dass es hierzu in Kürze eine Stellungnahme geben werde.

Stadtrat Richter stellte eine weitere Frage zur HHSt. 6300.9530 Gemeindestraße, Kreuzungsumbau NU14 Daimler-Straße incl. Lichtsignalanlage. Hier seien in diesem Jahr noch einmal 125.000 Euro eingestellt. Die Maßnahme sei aber schon seit Jahren abgeschlossen. Gleichzeitig habe man noch einen Haushaltsausgaberest von 125.000 Euro ausgewiesen.

Stadtkämmerer Palige antwortete, dass dieser Betrag doppelt enthalten sei. Man könne den Betrag herausnehmen.

Stadtrat Richter möchte noch eine Frage zur HHSt. 6900.9500 Gewässerausbau und -unterhaltung, Hochwasserschutz stellen. Hier seien 132.000 Euro eingestellt. Was sei hier geplant und wie sehe es in den Folgejahren aus? Hier sei ein Ansatz von 0 Euro eingestellt. Das Thema Hochwasserschutz werde auch in den nächsten Jahren ein Thema sein.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold antwortete, dass es sich in diesem Jahr um Einzelmaßnahmen handle. Hier werde in Hegelhofen weitergearbeitet. Man habe noch eine Uferbefestigung in der Roth und weitere Einzelmaßnahmen. Die Folgejahre könne man bestücken, wenn man mit den Gutachten und Planungen durch sei. Dafür habe man im Moment noch keine Kostenschätzung.

Stadtrat Niebling hatte eine Frage zum Unterabschnitt 8400 Stadthalle. Hier waren ursprünglich 35.000 Euro für Ton- und Lichttechnik veranschlagt. Stadtrat Niebling äußerte, dass man die Stadthalle in einem guten Zustand erhalten sollte. Man solle nicht kürzen, sondern belassen.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass man sich hier einig sei. Die 35.000 Euro würden nicht gestrichen.

Stadtrat Niebling fragte nach den Photovoltaikanlagen. Für dieses Haushaltsjahr seien 80.000 Euro vorgesehen. Für das nächste Jahr 20.000 Euro. Er schlägt vor, die Beträge zu tauschen.

Bürgermeister Dr. Fendt informierte, dass er vorschlage, die Beträge, 80.000 Euro für das Haushaltsjahr 2025 und 20.000 Euro für das Haushaltsjahr 2026 zu belassen. Er werde die Unternehmen anschreiben. Man habe Gebäude untersucht und wisse, auf welchen Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert werden könnten.

Stadtrat Niebling stellte eine Frage zu HHSt. 7710.9400, Baumaßnahmen Lagerhallen Bauhof auf dem Gelände des Wertstoffhofes. Hier stellte er die allgemeine Frage, was am jetzigen Bauhof noch gemacht werden müsse, damit dieser wieder voll betriebsfähig sei.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass mit dem Kommunalen Unfallversicherungsverband Kontakt aufgenommen wurde. Man habe mitgeteilt, was zu tun sei. Man habe mit der KUVB und den Mitarbeitern gesprochen. Es sei besprochen worden, dass man gemeinsam in eine Grundstückssuche einsteige, um zu schauen, wo ein zukünftiger Bauhof einmal stehen könnte. Das Projekt sei nicht gestoppt worden.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold informierte, dass derzeit die Duschen fertiggestellt werden. Derzeit fehlen noch die Büroarbeitsplätze, die im Obergeschoss untergebracht werden sollen. Dies müsse noch geklärt werden. Hier gebe es aber eine Lösung und eine Abstimmung mit der Feuerwehr. Dann könne man wieder einziehen.

Stadtkämmerer Palige merkte an, dass die Bezeichnung der Haushaltsstelle seiner Meinung nach falsch sei. Es müsse



sich um eine alte Bezeichnung handeln. Es seien Umbaumaßnahmen angedacht, wenn man einen alternativen Standort habe und diesen dann umbau. Es habe einmal Gedankenspiele gegeben, hier etwas zu machen. Dies habe sich aber als schwieriger herausgestellt, da hier auch der AWB untergebracht sei.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltssatzung der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2025 samt Anlagen entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zu beschließen.

Der Hauptausschuss billigt die Übertragung von neuen Haushaltsausgaberesten in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Höhe von vorläufig 6.225.518,56 €.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Vorberatung des Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2024 mit 2028 der Stadt Weißenhorn
HA 14/2025

Sachverhalt:

Auf den Vorbericht und die beigefügten Beratungsunterlagen wird verwiesen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2024 mit 2028 entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zu beschließen.

2024:	75.530.000,-- €
2025:	84.579.000,-- €
2026:	67.338.000,-- €
2027:	60.502.000,-- €
2028:	60.668.000,-- €

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn
HA 15/2025

Sachverhalt:

Auf den Vorbericht und die beigefügten Beratungsunterlagen wird verwiesen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltssatzung der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2025 samt Anlagen entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Vorberatung des Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2025 mit 2028 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn
HA 16/2025

Sachverhalt:

Auf den Vorbericht und die beigefügten Beratungsunterlagen wird verwiesen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2024 mit 2028 entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zu beschließen.

2024:	92.900,-- €
2025:	89.900,-- €
2026:	116.100,-- €
2027:	117.700,-- €
2028:	117.400,-- €

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6.1. Anfrage Stadtrat Biberacher - Anlieferungsstellen für holzige Gartenabfälle

Stadtrat Biberacher berichtete, dass er von Bürgern bezüglich der Anlieferstellen für holzige Gartenabfälle angesprochen worden sei. Es gebe Gerüchte, dass dies an den Landkreis Neu-Ulm abgegeben werden soll. Die Bürger fragen sich, ob diese Sammelstellen weiterhin Bestand haben werden. Die Menge z.B. in Reichenbach sei sehr groß. Wenn man dies durch die Gegend fahren müsse, sei dies sicherlich nicht umweltfreundlich. Vielleicht könne man mit dem Landkreis Neu-Ulm Kontakt aufnehmen, ob diese Sammelstellen erhalten bleiben können.

Stadtkämmerer Palige konnte zu dieser Anfrage gleich Stellung nehmen. Die Abfallentsorgung gehe auf den Landkreis Neu-Ulm über, und zwar ab 01.01.2026. Man habe hier keinen Einfluss darauf, was mit diesen Sammelstellen in den Ortsteilen passiere, ob sie erhalten bleiben oder nicht. Nach Kenntnis des Stadtkämmerers werden diese nicht weitergeführt. Die Stadt Weißenhorn sei dann nicht mehr zuständig, es werde hier keine Parallelzuständigkeiten geben. Es bestehe aber die Möglichkeit, beispielsweise nach Roggenburg oder zu anderen Sammelstellen zu fahren. Wahrscheinlich müsse man den Anfahrtsweg in Kauf nehmen. Man könne das Thema jedoch noch einmal gesondert anfragen.

Bürgermeister Dr. Fendt erteilte das Wort an Stadtrat Niebling, da dieser auch Mitglied des Kreistages sei. Er könne sicherlich zur Klärung der Thematik beitragen.

Stadtrat Niebling teilte mit, dass bei der Rückübertragung ab 01.01.2026 geplant sei, dass einmal im Frühjahr und einmal im Herbst eine Abholung direkt auf dem Grundstück des Eigentümers stattfinde. Man könne sein Grüngut vorbereiten, dann würden dieses abgeholt werden. Man müsse jedoch realistisch bleiben. Es seien keine großen Mengen, die man bereitstellen könne, aber durchaus Mengen, die für einen kleinen Garten üblich seien. Die großen Flächen,



wie es derzeit in Weißenhorn praktiziert werde, im Frühjahr und im Herbst, diese werde es von Seiten des Landkreises nicht mehr geben. Man habe aber den Vorteil, dass die Gartenabfälle direkt vor der Haustür abgeholt werden. Dies sei auch ein komfortabler Service. Wenn man mehr wolle, müsse man das als Kommune selbst durchführen.

6.2. Anfrage Stadtrat Biberacher - Vereine - Sicherheitskonzept bei Veranstaltungen

Stadtrat Biberacher teilte mit, dass es um die Vereine gehe. Die Vereine seien überfordert, da sie nicht wüssten, wer das Sicherheitskonzept erstellen werde. Werde dies vom Landkreis Neu-Ulm oder von der Stadt Weißenhorn gestellt. An wen können sich die Vereine wenden, wenn etwas in dieser Hinsicht zu tun sei, um Hilfestellung zu erhalten. Dies war eine Anregung eines Bürgers, die von Stadtrat Biberacher positiv bewertet wurde. Die Vereine seien zwischenzeitlich so weit, dass sie sagen, es werden keine Feste mehr veranstaltet, man habe dementsprechend keine Einnahmen mehr und der Verein werde sterben, weil man es sich nicht mehr leisten könne.

Bürgermeister Dr. Fendt informierte über den aktuellen Sachstand. Es habe mehrere Gespräche mit dem Landratsamt Neu-Ulm gegeben. Die Stadt Weißenhorn habe sich nach internen Beratungen entschlossen, eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Das Sicherheitskonzept müsse vom Veranstalter kommen. Die Stadt könne schließlich nicht für jede Veranstaltung ein Sicherheitskonzept erstellen. Nach der Verabschiedung des Haushaltes werde Bürgermeister Dr. Fendt die ersten mobilen Sperren vor Ort bestellen, um hier eine gewisse Hilfestellung geben zu können. Des Weiteren wird in der Verwaltung überlegt, wenn ein Sicherheitskonzept für städtische Veranstaltungen erstellt werde, diese Firma, die das Konzept erstellt, mit der Maßgabe zu beauftragen, dass die Stadt dies auch für andere beauftragen dürfe. Es werde aber, wie eingangs erwähnt, eine Informationsveranstaltung für die Vereine geben. Diese seien bei diesem Thema hilflos. Bürgermeister Dr. Fendt kündigte an, dass er beabsichtige, den Bayerischen Innenminister anzuschreiben. Bürgermeister Dr. Fendt könne nicht nachvollziehen, dass man hier Sicherheitsprobleme habe. Man genehmige hier ein kleines Dorffest und mache Auflagen für Terror. Dafür sei der Staat zuständig und nicht ein Verein. Deshalb werde er an den bayerischen Innenminister schreiben. Er halte dies für rechtlich falsch. Man könne eine Genehmigung immer mit Auflagen versehen, aber nur dann, wenn die Auflagen sicherstellen, dass die Genehmigungsvoraussetzungen eingehalten werden. Dies könne jedoch nicht bis zur Bekämpfung des Terrorismus gehen. Wenn es keine Terrorlage gebe, müsse man sagen, dass es ein allgemeines Lebensrisiko sei. Das Innenministerium sei für diese Maßnahmen verantwortlich. Wenn diese nun bestätigen würden, dass die Rechtsauffassung korrekt sei, Auflagen zu erlassen, welche Genehmigungsvoraussetzungen seien, so wäre hier der Freistaat Bayern zuständig, also die Polizei. Bürgermeister Dr. Fendt nannte als Beispiel eine Entscheidung, von der er kürzlich gelesen habe. Ein Fluss wurde auf 60 km zu einem Flusswanderweg ausgebaut. Als dieser fertiggestellt war, wurde er gesperrt, weil auf diesen 60 km ein Ast herunterfallen könnte. Die Gerichte haben daraufhin entschieden, dass dies nicht rechtens sei. Es handele

sich immer um ein allgemeines Lebensrisiko. Das Gericht entschied, dass die Einstiegsstelle des Bootes abgesichert werden könne. Allerdings nicht auf der gesamten Länge von 60 km.

Stadträtin Kempter informierte, dass sie bei der ersten Veranstaltung des Bayerischen Gemeindetages als Bürgermeistervertreterin anwesend war. Dort sei klar kommuniziert worden, dass jeder für sich selbst verantwortlich sei. Wenn man ein Fest organisiere, müsse man auch für die Sicherheit sorgen. Wie auch immer, man müsse individuell entscheiden. Dies sei auch beim zweiten Treffen in der Stadthalle letzte Woche so besprochen worden. Man könne keine Regeln aufstellen oder eine Abhakliste, auf der man abhaken könne. Es sei ein Unterschied, ob man in Biberachzell ein Dorffest mache oder ob man das zentral in Weißenhorn durchführe. Zentral in Weißenhorn sei man eher gefährdet, dass jemand mit dem Auto komme als zum Beispiel in Biberachzell. Es gebe viele Faktoren. Die Gemeinde Roggenburg erkundigte sich, ob es möglich sei, Straßen mit Containern zu sperren. Dies wird von einem Vertreter der Polizei bestätigt. Stadträtin Kempter fragte daraufhin, wie man dies bewerkstelligen könne, da das notwendige Transportfahrzeug am Sonntag nicht fahren dürfe. Niemand wisse, was zu tun sei. Deshalb werde es auch hier keine richtige Aussage des Innenministeriums geben.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass es ihm darum gehe, dass man die Vereine und Veranstalter nicht im Stich lassen dürfe. Man könne hier nicht sagen, ein Verein aus einem Stadtteil müsse das individuell ausarbeiten, wenn es letztendlich von der Stadtverwaltung genehmigt werden müsse. Es würden immer beide Seiten im Boot sitzen. Dann müsse man auch sagen, wenn es keine Terrorlage gebe, dann gebe es hier keine konkrete Gefahr und ohne konkrete Gefahr könne man dies nicht fordern.

Aus der Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn am 14.04.2025

1. Bekanntgaben

Keine

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 für den Schulverband Mittelschule Weißenhorn

Sachverhalt:

Auf die im Ratsinformationssystem eingestellten Unterlagen wird Bezug genommen.

Diskussion:

Schulverbandsvorsitzender Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Schulverbandsvorsitzender Dr. Fendt informiert, dass im Sitzungsvorgang ein Antrag von Rektor Schmid eingegangen ist mit der Bitte, zusätzlich 1.000 Euro in den Haushalt 2025 einzustellen, da eine Lehrkraft der Mittelschule ihren Hund zum Schulbegleithund ausbilden lassen möchte. Diese Ausbildung würde über eine offizielle Stelle laufen. Schulverbandsvorsitzender Dr. Fendt bittet Rektor Schmid um eine kurze Stellungnahme zum Antrag.



Rektor Schmid berichtete, dass er bereits mehrere Schulen kenne, die ebenfalls Schulbegleithunde im Einsatz hätten und er nur Gutes darüber höre. Die Hunde, die den Lehrer, der auch der Hundehalter ist, durch den Schulalltag in die Klassen begleiten, hätten eine positive und beruhigende Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler. Außerdem sei es eine richtige Ausbildung mit Zertifikaten, die der Hundehalter absolvieren müsse. Die Lehrerin, die auf Rektor Schmid zugekommen sei, habe einen Hund der Rasse Golden Retriever. Dieser sei im Alltag auch den Umgang mit kleineren Kindern gewohnt. Die Lehrkraft wolle ihren Hund auf jeden Fall ausbilden lassen, die Kosten in Höhe von 1.000 Euro stellten jedoch eine enorme Herausforderung dar, weshalb die Lehrkraft darum bitte, einen Teil der Kosten vom Schulverband abzudecken. Rektor Schmid habe auch eine Beschreibung dabei, die er den Verbandsmitgliedern im Anschluss an die Sitzung gerne zukommen lasse.

Unter den Mitgliedern herrschte Konsens über die Zulassung eines solchen Schulbegleithundes.

Schulverbandsvorsitzender Dr. Fendt merkte an, dass die Lehrkraft jedoch vorab klären wolle, wie der Hund an der Schule versichert sei und dass diese Versicherung privat getragen werden müsse. Außerdem bittet er Rektor Schmid, mit der Lehrkraft ein Gespräch zu führen, in welcher Höhe sie sich eine Eigenbeteiligung an der Ausbildung des Hundes vorstellen könne. Ansonsten sei auch er der Meinung, dass dies sicherlich eine Bereicherung für die Schule sei.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn wie folgt:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn -
(Landkreis Neu-Ulm)
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 und 5 des BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Mittelschule Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.617.000,00 €
im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 691.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 1.153.000,00 € festgesetzt (Verwaltungsumlage).

- (2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 0,00 € festgesetzt (Investitionsumlage).
- (3) Die Schulverbandsumlage wird gem. Art. 9 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag - 1. Oktober 2024 - besuchten, umgelegt.
- (4) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 293 Schüler festgesetzt.
- (5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler für die Betriebskostenumlage auf 3.935,1535836 € Investitionsumlage auf 0,0000000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

WEISSENHORN, DEN XX.XX.2025

SCHULVERBAND MITTELSCHULE WEISSENHORN

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER UND

SCHULVERBANDSVORSITZENDER

Abstimmungsergebnis: 4:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Finanz- und Investitionsplan des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn für die Jahre 2024 bis 2028

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügten Beratungsunterlagen wird Bezug genommen.

Diskussion:

Schulverbandsvorsitzender Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung billigt den von der Verwaltung vorgelegten Finanz- und Investitionsplan des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn für die Jahre 2024 bis 2028.

Dieser sieht für die Jahre 2023 bis 2027 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr:	Betrag in €:
2024:	1.963.300,00
2025:	2.308.000,00
2026:	1.095.500,00
2027:	1.095.500,00
2028:	1.095.200,00

Abstimmungsergebnis: 4:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



4. Sofortmaßnahmen

1. Elektroarbeiten: Auftragserteilung/Vergabe der Elektro-Bauleistungen Erneuerung des Elektro-Hausanschlusses mit Umspanner

3. Brandschutz:

Herstellung der zweiten baulichen Flucht- und Rettungswege

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulverbandes vom 26.02.2025 wurden dringliche bauliche Sofortmaßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts dargestellt.

à Sofortmaßnahme 1. Elektro:

Die Ausschreibungen für die Maßnahme 1 der Erneuerung des Elektro-Hausanschlusses mit Umspanner (Trafo Erneuerung) wurde unverzüglich veröffentlicht.

Die Kostenschätzung für die ausgeschriebene Leistung beträgt 257.000,-€ netto laut Anlagenbeschreibung vom 24.02.2025 nach LPh 3.

Es wurden 14 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB angefragt.

Es ist 1 Angebot eingegangen.

Die Angebotssumme liegt bei 249.722,35 € netto.

Nach Prüfung der Angebote durch den beauftragten Fachingenieur zeigt sich eine Kostenunterschreitung von 7.541,78 €. Das entspricht - 3% der berechneten Kosten aus der Kostenschätzung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bieter zeitnah zu beauftragen.

à Sofortmaßnahme 3. Brandschutz:

Die stufenweise Beauftragung eines Planers zur Erarbeitung der Fluchtweglösungen ist erfolgt.

Diskussion:

Schulverbandsvorsitzender Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss 1:

1. Der Auftrag für die Erneuerung des Elektro-Hausanschlusses mit Umspanner (Trafo Erneuerung) wird an den Bieter zum Bruttoangebotspreis von 297.169,60 € erteilt.

Abstimmungsergebnis 1: 4:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss 2:

2. Die Beauftragung der stufenweisen Planungsleistung zur Erarbeitung und Umsetzung der Fluchtweglösung wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Abstimmungsergebnis 2: 4:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Fachbereich 4: Vergabe für den Umbau des Physiksaals in der Mittelschule Weißenhorn

Sachverhalt:

Der ehemalige Physiksaal der Mittelschule wurde vorübergehend zu einer Großtagespflege umgebaut und umgenutzt. Die Ausschreibung für die Rückführung und Nutzung als Physiksaal war für 2024 geplant. Auf Wunsch der Schulleitung und durch Verzögerungen in der Umsetzung für die neuen Räumlichkeiten für die Großtagespflege wurde die Ausschreibung und der Umbau zurück-

gestellt und soll nunmehr im Frühjahr 2025 umgesetzt werden.

Nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich wurden zum 01.01.2025 u.a. die Wertgrenzen für Direktaufträge auf 250.000 € erhöht. Da der Schätzwert für den Umbau des Physiksaals unterhalb dieser Wertgrenze liegt, soll die Leistung im Rahmen eines Direktauftrags vergeben werden.

Ein entsprechendes Angebot wurde bereits eingeholt und beläuft sich auf 111.503,18 € Brutto. Damit liegt das Angebot innerhalb der Kostenschätzung.

Die Gesamtkosten sind mit 140.000.- € veranschlagt und auf der Haushaltstelle 2130.5000 mit 90.000.- € und auf der Haushaltstelle 2130.9350 mit 50.000.- € bereitgestellt. Im Anschluss an den Umbau erfolgen noch Arbeiten wie Strom- und Wasseranschluss, wofür die übrigen Gelder vorgesehen sind.

Vorbereitende Baumaßnahmen, wie der Rückbau der Trennwände für die Schlafräume, wurden bereits vom Bauhof ausgeführt.

Diskussion:

Schulverbandsvorsitzender Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt dar. Er wies darauf hin, dass geprüft werden müsse, inwieweit der Schulverband die Kosten für den Rückbau des Physiksaals übernehmen müsse. Die Stadt Weißenhorn habe die Räume für die Übergangslösung einer Großtagespflege benötigt. Daher müsse der damalige Beschluss, in dem festgelegt worden sei, wer die Kosten für den Rückbau zu tragen habe, überprüft werden. Gegebenenfalls müsste dies über den städtischen Haushalt getragen werden. Diese Überprüfung soll entsprechend in den Beschluss aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistungen für den Umbau des Physiksaals in der Mittelschule entsprechend dem Angebot vom 09.04.2025 in Höhe von 111.503,18 € zu beauftragen (Direktauftrag).

Die Verwaltung wird beauftragt, den damaligen Beschluss zum Umbau des Physiksaals in eine Großtagespflegestelle dahingehend zu überprüfen, ob die Kosten für den Rückbau des Physiksaals in den jeweiligen Haushalt des Schulverbandes bzw. der Stadt Weißenhorn einzustellen sind.

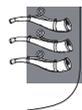
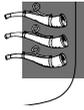
Abstimmungsergebnis: 4:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6.1. Anfrage Verbandsmitglied Stölzle - Schülerzahlen - Anzahl der Klassenräume

Verbandsmitglied Stölzle erkundigte sich bei Rektor Schmid, ob die Schulräume noch ausreichen. Man habe im kommenden Schuljahr 2 Klassen mehr als im letzten Jahr.

Rektor Schmid berichtete, dass der Zulauf zur Mittelschule nach wie vor da sei. Im Moment wisse man noch nicht genau, wie hoch die Zahlen sein werden. Letztes Jahr habe man Klassen teilen können. Man habe aber einen Lehrermangel. Man müsse sehen, wie sich die Situation entwickle.



Liebe Familien,

ich lade Sie herzlich ein, bei einer unserer Veranstaltungen teilzunehmen! Bei Interesse melden Sie sich bitte bis ca. 1 Woche vorher beim Familienstützpunkt ASB an, es sei denn es ist anders angegeben. Ihre Anmeldung richten Sie an folgende E-Mail:

familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

05.04.25: Kreativ-Treffen für Eltern mit Kleinkindern

Egal ob stricken, häkeln oder klöppeln oder anderes - gemeinsam macht es noch mehr Spaß! Wir treffen uns einmal im Monat zum geselligen, kreativen Beisammensein im „Alten Schulhaus“, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a.d.Roth. Kinder können gerne mitgebracht werden! Es gibt Spielmaterial für die Kleinsten.

Ort | Dauer: Altes Schulhaus, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen | 9:30 - 11:00 Uhr

08.05.25: Glitzerkette zum Muttertag

Eine schicke Halskette oder ein glitzerndes Armband für den Muttertag mit Papa, Oma, Opa, Tante oder Onkel gestalten! Dazu laden wir euch, Grundschulkinder, ein. Wir freuen uns auf euch! Eine Kooperation mit der Stadtjugendpflege Weißenhorn. Ein Angebot für Kinder in der Grundschule.

Referentinnen und Kooperation: Theresa Veith und Nina Frey, Stadtjugendpflege Weißenhorn

Ort | Dauer: Büro der Stadtjugendpflege Weißenhorn, Schulstraße 1 | 15:00 - 16:30 Uhr

15.05.25: Typen von Hochbegabung

Wie können Kinder mit einer Hochbegabung erkannt werden? Welche „Typen“ von hochbegabten Kindern und Jugendlichen gibt es? Auf diese und andere Fragen rund um das Thema Hochbegabung geht Silvera Schmidler ein. Eine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm!

Ort | Dauer: Online | 19:30 - 21:00 Uhr

22.05.25: Grenzen setzen heißt nicht Mauer bauen!

Viele Erziehungsideale strömen auf Eltern ein. Doch was ist richtig? Eines hat sich durchgängig bewährt: Grenzen setzen macht Kinder stark! Doch das ist oft leichter gesagt als getan. Wie Grenzen erkannt und kommuniziert werden können wird an diesem Abend erörtert. Eine Kooperation mit der KJF Erziehungsberatung und der KEB Neu-Ulm.

Referentin: Sabine Grau, Dipl. Psychologin, Leiterin der KJF Erziehungsberatung

Ort | Dauer: Rathaus Weißenhorn, Schlossplatz 1 | 19:30 - 21:00 Uhr

28.05.25: Spiel & Spaß in der Natur

Bewegungsbenteuer im Freien erleben! Mutig sein und Ausprobieren macht Ihr Kind stark. Durch Bewegung erfahren Kinder Erfolgserlebnisse und entwickeln Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Spielerische Bewegungen und Sinneswahrnehmungen in der Natur und im Freien fördern eine gesunde Entwicklung. Eltern erhalten viele kreative

Schrannenmarkt im Mai

Donnerstag, 8. Mai, von 14 bis 18 Uhr

Der Schrankenmarkt öffnet auch im Mai seine Tore. Nachdem bereits am Tag des Ostermarktes ein Schrankenmarkt stattgefunden hat, erwartet die Bürger und Bürgerinnen der Stadt bereits schon in der kommenden Woche ein weiterer Schrankenmarkt. Am Donnerstag, den 8. Mai, zwischen 14 und 18 Uhr, präsentieren sich bis zu 12 Aussteller aus der Stadt und dem Umland in historischem Ambiente.

Von Biohonig aus dem Stadtgebiet über dekorativen Schmuck bis hin zu Leckereien für die Vierbeiner - das Angebot ist ausgefallen und exklusiv. Weitere Informationen zum Schrankenmarkt sowie den Wochen- und Jahrmärkten in Weißenhorn gibt es auch unter www.weissenhorn.de. Dort finden Sie auch alle weiteren Termine in 2025.

Stadtführungen

Öffentliche Stadtführung in Weißenhorn

Erleben Sie die Geschichte Weißenhorns bei einem Rundgang durch die historische Altstadt mit Anita Konrad.

Nächster Termin: 10.05.2025

Uhrzeit: 17 Uhr

Treffpunkt am Brunnen auf dem Kirchplatz

Preis: 4,50 € pro Person, Kinder bis 12 Jahren sind frei

Um Anmeldung wird gebeten

(museumsverwaltung@weissenhorn.de, Tel.: 07309 / 84-111).



Anregungen für Bewegungsideen mit Alltags- und Naturgegenständen, die auch bei Regen die Sonne scheinen lassen.

Richtig angezogen macht Bewegung im Freien bei jedem Wetter Spaß!

Ort | Dauer: Start am Walderlebniszentrum Roggenburg | 9:30 - 11:00 Uhr

Jeden Dienstag: Babycafe

Wir treffen uns außerhalb der Schulferien von 10:00 bis 11:30 Uhr im Alten Schulhaus, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafe von Victoria Roeder, Hebammen und Familienhebamme. Gefördert wird das Babycafe von KoKi den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm. Bei Kaffee, Tee und gesunden Snacks lassen wir die Runde ausklingen. Wir freuen uns auf euch! Kommt einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

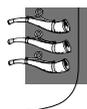
Eltern-Kind-Gruppen:

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1- 2,5 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppe finden jeden Mittwochnachmittag von 15:30 - 17:00 Uhr und jeden Donnerstagsvormittag von 9:30 - 11:00 Uhr in Pfaffenhofen an der Roth, Hauptstraße 26 statt. Es können beide Gruppen oder auch nur eine Gruppe besucht werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leitungen der Eltern-Kind-Gruppen, Theresa Maisch und Martina Steck unter: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de Eine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm!

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKT ASB



Stadtbücherei

Neues für Kinder:

- Die drei??? Kids: „Tatort Baustelle“ - spannender neuer Lesestoff für Bücherhelden der 2. Klasse, ab 7 Jahre
- Julia Boehme: „Conni und das Abenteuer in der Wildnis“ - leicht verständliche Abenteuergeschichte zum Lesen und Vorlesen, ab 7 Jahre
- Paul Maar: „Das Sams: Geschichten vom Mini-Sams“ - lustige Abenteuer aus der Welt des Sams, ab 8 Jahre
- SparkofPhoenix: „202 Dinge in Minecraft, die du noch nicht wusstest“ - das ultimative Handbuch für junge Minecraft-Experten, ab 10 Jahre

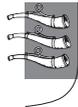
Neues für Erwachsene:

- Markus Heitz: „Die schwarze Königin II“ - Fortsetzung des Bestseller-Vampir-Romans
- Jonas Jonasson: „Der verliebte Schwarzbrenner und wie er die Welt sah“ - der neue, humorvolle Roman des Bestseller-Autors
- Daniel Kehlmann: „Sorgt, dass sie nicht zu zeitig mich erwecken“ - hochgelobte Sammlung von Essays und Reden

- Volker Klüpfel: „Wenn Ende gut, dann alles“ - Auftakt der neuen Reihe um Svetlana und Tommi, schon jetzt ein Bestseller
- Jojo Moyes: „Zwischen Ende und Anfang“ - lebenskluger und warmherziger Roman, der Hoffnung macht
- Mercedes Ron: „Culpa Mía – Meine Schuld“ - Teil 1 erzählt die unwiderstehliche Geschichte einer verbotenen Liebe, Romanvorlage der erfolgreichen Verfilmung
- Heidrun Künzel: „Leichter lernen mit Sketchnotes & Co.“ - visuelle Lernmethoden für Schule, Uni und Weiterbildung, Sachbuch
- Karl-Friedrich Moersch: „Abc des Mietrechts“ - Lexikon für Mieter und Vermieter, aktualisierte Auflage

Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon: 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Die Telefonseelsorge versteht sich als Angebot für die Anrufer und als Bindeglied zu den Fachberatungsstellen, an welche die Ehrenamtlichen die Anrufer weitervermitteln. Dieser Service ist kostenlos und steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

Sind die Fachberatungsstellen z.B. nachts nicht erreichbar, dient die Telefonseelsorge als Puffer. **Die Telefonseelsorge betont, dass der Anruf keine Therapie oder andere Hilfe ersetzt.**

Kontakt für Hilfesuchende

Tel.: 0800/111 0 111

Tel.: 0800/111 0 222

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen ...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.



Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25 € pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com, Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter

Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

<p>Suchtberatung <i>ab 18 Jahren</i> <i>Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien</i> Im Familienstützpunkt Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850 Mail: suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de</p>	<p>Drogenberatung - Drob Inn <i>ab 14 Jahren</i> <i>Illegale Drogen</i> Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864 Mail: drob-inn@diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de</p>
---	---

Diakonie
Neu-Ulm

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglig im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weissenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 08.05.2025

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung. Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn, T 07309-426706, F 07309-426705, Iller-roth@familienpflegewerk.de

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt

der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn



Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Aktionstag Inklusion im Landkreis Neu-Ulm

#5.Mai

alle zusammen,
statt jeder für sich



Aktionstag
Inklusion im Landkreis Neu-Ulm

10. Mai 2025

In Illertissen | Neu-Ulm | Weißenhorn
Hauptstraße 2 | Petrusplatz | Hauptplatz

ab 10:00

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl, Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52

Männerseelsorge

Meditatives Bogenschießen für Männer

Meinen Stand finden

Spannung aufbauen

und loslassen!

Männer, die sportliches Tun gern mit Achtsamkeit und Stille verbinden möchten, lädt **Männerseelsorger Franz Snehotta** wieder zum „Meditativen Bogenschießen“ nach Pfaffenhofen / Roth ein.

Bei dieser besonderen Sportveranstaltung für Männer jeden Alters geht es nicht um Wettkampf und messbare Ergebnisse, sondern vielmehr um innere Sammlung und die Übung des „Loslassens“. Auch für Einsteiger ins Bogenschießen ist der Vormittag geeignet.

Die technische Anleitung zum Bogenschießen erfolgt durch Übungsleiter der Bogenschützen Pfaffenhofen. Die Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt.

Samstag, 17. Mai 2025, 9.00 – 12.00 Uhr

Ort: Bogensportanlage Pfaffenhofen / Roth;

An der Halde 9

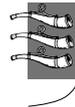
Teilnehmergebühr: 20,- €

Infos und Anmeldung: Männerseelsorge,

Franz Snehotta

Tel. 0821 - 31662131

oder: franz.snehotta@bistum-augsburg.de



Kirchliche Nachrichten



Aktionstag Inklusion

alle zusammen, statt jeder für sich

10. Mai 2025

Programm

10:00 Uhr Beginn des Aktionstages mit Grußworten

Buntes Programm aus

- Mitmach-Aktion für alle
- Glücksrad
- Rollstuhl-Parkour
- Stationen zur Selbsterfahrung von Behinderungen

Kommt vorbei!

ab 10:00

 Hauptplatz | 89264 Weißenhorn

Mehr Infos: www.landkreis-nu.de/verfahrenslotsin

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn

Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 2.05.

15.15 Uhr : Kinderchor

Kinder zwischen 5 und 10 Jahren

Zum guten Hirten mit: M. Sukale

18.00 Uhr : Meditativer Tanz

Augustana-Zentrum mit: E. Egle

19.00 Uhr : Evangelische Jugendgruppe

Augustana-Zentrum

mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Samstag, 3.05.

17.00 Uhr : Von-Anfang-an Gottesdienst

Augustana-Zentrum mit: H. Schwarzenberger

Sonntag, 4.05. Misericordias Domini

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Star Wars Gottes-

dienst, Pfr. Jonathan Robker

Kreuz-Christi-Kirche



- 09.45 Uhr : Kindergottesdienst Weißenhorn
Augustana-Zentrum
- 19.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen : Pfr. Jonathan
Star Wars - Abendgottesdienst, Robker
Zum guten Hirten

Dienstag, 6.05.

- 20.00 Uhr : Evang. Kirchenchor
Augustana-Zentrum mit: M. Sukale

Mittwoch, 7.05.

- 16.00 Uhr : Senioren-Gottesdienst Pfaffenhofen :
Pfr. Jonathan Robker
Seniorenheim Haus Thomas
- 19.00 Uhr : Bibelkreis : Biblische Geschichten und Themen
mit Musik und Gebet
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker
- 19.00 Uhr : Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: G. Schreiber

Donnerstag, 8.05.

- 09.00 Uhr : Sozialberatung d. Diakonie
Beratungsangebot der Diakonie - tel. Termin-
vereinbarung erwünscht: 0176-45552089
Augustana-Zentrum
mit: H. Wiedenmayer, Soz.Päd.in (FH)
- 15.00 Uhr : Senioren-Café
Augustana-Zentrum
mit: H. Schwarzenberger
- 19.00 Uhr : Gospelchor - Joyful Voice
Augustana-Zentrum
mit: M. Fekete-Nagy

Freitag, 9.05.

- 15.15 Uhr : Kinderchor (Kinder zwischen 5 und 10 Jahren)
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale
- 19.00 Uhr : Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Samstag, 10.05.

- 14.00 Uhr : Taufgottesdienst Pfaffenhofen
Zum guten Hirten
mit: Pfarramt Weißenhorn

Sonntag, 11.05. Jubilate

- 08.30 Uhr : Gottesdienst Witzighausen :
Pfr. Jonathan Robker
Kath. Kirche Witzighausen
- 09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn :
Pfr. Jonathan Robker
Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montaggeschlossen
Dienstag bis Freitag.....8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag.....16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Jonathan Robker..... 0170/ 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden**Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn****Sa., 03.05., HL. PHILIPPUS und HL. JAKOBUS, Apostel**

- Mariä H. 10:00 Feier der Erstkommunion
Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beicht-
gelegenheit
- Aug.-Z. 17:00 Ökumenischer Kindergottesdienst „Von
Anfang an“
- Grafertsh. 10:00 Feier der Erstkommunion
Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse (Helmut und Anna Mayer
[JM] mit Ang.)
- Oberh. 18:30 Vorabendmesse (Maria und Max Rittler/
Theresia Müller und Ang.)

So., 04.05., 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Familien Vogg-Filgis-
Sieger; Margot Moll und Anni Mayer)
anschließend Kirchencafé im Haus der
Vereine
- Kolleg** 17:30 Maiandacht
Kolleg 18:30 Heilige Messe (Berta und Karl Fräsch mit
Ang.)
- Attenh. 08:30 Heilige Messe (Herbert Krettenauer mit
Ang.)
- Attenh. 08:30 Kinderkirche
Bubenh. 10:00 Feier der Erstkommunion (Margit und
Ludwig Nübling/Fam. Ruf; Josef Baur;
Maria und Harald Held/Benni Fischer/Fam.
Markthaler; Familie Zeller; Margarethe
Deschelmayer; Petra Deyerler) - *Opfer für
den Maialtar*
- Grafertsh. 10:00 Heilige Messe
Mariä H. 19:00 Kirchenkonzert der Stadtkapelle
Weißenhorn

Mo., 05.05., Hl. Godehard, Bischof von Hildesheim

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 06.05., 3. Osterwoche

- Mariä H. 18:00 Rosenkranz
HLG 14:30 Maiandacht Seniorenclub St. Martin
Illerberg
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Heinz Hinträger; Katrin
Sailer und Maria Lederle; Herman Grashei)
- Attenh. 09:00 Morgenlob
Bubenh. 18:30 Heilige Messe
Bubenh. 19:15 Anschließend „Bibel teilen“ im Pfarrheim

Mi., 07.05., 3. Osterwoche

- Emersh. 16:30 Probe für Erstkommunion
Kolleg 17:30 Rosenkranz
Kolleg 18:00 Heilige Messe

Do., 08.05., 3. Osterwoche

- Mariä H. 09:00 Heilige Messe
AWO 16:00 Gottesdienst
Attenh. 18:00 Rosenkranz
Attenh. 18:30 Heilige Messe (Sr. Werna Säckler und
verst. Eltern; Irma Goßner)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 09.05., Sel. Maria Theresia von Jesu Gerhardinger

- Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Im besonderen Anliegen
der Familie Jerkic)
- Bubenh. 17:00 Rosenkranz beim Käppele

Sa., 10.05., 3. Osterwoche

- Attenh. 09:00 Probe für Erstkommunion
Emersh. 10:00 Feier Erstkommunion (Familien Ruf und
Weikmann)



- Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Cäcilie und Hans Miller, Geschwister mit Familien und Eltern Max und Kreszenz Gaiser; Jürgen Vogel)
- Hegelh. 18:30 Vorabendmesse
- So., 11.05., 4. SONNTAG DER OSTERZEIT**
- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Familien Gutter/Möbmer; Adelheid Huber; Hans Kuchelmeister; Gertrud Vogt und Ang./Marie-Luise Faulhaber mit Sohn Markus; Siegfried Möckel)
- Mariä H. 10:00 Kinderkirche im Haus der Vereine
- Mariä H. 17:30 Maiandacht
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Theresia Mayer; Hildegard Grabler; Matthäus und Werner Amann)
- Attenh. 10:00 Feier der Erstkommunion (Theresia und Franz Glogger; Franz-Xaver Jehle mit Eltern und Geschwister; Toni Amann und Wolfgang Drastik)
- Attenh. 18:30 Maiandacht
- Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Verstorbene Mütter vom Mütterverein; Josef Sailer und Franziska Merk; Josef Sailer und Franziska Merk)
- Grafertsh. 14:00 Tauffeier von Rosa Pauline Kiem
- Oberh. 08:30 Heilige Messe

Einladungen:

- zum **ökumenischen Kindergottesdienst „Von Anfang an“** am Samstag, 3. Mai um 17.00 Uhr im Augustana-Zentrum in Weißenhorn.
- zum **Kirchencafé** am Sonntag, 4. Mai nach dem Pfarrgottesdienst im Haus der Vereine.
- zur **Kinderkirche** am Sonntag, 4. Mai um 8.30 Uhr im Pfarrsaal in Attenhofen.
- zum **„Bibel teilen“** am Dienstag, 6. Mai nach der Abendmesse im Pfarrheim in Bubenhausen.
- zur **Kinderkirche am Sonntag, 11. Mai 2025** im Haus der Vereine. Beginn: 10 Uhr. Dauer ca. ½ Stunde. Danach gehen wir zur Gemeinde in die Stadtpfarrkirche.
- zu den **Maiandachten:**
Weißenhorn: 4. Mai, 17.30 Uhr im **Claretinerkolleg**
11. Mai, 17.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche
Attenhofen: 11. Mai, 18.30 Uhr, anschließend Maibowle



Mitteilungen:

• Erstkommunion 2025

In der kommenden Woche finden die Erstkommunionfeiern in Weißenhorn, Grafertshofen, Bubenhausen, Emershofen und Attenhofen statt.

• Abendmesse am Sonntag, 4. Mai 2025

Da am Sonntag, 4. Mai die Stadtkapelle Weißenhorn ihr Konzert in der Stadtpfarrkirche aufführt, wird die Abendmesse und die vorhergehende Maiandacht im Claretinerkolleg gefeiert.

• 50-jähriges Priesterjubiläum von Pater Georg Hopf

Pater Georg Hopf feiert am Sonntag, 25. Mai 2025 sein 50-jähriges Priesterjubiläum in der Stadtpfarrkirche St. Martin in Gundelfingen. Herzliche Einladung an alle Gemeindeglieder unserer Pfarreiengemeinschaft zum Gottesdienst anlässlich dieses Jubiläums um 10.00 Uhr. Anschließend findet ein kleiner Sektempfang statt.

• Exerzitien im Alltag

Ein vierwöchiger Glaubensweg zwischen Ostern und Pfingsten

Ehe- und Familienseelsorger Ulrich Hoffmann, der auch im Pastoralteam der Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn mitarbeitet, lädt zwischen Ostern und Pfingsten zu Exerzitien im Alltag ein. Die vier Gruppenabende finden an den Dienstagen, 13.05. - 20.05. - 27.05. und 03.06. jeweils um 19 Uhr im Kaminzimmer des Claretinerkollegs in Weißenhorn statt.

„Erfülle uns mit deiner Kraft!“ - Mitten in der Kraft- und Mutlosigkeit, die viele Menschen gerade erleben, lädt dieser Kurs dazu ein, dem Geist Gottes im eigenen Leben auf die Spur zu kommen. „Vier Wochen lang üben wir uns ein im Gebet, der Meditation biblischer Texte und spiritueller Kunst. Tägliche Impulse ermöglichen neue geistliche Entdeckungen im Alltag. Vier Gruppenabende bieten Raum für Austausch und Fragen“, so Ulrich Hoffmann. Exerzitien im Alltag sind für alle geeignet, die die Bereitschaft mitbringen, sich vier Wochen lang Zeit zu nehmen für täglich 15 Minuten Gebet und Meditation, täglich 10 Minuten Tagesrückblick und wöchentlich ein Gruppentreffen.

Die Kosten für den Exerzitienweg betragen pro Person 10 €. Anmeldung ist ab sofort per E-Mail möglich unter weissenhorn@bistum-augsburg.de oder ulrich.hoffmann@bistum-augsburg.de

• Nachbericht Misereor-Sonntag

Auch heuer konnte am Misereor-Sonntag, 06. April, wieder ein gemeinsames Fastenessen im Claretinerkolleg Weißenhorn stattfinden. Nach dem Gottesdienst, der musikalisch vom Chor conTakt bereichert wurde, gab es Gelegenheit, sich über das diesjährige Misereor-Projekt der Caritas Sri Lanka zu informieren und einen Film über die benachteiligten tamilischen Teepflückerinnen zu sehen. Im Speisesaal des Claretinerkollegs wurde anschließend ein leckeres Chilli con carne, auch vegetarisch serviert und zum Nachtisch Kaffee und Kuchen gereicht.

Der zahlreiche Besuch des Gottesdienstes, sowie des gemeinsamen Fastenessens zeigte, dass sich viele Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft für die gute Arbeit des Hilfswerkes Misereor interessieren und sich über nette Begegnungen beim gemeinsamen Essen freuen.

Der Sachausschuss Mission/Entwicklung/Frieden bedankt sich deshalb ganz herzlich bei:

- den Patres des Claretinerkollegs als Gastgeber
- dem Chor conTakt für die stimmungsvolle musikalische Gestaltung
- Herrn Walser für die Getränke-Spende
- der Bäckerei Brenner für die Brot-Spende
- allen Kuchenbäckerinnen für die leckeren Kuchen
- dem Weltladen Weißenhorn für die Spende vom Teeverkauf beim Gastbesuch von Misereor am 15. März
- den Gästen des Fastenessens für ihre Spenden
- Es konnten 1199,13 Euro, dazu 200 Euro vom Strickkreis Weißenhorn an Misereor als Zeichen der Solidarität mit den Armen und Hungernden in Afrika, Asien und Lateinamerika überwiesen werden.

Menschenwürde sichtbar machen

Misereor und Renovabis haben sich für das Frühjahr 2025 gemeinsam eine besondere Aktion überlegt: Da sowohl Misereor unter dem Leitwort **„Auf die Würde.Fertig.Los“** in der Fastenaktion die Menschenwürde in den Mittelpunkt



stellte als auch Renovabis in der kommenden Pfingstaktion unter dem Leitwort „**Voll der Würde**“ die Menschenwürde thematisiert, wollen beide das vielfältige Engagement für Menschenwürde in Deutschland sichtbar machen. Dafür laden sie ein, mit „Wänden voller Engagement“ Aufmerksamkeit für unterschiedlichstes zivilgesellschaftliches Handeln zu schaffen. Plakativ sichtbar gemacht werden Projekte und Erfahrungen, die für ein solidarisches Miteinander und den menschenwürdigen Umgang mit anderen Menschen stehen. Auch in der Stadtpfarrkirche Weissenhorn steht seit dieser Woche eine solche „Wand voller Engagement“ und lädt dazu ein, in dieser von Krisen geprägten Zeit Mut zu machen, sich zu informieren, sich ebenfalls einzubringen und damit Veränderung hin zu einer gerechten und menschenwürdigen Welt zu schaffen. Herzlichen Dank an die beteiligten Gruppierungen:

Sachausschuss Mission/Entwicklung/Frieden

Weltladen Weissenhorn

PAX Christi-Ortsgruppe Weissenhorn

Sternsinger der Pfarreiengemeinschaft Weissenhorn

Weissenhorner Helferkreis Asyl e.V.

Verein Hilfe zur Selbsthilfe Munyu/Kenia e.V.

Nikolaus Kopernikus-Gymnasium Weissenhorn „Ein Euro für Eine Welt“

Für den SA M/E/F

Sauter Theresia

Kontakt Daten der Pfarrei

Pfarramt

Tel. 07309-92766-0, Fax 07309-92766-19

weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

Stadtpfarrer Lothar Hartmann	07309-92766-0
P. Paul Devadas CMF	07309-9607-14
Kaplan P. Arnold CMF	07309-9607-27
Kaplan P. Evans CMF	07309-9607-13
Kaplan P. Xavier CMF	07309-9607-32
Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger	07309-92766-12
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun	07309-92766-0
Pastorale Mitarbeiterin Ursula Lobmaier	08337-9007214

Kindergärten:

St. Maria Weißenhorn	07309-2428
St. Christophorus Weißenhorn	07309-7916
Waldkindergarten	0173/9053193
St. Franziskus Weißenhorn	oder 07039-928692
St. Laurentius Attenhofen	07309-41952

Christophorus-Haus

Marianne Panser	07309-7605 oder 0151/12455394
-----------------	-------------------------------------

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Bettina Nolte, Tel. 4101455
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706

Menschen mit seelischen Problemen Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebraucht Kleidung Sozialstation	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten	Dorothea Wittke, Tel. 6604
Ortscharitas	Erika Reibl, Tel. 2275
Pfarrgemeindedienst	Barbara Deil, Tel. 5120
HOFFNUNGS-CAFÉ für trauernde Menschen	Schwester Erika – Tel. 92766-0
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzkranke	Sozialstation, Tel. 5757
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791

Exerzitien im Alltag

Ein vierwöchiger Glaubensweg zwischen Ostern und Pfingsten

Ehe- und Familienseelsorger Ulrich Hoffmann, der auch im Pastoralteam der Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn mitarbeitet, lädt zwischen Ostern und Pfingsten zu Exerzitien im Alltag ein. Die vier Gruppenabende finden jeweils dienstags um 19 Uhr im Kaminzimmer des Claretiner-Kollegs in Weißenhorn statt, und zwar am 13., 20. und 27. Mai sowie am 3. Juni

„Erfülle uns mit deiner Kraft!“ - Mitten in der Kraft- und Mutlosigkeit, die viele Menschen gerade erleben, lädt dieser Kurs dazu ein, dem Geist Gottes im eigenen Leben auf die Spur zu kommen. „Vier Wochen lang üben wir uns ein im Gebet, der Meditation biblischer Texte und spiritueller Kunst. Tägliche Impulse ermöglichen neue geistliche Entdeckungen im Alltag. Vier Gruppenabende bieten Raum für Austausch und Fragen“, so Ulrich Hoffmann. Exerzitien im Alltag sind für alle geeignet, die die Bereitschaft mitbringen, sich vier Wochen lang Zeit zu nehmen für täglich 15 Minuten Gebet und Meditation, täglich 10 Minuten Tagesrückblick und wöchentlich ein Gruppentreffen.

Die Kosten für den Exerzitienweg betragen pro Person 10 €. Anmeldung ist ab sofort per E-Mail möglich unter weissenhorn@bistum-augsburg.de oder ulrich.hoffmann@bistum-augsburg.de

Mariä Himmelfahrt Biberachzell

Sonntag, 04.05., 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

10:00 HM f.d. Pfarrgemeinden f. Ottilie Volz (v. Hirtenbund); f. Ludwig Span u. Sohn Alois

Mittwoch, 07.05., Mittwoch der 3. Osterwoche

19:00 Abendlob (im Pfarrhof) (Team B)



Samstag, 10.05., Samstag der 3. Osterwoche

19:00 Vorabendmesse - Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder (für BZ, OR, WH) f. Trauthilde Stolz; f. Thomas, Josef u. Theresia Butzmann m. verst. Angeh.

Mittwoch, 14.05., Mittwoch der 4. Osterwoche

19:00 HM

Sonntag, 18.05., 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

10:00 HM f. Johann u. Anneliese Weitmann; f. Rosa Kirschenhofer u. verst. Angeh.

19:00 Maiandacht

St. Johann-Baptist Oberreichenbach

Sonntag, 04.05., 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

19:00 Maiandacht

Mittwoch, 07.05., Mittwoch der 3. Osterwoche

19:00 HM

Sonntag, 11.05., 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

08:45 HM

Sonntag, 18.05., 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

08:45 HM

St. Mauritius Wallenhausen

Mittwoch, 14.05., Mittwoch der 4. Osterwoche

09:00 Frühmesse mit anschl. Frühstück f. Martin Sailer

Sonntag, 18.05., 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

08:45 HM (Aktionstag der Vereine) f. d. Verst. aller Vereine von Wallenhausen; f. Hildegard u. Siegfried Bentele m. Familie; f. Maria Jehle u. Angeh.

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 04.05.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Donnerstag, 08.05.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche Illertissen

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- * www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- * www.nak-sued.de/termine
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold

Tel: 07308-7099188 (Büro)

arnold.cs@t-online.de



Senioren aktiv

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder **am 26. März 2025, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757.

Seniorenkreis Attenhofen

Liebe Seniorinnen und Senioren

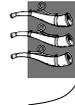
Zu unserem nächsten Treffen möchten wir euch recht herzlich einladen.

Termin: 08.05.2025 um 14:00 im Schützenheim in Attenhofen.

Dieses Mal besucht uns unsere 3. Bürgermeisterin, Frau Jutta Kempfer, um uns über die verschiedenen Möglichkeiten für Senioren zu informieren.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, kann sich unter folgender Telefonnummer melden: Monika Kohler 07309 6971

Auf eine rege Teilnahme freut sich Euer Seniorenkreisteam.



Vereine und Verbände

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Weißenhorn

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Der Ortsverein Weißenhorn der Arbeiterwohlfahrt hielt am 26.04.2025 seine Jahreshauptversammlung ab. Vorsitzende Erika Vogel konnte zahlreiche Gäste begrüßen. Besonders begrüßte sie Frau 3. Bürgermeisterin Jutta Kempfer als Vertreterin der Stadt sowie Herrn Stadt- und Kreisrat Herbert Richter.

In den Berichten wurde Rückblick auf die zahlreichen Aktivitäten des Ortsvereins gehalten. Die AWO-Seniorenrunde bilde dabei einen wesentlichen Beitrag ab. Die einmal monatlich durchgeführte Veranstaltung werde sehr gerne angenommen und ein abwechslungsreiches Programm, das von Mitgliedern des Vereins gestaltet werde, Sorge für Unterhaltung und ein paar angenehme Stunden.

Herr Stadt- und Kreisrat Herbert Richter überbrachte in seinem Grußwort die besten Wünsche der Stadt und dankte dem Ortsverein für sein Engagement. Er ging auf die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Weißenhorn ein und berichtete über laufende und anstehende Aufgaben. Weiter wies er auf die Einrichtungen der AWO, wie den Kindergarten „Villa Milchzahn“ und das Seniorenheim hin, die sehr wichtige Funktionen übernehmen würden.

Frau 3. Bürgermeisterin Jutta Kempfer berichtete in Ihrer Funktion als Seniorenbeauftragte über die Angebote in der Stadt und im Landkreis für die Senioren. Das Angebot sei vielfältig, leider aber nur wenig bekannt. Sie wies auf regelmäßige Veröffentlichungen im Weißenhorner Stadtanzeiger



hin und erneuerte das Angebot, sie zu Fragestellungen zu kontaktieren.

Abschließend konnte der Vorstand des Ortsvereins Ehrungen für langjährige Mitglieder vornehmen und als Dank ein kleines Präsent überreichen. Geehrt wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft: Elisabeth Stowasser. 35 Jahre hält Ingeborg Dick der Arbeiterwohlfahrt die Treue. Eine besondere Ehre wurde Herrn Gert Schmid zuteil, der bereits seit 50 Jahren Mitglied im Ortsverein ist.



VON LINKS: 3. BÜRGERMEISTERIN UND SENIORENBEAUFGABTE JUTTA KEMPTER UND AWO-VORSITZENDE ERIKA VOGEL

FOTO: HERBERT RICHTER



Bayerisches Rotes Kreuz

Vielen Dank an den V-Markt und seine Kundenschaft!

Wir freuen uns riesig über eine großzügige Spende in Höhe von 1.215,07 € die wir vom V-Markt Weißenhorn erhalten haben. Dieses Geld stammt aus der Pfandbon-Aktion – viele Kundinnen und Kunden haben ihren Bon in den Spenden-Briefkasten eingeworfen und damit direkt unsere Arbeit unterstützt.

Ein herzliches Dankeschön an den V-Markt für diese tolle Möglichkeit – und natürlich an alle Spenderinnen und Spender, die an uns gedacht haben. Eure Unterstützung bedeutet uns sehr viel!



FOTO: BAYERISCHES ROTES KREUZ



Eissportclub Weißenhorn e.V.

Am Sonntag, 04.05.2025 wieder Sonntagskaffee!

Pünktlich zum Start in den Mai soll das Wetter gut werden und wir freuen uns, am Sonntag, dem 4. Mai 2025 wieder ab 14:15 Uhr in unser Vereinsheim oder auf unsere Terrasse einzuladen. Mit Kuchen, Kaffee und anderen Getränken wollen wir unsere Gäste verwöhnen! Wir werden uns sehr freuen, wenn wir Sie und euch dazu begrüßen dürfen.

DER VORSTAND



Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V.

Einladung zur Jahresversammlung 2025

am Montag, 05. Mai 2025, um 19.30 Uhr im Lehrerzimmer (1. OG) der **Grundschule Weißenhorn Süd**, Reichenbacher Strasse 26, 89264 Weißenhorn.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung und neuer Mitglieder
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Revision
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes, Themen für 2025

Falls Sie Anträge oder weitere Punkte zur Tagesordnung haben, so reichen Sie diese bitte bis spätestens 28.04.2025 schriftlich oder per e-mail (dankwart-rauscher@t-online.de) beim Vorstand ein.

Der Förderverein feiert sein 30-jähriges Bestehen! Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme. Jedes neue Mitglied 2025 bekommt ein kleines Begrüßungs-Präsent!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben bis dahin

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE WEISSENHORN E.V.

DR. DANKWART RAUSCHER, ERSTER VORSITZENDER

DANIEL WAGNER, VORSITZENDER, FINANZEN

HILDEGARD KRIPPNER, VORSITZENDE, SCHRIFTFÜHRUNG

Freiwillige Feuerwehr Biberachzell



FOTO NAMEN VON LINKS NACH RECHTS: ADRIAN KAISER, BÜRGERMEISTER WOLFGANG FENDT, FRANZ SCHNEID, MARCUS BIBERACHER, FRIDOLIN MAYER, DANIEL SCHUSTER

FOTO: HERR BERTELE, FEUERWEHR BIBERACHEZLL



Aufstellen des Maibaums in Biberachzell

Nach altem Brauch wurde der Maibaum in Biberachzell durch unsere Feuerwehr unter der Leitung unseres 1. Kommandanten Daniel Schuster aufgestellt. Nun steht das Prachtexemplar mit 29,30 Metern Höhe und ziert unsere Dorfmitte zum Beginn der Frühlingszeit.

Unser Bürgermeister, Herr Fendt, stimmte uns mit netten Grußworten in den Wonnemonat Mai ein.

Herr Fendt, der seit 19 Jahren Bürgermeister in Weißenhorn ist, hatte bis auf wenige Ausnahmen immer die Grußworte beim Aufstellen des Maibaums in Biberachzell gesprochen. Das wurde lobend durch unseren Stadtrat Marcus Biberacher und den Feuerwehrvereinsvorsitzenden Fridolin Mayer erwähnt.

Herr Mayer bedankte sich bei den vielen Helfern, die für das Fällen, Transportieren und Richten sowie Aufstellen des Maibaums sorgten und die Gestaltung der Maibaumfeier übernahmen.

Was wäre eine solche Feier ohne unsere Blaskapelle Biberachzell, die diese Feier wie jedes Jahr mit ihren gekonnten Klängen umrahmt hatten.

Für seine „besondere Verdienste im Ehrenamt“ erhielt Franz Schneid vom ortsansässigen Stadtrat Marcus Biberacher ein besonderes Lob und eine angemessene Anerkennung und Würdigung für seine bei der Feuerwehr und den Vereinen geleistete Arbeit. Biberacher hob hervor, dass dieses Engagement keine Selbstverständlichkeit sei und das Dorf sehr dankbar sein kann, solche engagierten Bürger in dessen Mitte zu haben. Stadtrat Biberacher und Vorsitzender Mayer sprachen dem 1. Kommandanten, Daniel Schuster, und dem 2. Kommandanten, Adrian Kaiser, sowie der gesamten Mannschaft ein großes Dankeschön für ihr Engagement im Dorf und für die Brauchtumpflege aus. Die Feuerwehr sei für das Dorf eine sehr wichtige Institution und freue sich immer über neue Mitglieder. Der Feuerwehrverein und die Feuerwehr wünschten unisono der Bevölkerung weiterhin ein friedvolles und gesundes Jahr mit vielen harmonischen Begegnungen.



Gewerbeverband Weißenhorn

Ostereier-Aktion

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern, die fleißig unterwegs waren und unsere goldenen Eier gezählt haben.

Insgesamt sind 301 Loskarten mit der richtigen Lösung eingegangen. Leider lagen 28 Teilnehmer mit Ihrer Lösung daneben. Manch einer hat auch im Eifer des Gefechts vergessen die Lösung anzukreuzen.

Die Gewinner werden in den nächsten Tagen schriftlich benachrichtigt.



Kindersportschule Weißenhorn (KISS)

Aktiv-Camp 2025 (1. – 7. Klasse)

Einwöchiges ganztägiges Sommerferienprogramm der Kindersportschule Weißenhorn vom 04.08. – 08.08.2025

Das Aktiv-Camp der Kindersportschule Weißenhorn ist seit Jahren ein fester Bestandteil des Sommerferienprogramms für Kinder in Weißenhorn.

Die Idee des Aktiv-Camps ist es den Kindern in ihren Ferien etwas anzubieten, woran sie Spaß haben, schöne Erlebnisse, Erinnerungen, Freundschaften und Erfahrungen sammeln können. Des Weiteren werden durch ein ganztägiges Angebot die berufstätigen Eltern entlastet und die Kinder vor Langweile in den Ferien bewahrt.

Durch verschiedene erlebnisreiche Sportangebote/-ausflüge, die in einer Art Workshop angeboten werden, sollen die Kinder die Möglichkeit haben in verschiedensten Bereichen des Sports Erfahrungen zu sammeln.

Im Aktiv-Camp stehen jeden Tag sportliche Aktivitäten im Vordergrund, so dass sich eure Kinder hier voll auspowern können. Diese Aktivitäten werden vor Ort in Weißenhorn, aber auch bei externen Ausflügen außerhalb stattfinden. Die genauen Programmpunkte sollen jedes Camp eine Überraschung für die Kinder sein.

Zum einwöchigen ganztägigen KISS Aktiv-Camp vom 04.08. – 08.08.2025 (1. – 7. Klasse) muss man sich zuerst bei unserer Kurse-Mailadresse kurse@kindersportschule-weisenhorn.de anmelden. Die Vergabe der Camp-Plätze 2025 erfolgt nach Datumseingang eurer Rückmeldungen per Mail.

Nachdem ihr euer Kind bei der Kurse-Mailadresse angemeldet und ihr Rückmeldung erhalten habt, dass euer Kind einen Platz im Camp 2025 bekommt, erhaltet ihr die Camp-Anmeldung 2025 per Mail zugeschickt.

Termin und Zeitraum

Das Aktiv-Camp 2025 findet in der ersten Sommerferienwoche (Montag, den 04.08.25, bis Freitag, den 08.08.25) statt.

Der Zeitraum ist täglich von 8.00/9.00 Uhr – 16.00 Uhr. Bringzeit ist von 8.00 – 9.00 Uhr.

Zielgruppe

Schulkinder 1. – 7. Klasse, max. 70 Kinder, können am Camp teilnehmen. Die Aufnahme der Kinder verläuft nach Eingang der Anmeldungen.

Weitere Informationen (Kosten etc.) zum Aktiv-Camp 2025 findet ihr auf der Homepage

www.kindersportschule-weisenhorn.de unter „Aktuelles“.



Schützenverein Pfeil Grafertshofen e.V. 1907

Einladung zur Jahresabschlussfeier der Saison 2024/2025

Liebe Schützenfreunde,

die diesjährige Abschlussfeier findet am **Freitag, den 16.05.2025 um 20.00 Uhr** in unserem Schützenheim (St.-Wendelin-Straße 29) statt!

Wir würden uns freuen, wenn alle aktiven Schützen unseres Vereins an dieser Feier teilnehmen würden. Auch die Eltern unserer Jungschützen und alle Freunde des Vereins sind dazu recht herzlich eingeladen. Es werden sowohl die Besten der jeweiligen Klassen geehrt, als auch die Pokale an den jeweiligen Gewinner verliehen. Der Höhepunkt dieses Abends wird natürlich wieder die Proklamation unserer neuen Schützenkönige sein. Anschließend werden wir dann die Preisverteilung vom diesjährigen Schlusschießen vornehmen.

Über Euer zahlreiches Erscheinen und ein paar schöne Stunden freut sich

Gruppen singen Johannes Rösle Gruppe

„Singen verbindet-
Freude teilen“

18.Mai 2025

Claretiner Kolleg
Weißenhorn

14:30 - 19 Uhr

Singen in der Kapelle

14:30 - 17:30

Außenbereich:
Kaffee, Kuchen,
Essen, Trinken

Chöre:



Anlass: **75** Jahre

**MÄNNERGESANG
VEREINHEGELHOFEN**

MGV Hegelhofen, Chorgemeinschaft Liederlust Grafertshofen,
MGV Illerberg/Thal, Singgruppe Pro Ton,
MGV Liederkranz Weißenhorn und Familienchor Liederkranz,
Singgruppe Stimmwerk, Singgruppe Groove 66,
MGV Liederkranz 1874 Roggenburg, MGV Oberhausen,
gem. Chor Gesangverein Liederkranz Pfaffenhofen

Eintritt frei



EINLADUNG



Wann?

Freitag, 09.05.2025

Ausweichtermin: Samstag, 10.05.2025

Nur bei gutem Wetter!

Wo?

Bei Bolkarts im Hof (neben der Kirche)
unter dem Kastanienbaum

Ab 16:00 Uhr:
Instrumente-Schnuppern

für klein
& GROSS



- ❖ Instrumente raten & ausprobieren
- ❖ Glücksrad mit kleinen Geschenken



- ❖ In die aktive Kapelle schnuppern
- ❖ Stell uns gerne deine Fragen!



Ab ca. 18:00 Uhr:
Hoffest
mit öffentlicher Musikprobe

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Euer Musikverein Bubenhausen





SPD-Ortsverein

Klausurtagung zum Koalitionsvertrag

Bis Ende April 2025 lief noch das Mitgliedervotum der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zum ausgehandelten Koalitionsvertrag für eine neue Bundesregierung.

Aus diesem Anlass trafen sich Mitglieder der SPD-Ortsvereine Weißenhorn und Pfaffenhofen zu einer Klausurtagung, um sich über den Inhalt des Koalitionsvertrages auszutauschen

Hildegard Feurich-Kähn, Marktgemeinderätin und Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Pfaffenhofen und Herbert Richter, Stadtrat, Kreisrat und Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Weißenhorn standen den Mitgliedern für Fragen zur Verfügung.

In einer regen Diskussion wurde intensiv über den vorliegenden Vertrag diskutiert und die Meinungen ausgetauscht. Insbesondere stand im Fokus, in wie weit der Vertrag sozialdemokratische Inhalte abbildet und welche Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre erkennbar sind.

Die anwesenden Mitglieder bewerteten den Austausch als sehr hilfreich und eine wichtige Hilfestellung für die Stimmabgabe beim Mitgliedervotum.

Abgerundet wurde die Klausurtagung durch die offizielle Begrüßung eines neuen Mitgliedes des SPD-Ortsvereins Pfaffenhofen.

HERBERT RICHTER, ORTSVEREINSVORSITZENDER



HERBERT RICHTER UND HILDEGARD FEURICH-KÄHN

FOTO: MANUEL KORN



Sportverein 1950 Grafertshofen

SVG Heimspieltag Bambini und F-Jugend

Am 03. Mai, 10:00 Uhr starten unsere Jüngsten mit dem Heimspieltag in die Rückrunde. Hierzu sind alle Kinder, Eltern, Verwandte und Freunde des Fußballsports herzlich

eingeladen. Für Verpflegung (Getränke, Kaffee, Kuchen, Butterbrezeln, Grillwurst, ...) ist gesorgt.

Beginn: Vormittag F-Jugend 10:00 Uhr, Nachmittag Bambini 13:30 Uhr

Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende

C-Jgd SGM Dellmensingen – SVG 2:13 (2:7)
Aktive Spvgg Au II – SVG II 1:2 (0:0)
Tore: T. Schmid, K. Ederle
SVG I – TSV Senden I 1:2 (0:0)
Tore: J. Miller (2x)

Nächste Spiele

Freitag, 02.05.25

E-Jgd 18:00 Uhr SGM Kettershhausen – SVG
Sportplatz in Kettershhausen

Samstag, 03.05.25

D-Jgd 14:00 Uhr SVG – FC Silheim
Sportplatz Mittelschule

C-Jgd 15:30 Uhr SVG – SGM Rothtal
Sportplatz Mittelschule

A-Jgd 15:30 Uhr SGM Weißenhorn – TSG Ehingen
Sportplatz Rothtalstadion

Sonntag, 04.05.25

B-Jgd 10:00 Uhr SGM Grafertshofen – SGM Beuren II
Sportplatz Rothtalstadion

Aktive 12:45 Uhr SVG II – SV Balzheim II

Aktive 15:00 Uhr SVG – SV Balzheim
Sportplatz in Obenhausen

Montag, 05.05.25

E-Jgd 18:00 Uhr SVG – FV Bellenberg I
Sportplatz in Grafertshofen

Mittwoch, 07.05.25

A-Jgd 19:00 Uhr SGM Altshausen – SGM Weißenhorn
Sportplatz in Altshausen

Städtepartnerschaft - Freunde Valmadreras e.V.

Besuch aus Valmadrera

Nachdem wir in der Woche vor den Osterferien damit beschäftigt waren, unsere Kontakte in Valmadrera zu vertiefen – Abendessen mit dem Bürgermeister – Deutschkurs bei CFP Aldo Moro – Deutsch mit UNI3 – Treffen mit den „Studenti“ des Wahlfachs Deutsch an der Scuola Media – Besuch bei den Damen der „Banca del Tempo“ - steht nun der Gegenbesuch aus Valmadrera an.



FOTO: URSULA SCHRAMM



UNI3, eine Art kommunales Bildungsprogramm für Ältere, hat unter der Regie der beiden Stadträtinnen Rita Bosisio und Fiorenza Pelucchi eine Reise nach Weißehorn organisiert. Von Freitag (02. 05.) bis Sonntag (04. 05.) wird ein Bus mit insgesamt 53 Valmadreresi in Weißehorn unterwegs sein; zusätzlich haben sich noch 3 Reisemobile mit je 2 Personen Besatzung angekündigt. Nach einem offiziellen Empfang im Rathaus werden die Reisetilnehmer mit den Schönheiten unseres Städtles vertraut gemacht und an den Abenden erfolgt natürlich auch die Einführung in die kulinarischen Spezialitäten unserer Gegend. Ein Ausflug nach Ulm zur Besichtigung des berühmten Kirchturms darf selbstverständlich nicht fehlen. Sollte es also am Freitagnachmittag in der Altstadt mal etwas lauter sein, dann wundert Euch nicht, liebe Weißehorner, das ist eben italienisches Flair!



Tennisclub Weißehorn e.V.

Antennis - ein gelungener Start in die Saison

Was für ein toller Tag! Trotz unsicherer Wetterprognose fanden sich viele Spieler auf unserer Anlage ein, um draußen die ersten Bälle des Jahres zu schlagen und gemeinsam die Tennissaison zu eröffnen. Auch unser Nachwuchs war fleißig auf dem Midcourtplatz und den Kleinfeldern unterwegs, um sich schon mal für die Sommersaison einzuspielen. Beim Schnuppertraining war ordentlich was los. Nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene nutzten die Gelegenheit, den Tennisschläger auszuprobieren – und hatten dabei viel Spaß! Zur Stärkung gabs natürlich leckeres Essen und Getränke im **Breakpoint** – ein rundum gelungener Tag!

Safe the date!

**HAPPENING
BEIM TCW**

mit Sascha & Co.
Freitags ab 18:30 Uhr

Training für alle, ob jung oder alt

Für Tennisinteressierte, Anfänger, Spielerinnen und Spieler mit Erfahrung oder richtige Cracks.

Einfach vorbeikommen, trainieren, Spaß haben.
Auch für Nicht-Mitglieder.
Preis pro Teilnehmer: 5,-€
Bei Fragen:
Michael Triminek Tel. 0163.2050662

TENNIS CLUB WEIßEHORN ... mehr als Tennis

Weiter geht's am **09.05.2025** mit unserem wöchentlichen **Happening**, bei dem auch Nichtmitglieder herzlich willkommen sind. Immer freitags ab **18:30 Uhr** steht euch **Trainer Sascha** zur Seite – egal ob Anfänger, Spieler mit Erfahrung oder alter Tennisfuchs: Hier ist für jeden etwas dabei! Und das ganze für nur **5 €!**

Und schon dieses Wochenende schlägt unser Damen- und Herrenteam zum ersten Mal in der neuen Saison auf!

Hier sind die **Spieltermine**:

Sonntag, 04.05.2025	10 Uhr SSV Illerberg-Thal	Damen
	10 Uhr RSV Finningen Neu-Ulm	Herren

Wir wünschen den Mannschaften viel Erfolg!

Weitere Infos:

www.tc-weissenhorn.de

Instagram: [tc_weissenhorn](https://www.instagram.com/tc_weissenhorn)

Facebook: [tennisclubweissenhorn](https://www.facebook.com/tennisclubweissenhorn)



TSV 1847 Weißehorn e.V.

Abteilung Reha-Sport

Weitere Herzsportgruppe beim TSV Weißehorn

Der TSV Weißehorn plant ab Mittwoch 07.05.25 eine zweite Herzsportgruppe zu gründen. Das Angebot wäre immer mittwochs von 20.00 - 21.00 Uhr in der Wilhelm-Busch-Schule in Weißehorn.

Interessenten wenden sich bitte an die TSV-Geschäftsstelle per Mail (info@tsv-weissenhorn.de) oder telefonisch (Tel. 07309-4263490).

JÖRG LYSS, ABTEILUNGSLEITER

**JOBS
IN IHRER REGION**

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Stadt-Apothefe

Apothekerin Gerda Laib
Memminger Str. 10 • 89264 Weißehorn
Tel. 0 73 09 / 24 23 • bestellung@stadtapotheke.info
www.stadt-apotheke-weissenhorn.de

Wollen Sie sich verbessern?
Apotheker/in gesucht
in Voll- oder Teilzeit

- beste Bedingungen
- tolle Arbeitsatmosphäre
- Arbeitszeit nach Vereinbarung
(z. B. langes Wochenende mit freiem Montag)

Kontakt mit Frau Laib:
laib@stadtapotheke.info und 0171/2157544

vhs-Kurse in Weißenhorn im Mai

- 03E.S4102 **Italienisch A 2 ab Lektion 7** (02.05. - 06.06.2025; 09:00 - 10:30 Uhr; 41,00 €)
- 03E.K1901 **Karikaturen zeichnen – Crashkurs** (03.05.2025; 09:00 - 12:00 Uhr; 22,00 €)
- 03J.K1201 **Ein Herz aus Trockenblumen zum Muttertag** (04.05.2025; 09:30- 12:00 Uhr; 24,00 € inkl. Material)
- 03X.H9001 **"Alles, was man im Leben braucht, kann man am Esstisch lernen!"** (06.05.2025; 18:00 - 20:00 Uhr; 16,00 €)
- 03E.S3002 **Französisch B 1 – leichte Konversation** (06.05.2025 - 03.06.2025; 09:00 - 10:30 Uhr; 61,30 €)
- 03E.C8301 **Das Smartphone als digitaler Helfer beim Reisen und Navigieren** (06.05.2025 - 13.05.2025; 18:00 - 20:00Uhr; 78,00 €)
- 03E.G5001 **Wirbelsäulen-Rückenübungen** (06.05.2025 - 03.06.2025; 19:30- 20:30 Uhr; 50,00 €)
- 03E.S6002 **Spanisch A 2 "Español con ocio" – Auffrischkurs** (07.05.2025 - 04.06.2025; 14:00 - 15:30 Uhr; 62,30 €)
- 03E.S4202 **Italienisch A 1 ab Lektion 7** (08.05.2025 - 26.06.2025; 18:00- 19:30 Uhr; 41,00 €)
- 03E.S4302 **Italienisch A 1 ab Lektion 7** (08.05.2025 - 26.06.2025; 09:30 - 11:00 Uhr; 41,00 €)
- 03E.K2301 **Handlettering – kleine Geschenke** (10.05.2025; 09:30 -12:00 Uhr; 45,00 €; 1 Platz noch frei)
- 03E.S4401 **Italienisch A1+: Ripasso con lettura** (12.05.2025 - 21.07.2025; 18:00 - 19:30 Uhr; 98,00 €)
- 03E.G6921 **Discofox Figurenkurs 1** (13.05.2025 - 20.05.2025; 20:00 - 21:30 Uhr; 37,50 €)
- 03E.O3005 **Gesundheit aus dem Garten - Ein Hochbeet fürs Gartenglück** (14.05.2025; 16:00 - 18:00 Uhr; 5,00 €)
- 03E.G9131 **Body Mind Healing System - "Ein Herz für Menschen"** (14.05.2025; 18:00 - 20:30; kostenloser Gesundheitsworkshop)
- 03E.G6911 **Boogie – Schlamperboogie Grundkurs** (14.05.2025 - 21.05.2025; 20:00 - 21:30 Uhr; 37,50 €)
- 03E.H1001 **Food-Pairing – Abenteuer Geschmack** (15.05.2025; 18:00 - 21:30 Uhr; 41,00 €; 1 Platz noch frei)
- 03E.K1801 **Nur du und ich – Ihr individueller Goldschmiedekurs** (16.05.2025; 15:30 - 18:00 Uhr ; 78,00 €; 1 Platz noch frei)
- 03E.G0502 **Body Mind Healing System - Meditation am Morgen** (23.05.2025 - 25.07.2025; 07:15 - 08:15 Uhr; 80,00 €)
- 03E.V0004 **Ihr ökologischer Fußabdruck** (23.05.2025; 18:00 - 19:30 Uhr; 5,00 €)
- 03J.G8001 **Wehr Dich! Für Kinder** (6 bis 12 Jahre; 24.05.2025; 09:30 - 12:30 Uhr; 29,00 €)
- 03J.K1301 **Kieselsteinbild – Geschenk zum Vatertag** (für Kinder von 6 bis 12 Jahren; 24.05.2025; 10:00 - 12:00 Uhr; 19,00 €)
- 03E.G9011 **Wechseljahre – Start in einen neuen Lebensabschnitt** (27.05.2025; 18:00 - 19:30 Uhr; 14,30 €)
- 03E.N3001 **Nachtwächterführung** (27.05.2025; 20:00 - 22:00 Uhr; 4,50 €)
- 03E.G2401 **Body Mind Healing System - 5+1 Tibeter** (27.05.2025 - 29.07.2025; 07:30 - 08:30 Uhr; 80,00 €)
- 03E.G6922 **Discofox Figurenkurs 2** (27.05.2025 - 03.06.2025; 20:00 - 21:30 Uhr; 37,50 €; der Figurenkurs 1 muss vorher nicht besucht werden)

Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Dietenheimer Straße 7, 89257 Illertissen

☎ 07303-16633-14



www.vhs-neu-ulm.de



info@vhs-neu-ulm.de

**JETZT
ANMELDEN!**

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken



Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125

LW FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...
die Oma und den Opa
ganz stolz machen.



Anzeige online aufgeben
wittich.de/gruss
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Freundliche Hilfe (Minijob) ab 1. Juli 2025, 15.- EUR/ Stunde für Seniorenhaushalt- Wohnung, Wäsche, Einkauf, Begleitung bei Arztbesuchen etc. gesucht. 3 Stunden/Woche, vormittags. Zuschriften bitte unter mail@uteschlierf.de oder [sms/signal/whatsapp](sms:signal/whatsapp) 0176 878 30 636.

Gemeinsam für Gleichstellung!
Du setzt dich gerne mit feministischen Themen auseinander und hast Lust, dich darüber auszutauschen? Wenn du auf der Suche nach Gleichgesinnten bist, melde dich gerne unter EmpowermentWeissenhorn@gmx.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

*Eine Ära geht zu Ende -
Wir sagen Danke und übergeben
unser Hotel in gute Hände!*

Nach 46 Jahren mit Herz und Hingabe verabschieden wir uns zum 1. Juni 2025 aus Altersgründen aus dem aktiven Hotelbetrieb.

Mit großer Freude teilen wir mit, dass unser Haus sowie ein Großteil unseres bewährten Teams ab dem 1. Juni von Familie Bradu übernommen und in vollem Umfang weitergeführt wird.

Familie Bradu bringt viel Erfahrung und Leidenschaft mit – und begrüßt Sie mit einem besonderen Einführungsangebot:

10 % Rabatt auf alle Pauschalen im Juni 2025.

Wir bedanken uns von Herzen für Ihre jahrzehntelange Treue und freuen uns sehr, wenn Sie dem Hotel Breitenbacher Hof auch unter neuer Führung verbunden bleiben!

Ihre Familie
*Oliver und
Christa Kaupp*
Hotel Breitenbacher Hof



Im Gesundheitstal im Schwarzwald zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. ab € 235,-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. ab € 318,-

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 545,-

Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

www.hotel-breitenbacher-hof.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558

j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17/ -35
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



TRAUMREISEN

mit FLY & HELP Schulbesuch

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

www.fh-travel.de

NAMIBIA

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4.Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

p. P. ab
2.799 €
im DZ vom
17.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übern. in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen

- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon



Zum ausführlichen Reiseverlauf!
Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

Tag 1– 7: siehe Namibia Reiseverlauf.
8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Kruger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

p. P. ab
3.599 €
im DZ vom 18.1.-4.2.2026
18-tägig inkl. Flug
und Rundreise

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



FLY & HELP Travel



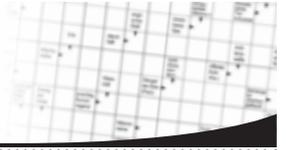
Zum ausführlichen Reiseverlauf!
Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €

			7		3	2	9	1
9							7	
		1		6	4		3	5
	1	4	6					3
3				2				7
2					9	6	1	
5	9		2	3		1		
	8							2
6	4	2	8		1			

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Wieder ins Gleichgewicht kommen

-ANZEIGE- (djd-k). Mit vertrauten Routinen erhält der Alltag eine feste Struktur. Besonders wichtig ist dabei eine ausgewogene Ernährung: 44 Prozent sehen in selbst gekochten Mahlzeiten ein zentrales Element, wie eine aktuelle Umfrage zeigt. Als Unterstützung dafür finden sich bei HelloFresh unter der Kategorie „Fit & Vital“ etwa 20 Rezepte, die sich einfach und schnell zu-

bereiten lassen und den Einstieg in eine ausgewogene Ernährung erleichtern. Die Gerichte sind für unterschiedliche Ernährungsziele geeignet: Sie enthalten beispielsweise weniger als 650 Kilokalorien pro Portion, mehr als 240 Gramm Gemüse, mindestens 20 Prozent Protein oder weniger als 50 Gramm Kohlenhydrate (für eine Low-Carb-Ernährung).

Unverzichtbare Schätze aus der Tiefe

-ANZEIGE- (djd-k). Der Kali- und Salzbergbau sichert seit Jahrhunderten zuverlässig die Rohstoffversorgung in Deutschland. Steinsalz beispielsweise wird in zahlreichen Bereichen der Industrie eingesetzt. „Neben Industrialsalz für die chemischen Prozesse werden Futtermittelsalze oder Pharmasalze für die Medizintechnik hergestellt. Steinsalz ist ein wichtiger Faktor für den Industriestandort Deutschland“,

erklärt Robby Schmidt, Bereichsleiter Steinsalz bei der Südwestdeutsche Salzwerke AG. Sechs bis zehn Millionen Tonnen Rohsteinsalz werden pro Jahr im heimischen Bergbau gewonnen. Beim Abbau erfüllen die deutschen Kali- und Salzbergwerke hohe Umwelt- und Sicherheitsstandards. Unter www.vks-kalialsalz.de kann man sich darüber informieren, wo der Lebensstoff gebraucht und eingesetzt wird.

RI A A H B S
 K A N N E
 D A Y
 P R A E E U N G N
 S T E I N
 M E E R
 A M E S
 I N S I D I
 K I M I
 S O U
 L A O L A
 B E V O R
 G R U N D S
 B E E R E
 T R A I N E R
 O B E L I S K
 T S E G U I S T
 E R R E G E
 V
 A K T I G E N
 A N F A N G E N
 K A S T E N
 A R A U B E
 E N G
 E B H A G E N
 L M E T I E R
 P R O K U R I S T
 T O I L E T T E
 A H B S

6	4	2	8	7	1	3	5	9
5	9	7	6	2	4	9	5	7
1	8	4	7	1	3	5	9	2
2	7	5	3	4	9	6	1	8
3	6	9	1	2	8	5	4	7
8	1	4	6	5	7	9	2	3
7	2	1	9	6	4	8	3	5
9	3	8	5	1	2	4	7	6
4	5	6	7	8	3	2	9	1

leitender Angestellter	Atomkraftwerk	Früchte	Rente, Pension		Staat in Vorderasien	asiat. Staatenverbund (Abk.)	Balkenträger (Figur)	eine Strauchfrucht	rotes Wurzelgemüse	Schreibflüssigkeiten	kleine Brücke
							WC, Waschraum				
viereckiger Behälter			Gestalt der Nibelungensage				Bildzerlegung in Punkte	Fachgebiet			
					nicht innen	ein Verbrechen			dicht zusammen		Nahrungsverarbeitung
			spanische Anrede (Frau)	beginnen						Vorname der Hayworth	Naturwissenschaftlerin
Teil eines Theaterstücks		histor. Reich in Westafrika				Jetzt-Zustand		Erkennungsmelodie	munter, aktiv		
ägyptische Sonnensäule					mittelalterliche Steuer	kleine Fruchtart	ehem. dt. Regierungssitz	Sportlehrer			
									Teil der Kamera	menschl. Ausstrahlung	
Ursache	Frau von Luther	ein Emirat	vorher				Form z. Wölben von Platten		Jubelwelle im Stadion (2 W.)		
ausleihen						Frauenname	Südfucht			alte franz. 5-Centime-Münze	
Kosewort für Großmutter			englisch, span.: mich, mir		Blutzuckerhormon					Initialen Gottschalks	griech. Vorsilbe: gut, wohl
Kaffeebehälter		offene See				französisch: Seele			Felsbrocken		
					US-Filmstar (Doris)		bleibender Eindruck				




DER UHRENMACHER
 MAX MÜLLER
www.der-uhrenmacher.de

BATTERIEWECHSEL • REVISIONEN • VERKAUF VON LUXUSUHREN
 Memminger Str. 9 • Weißenhorn • 0157 / 5 8180 701



Patientenforum der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
GELENKCHIRURGIE –
neueste Entwicklungen
 Orthopädietag Weißenhorn
 Aktuelle Behandlungsmöglichkeiten

Samstag, den 10. Mai 2025, 10:00 bis 12:30 Uhr
Wo: Stadthalle, Martin-Kuen-Straße 9, 89264 Weißenhorn

Leitung: Dr. med. Tilman Eßlinger, Chefarzt
 Orthopädie, Unfall- & Wiederherstellungschirurgie

EINTRITT FREI

VORTRAGS-PROGRAMM

Grußworte
 Erich Winkler, stellv. Landrat
 Dr. med. Andreas Keller stellv. med. Leitung, Donauklinik

Kniegelenksendoprothetik – neue Entwicklungen
 Dr. med. Mario Hacker, Oberarzt

Was geht alles in der Schulterchirurgie
 Dr. med. Johanna Weiß, Oberärztin

Endoprothetik an der Hüfte – was ist sinnvoll und was nicht ?
 Dr. med. Tilman Eßlinger, Chefarzt

AKTIONEN

- **Gleichgewichtsübungen und Sturzprophylaxe**
 Die Therapieabteilung der Kreisspitalstiftung berät und informiert
- **Informationen und Implantate zum Anfassen**
 Hersteller und Ärzte erklären und beantworten Fragen
- **Minimalinvasives Operieren – versuchen Sie es selbst**
 Chirurgen zeigen wie es geht
- **Nach der OP – Wie geht es weiter?**
 Infos des Sozialdienstes zu Anschlussheilbehandlung und Reha

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!


Kliniken der Kreisspitalstiftung

Von Haus aus gut beraten, wenn's um Immobilien geht:



Frank Grathwohl
 Tel. 0731 709-881
 frank.grathwohl@spk-nu-ill.de



Billur Habermann
 Tel. 0731 709-288
 billur.habermann@spk-nu-ill.de



Beate Seethaler-Kling
 Tel. 0731 709-883
 beate.seethaler-kling@spk-nu-ill.de

Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf – unsere Immobilien-Experten beraten Sie stets umfassend, kompetent und individuell.



FAIRSTER IMMOBILIEN-MAKLER



98% zufriedene Kunden



Makler-Ranking Nr. 1



Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen

Maklertätigkeit erfolgt in Vertretung der Sparkassen Immobilien Vermittlungs-GmbH

spk-nu-ill.de/immobilien





WERNER WOHNBAU
... zum Glück!

Ihr neues Zuhause in

89257 ILLERTISSEN-AU

Bienenweg | Baustart erfolgt | **bereits 80 % verkauft**

PROJEKTVORSTELLUNG

nach Terminvereinbarung

Persönliche Ansprechpartnerin
Brisca Beckert | M 0162 / 23 71 409
brisca.beckert@werner-wohnbau.de



[werner_wohnbau](https://www.instagram.com/werner_wohnbau)

werner-wohnbau.de

Ich möchte...

... meine Bestattungsform selbst bestimmen,

... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden,

... meine Erben entlasten,

... keinen Streit hinterher

... und dass alles ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge!
- eine Sorge weniger!



bestattungsdienst
BORST
Telefon 07309 | 921010
Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

Wir machen Ihren Immobilienverkauf zum Erfolg.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

THE NACHBARSCHAFTS BANK

VR-Bank Neu-Ulm

QR Code: HIER SCANNEN!

Tel. 0731 97003-5454
info@vnu-immo.de
vnu.de/immo



LEHNER GmbH

KAROSSERIE + LACK
Karosserie Fachbetrieb

Auch spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090



Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
Benzstraße 3
89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 08.00 - 12.00
13.00 - 17.00
Sa. 08.00 - 12.00

MY JUWELINO

Mit Liebe handgemachter Schmuck



Handgefertigter Schmuck federleicht, allergikerfreundlich & einzigartig!

- 100% Handarbeit - jedes Stück ein Unikat
- Besonders leicht & angenehm zu tragen
- Für alle, die individuellen Schmuck lieben
- Regional aus Bamberg

Nur für kurze Zeit
10% Rabatt auf deinen Einkauf mit dem Code: **SPARE10**

Gültig auf www.myjuwelino.de
Nur bis 24.05.2025

Jetzt entdecken, verlieben & bestellen
www.myjuwelino.de
Folge @myjuwelino.de auf Instagram!

Individuelle Anfertigungen?
Melde dich telefonisch unter +49 159 01671887

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!



Spenglerei
Sanitäranlagen
Heizungsanlagen
Solaranlagen

Michael Schölzel
Elbestraße 20
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 429240
Mobil 0172 7614559
Fax 07309 928933
www.Michael-Schoelzel.de
info@Michael-Schoelzel.de



König GmbH

Dietschstraße 2 a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei - Stahlbau
Edelstahl - Aluminium
Geländer - Handläufe
Carports
Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore - Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Spenglerei



Möbelschreinerei Wiest
Möbel ohne Kompromisse

Wohnrichtungen | Küchen | Badmöbel | Schlafzimmer | Ankleide | Garderoben | Büro

Ringstraße 16 · 89281 Altenstadt · Telefon 0 83 37/73 72
schreinerei.wiest@t-online.de · www.moebelschreinerei-wiest.de



elektro lerchenmüller

www.elektro-lerchenmueller.de
info@elektro-lerchenmueller.de
Telefon 07309 / 927 528

Ihr Elektrofachbetrieb in Weißenhorn

Jede Woche Fischverkauf
Sommer-Öffnungszeiten von 8.00 – 13.30 Uhr



Jeden Freitag beim V-Markt Weißenhorn

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz



ELEKTRIZITÄTSWERK WEISSENHORN AG



Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de

MAX KAST
Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Kanal-Rohrreinigung GmbH



MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?

- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Gasthaus Hirsch Biberachzell

Donnerstag, den 08. Mai 2025 ab 17.30 Uhr
GOCKELABEND

Am Sonntag, dem 11. Mai 2025
MUTTERTAG
ist unser Gasthaus ab 11.00 Uhr geöffnet.

Auf Ihr Kommen freut sich Familie Riggemann mit Team

Wir bitten um Reservierung unter 0152 / 36211432



Federwiesstr. 8
89264 Weißenhorn

Telefon 07309/4499321
Telefax 07309/4499838
Handy 0171/8783954

E-Mail: info@malerbetrieb-gehring.com
Internet: www.malerbetrieb-gehring.com

- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Tapezierarbeiten
- ◆ Verputzarbeiten
- ◆ Bodenverlegearbeiten
- ◆ Creative Techniken
- ◆ Fassadenanstriche

BALKONE, ZÄUNE, ANBAUBALKONE
 AUS ALUMINIUM UND GLAS VON EUROPAS NR. 1



ERÖFFNUNG DER NEUEN LEEB AUSSTELLUNG

10./11. MAI 10-17UHR

 **ROBERT-BOSCH-STRASSE 35, 89269 VÖHRINGEN**
 YANNICK HERRMANN, +49 176 647 776 11

KAFFEE UND SÜSSER NACHTISCH ZUM MUTTERTAG

Ich lade Sie herzlich zur Eröffnung meiner Ausstellung für Balkone, Zäune, Sichtschutz und Anbaubalkone aus Aluminium ein.

Gemeinsam mit meinen Partnerfirmen **Garten- und Landschaftsbau Urbatschek**, **RST Beschichtungs-GmbH** und **Toni-Rief Gartenlauben** präsentiere ich Ihnen hochwertige Lösungen rund um Haus und Garten.

Planen Sie eine Veränderung für Ihr Zuhause? Dann sind Sie hier genau richtig. Lassen Sie sich inspirieren, entdecken Sie innovative Designs und profitieren Sie von kompetenter Beratung.



Beschichtungs-GmbH

Messerschmittstraße 3 • 88487 Mielingen
 Tel. +49 (0)7392-74 92 • Fax +49 (0)7392-91 46 76
 info@rst-stoco.de • www.rst-stoco.de



Das Team für Ihren Garten

URBATSCHKEK
 Garten- und Landschaftsbau

St.-Johannis-Str. 52 Telefon 07309-6407
 89264 Weißenhorn Telefax 07309-929323
 www.urbatschek.de Mobil 0172-7156563
 Fa.Urbatschek@t-online.de



Die Laubenspezialisten
 seit 1993
 www.toni-rief.de

FOODTRUCK AN BEIDEN TAGEN



GRATISKATALOGE UND WEITERE INFOS

0800 180 1003 | LEEB-BALKONE.COM

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! ➔ 0 83 74 588 145



- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX



beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de



- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Dachsanierung**



89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Dienstag, 06. Mai und 03. Juni 2025

Weißenhorn, Nähe BayWa Agrar, 9.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte | Tel. 05244/8914 | www.gefluegelzucht-schulte.de

WERNER VOGEL GmbH
Metall & Edelstahltechnik

Geländer | Tore | Zäune | Überdachungen | Treppen | Balkone | Garports

info@schlosserei-vogel.com

0 73 09 | 921 805

EURONICS

Elektro Prem GmbH

89269 Vöhringen/Memmingerstraße 20
T 07306/96170
www.elektro-prem.de
info@elektro-prem.de

Wir sind für Sie da:
Mo-Fr 8.30-12.00/14.00-18.00 Sa 8.30-12.00

HAUSGERÄTE-SERVICE!

Wir reparieren alle
Fabrikate, egal wo
gekauft - schnell und
zuverlässig!



Kundendienst • Reparatur • Verkauf



Öl + Gasbrenner Kundendienst
Einbau, Wartung, Kaminkehrer-
Beanstandungen

Klaus Gfrereis

Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710

Öchsler GmbH
Kunst- und Bauglaserei

Dorfstraße 14a
89278 Nersingen

Tel.: 07308 5923

Neuer Job gesucht? Zupacken kein Problem? Melde dich!

www.glaserei-oechsler.de



SCHWEINEHALS 100g | 1,48€
mager – zum Braten

SCHWEINESCHNITZEL PANIERT 100g | 1,48€
küchenfertig zubereitet

WEISSWÜRSTE 100g | 1,45€
kesselfrisch

KOCHSCHINKEN 100g | 1,85€
leicht geräucht, saftig - perfekte Ergänzung zum Spargel

FRANZÖSISCHER TORTENBRIE 100g | 1,38€
Französischer Weichkäse mit 50 % Fett i.Tr.

ANGEBOT
DER WOCHE
05.05. – 10.05.



FRÜHJAHR = SPARGELZEIT

Die feine Kombination zu zarten Steaks oder unseren vielseitigen Schinken-Spezialitäten in handwerklicher Topqualität.

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de

